

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



UNIONE EUROPEA
Fondo sociale europeo

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



**MINISTERO DEL LAVORO
E DELLA PREVIDENZA SOCIALE**

Direzione Generale per le Politiche
per l'Orientamento e la Formazione

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL

Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds

Ziel 2

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

2007 IT 052 PO 009

*von der Europäischen Kommission
mit Entscheidung K(2007)5529 des 9. November 2007
angenommen*

INHALTSVERZEICHNIS

1.	<i>ANALYSE DER AUSGANGSLAGE</i>	3
1.1	Beschreibung der Ausgangslage	3
1.1.1	Statistische Indikatoren	3
1.1.2.	Sozioökonomische Tendenzen	10
1.1.3.	Aktueller Stand hinsichtlich Chancengleichheit und sozialer Eingliederung	11
1.2.	Die SWOT-Analyse	15
1.3	Schlussfolgerungen aus der sozioökonomischen Analyse	19
1.4	Lehren aus dem Programmplanungszeitraum 2000-2006.....	20
1.4.1	Ergebnisse und Erkenntnisse.....	20
1.4.2	Schlussfolgerungen aus der Aktualisierung der Zwischenbewertung.....	21
1.5	Der strategische Beitrag des Partnerschaftskonzepts	23
2.	<i>BEWERTUNGEN ZUR STRATEGIEENTWICKLUNG</i>	25
2.1.	Ex-ante-Bewertung – Kurzfassung	25
3.	<i>DIE STRATEGIE</i>	27
3.1.	Der allgemeine strategische Kohärenzrahmen	27
3.1.1.	Kohärenz mit den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und mit dem Nationalen Strategischen Rahmen	28
3.1.2.	Kohärenz mit der Lissabon-Strategie und mit dem Integrierten Plan für Wachstum und Beschäftigung.....	29
3.1.3.	Kohärenz mit der Entwicklungspolitik des Landes.....	30
3.1.4.	Kohärenz mit den gemeinschaftlichen Zielen in Bezug auf Beschäftigung, soziale Eingliederung, allgemeine Bildung und berufliche Bildung.....	32
3.2.	Die Entwicklungsstrategie des Landes.....	33
3.2.1.	Beschreibung der Strategie, der allgemeinen Ziele, der Prioritätsachsen und der spezifischen Ziele	33
3.2.2.	Aufteilung nach Ausgabenkategorien	44
3.3.	Zusätzliche Vorgaben bei ESF-Programmen	47
3.3.1.	Kohärenz und Konzentration der Ressourcen	47
3.3.2.	Innovative Aktionen	47
3.3.3.	Transnationale und interregionale Aktionen	48
3.3.4.	Allen Prioritätsachsen gemeinsame Aspekte	48
4.	<i>PRIORITÄTEN DER FONDSINTERVENTION</i>	52
	PRIORITÄTSACHSE I – ANPASSUNGSFÄHIGKEIT	52
	PRIORITÄTSACHSE II – BESCHÄFTIGUNG, ZUGANG ZUM ERWERBSLEBEN UND AKTIVES ALTERN	59
	PRIORITÄTSACHSE III – SOZIALE EINGLIEDERUNG.....	65
	PRIORITÄTSACHSE IV – HUMANKAPITAL	69
	PRIORITÄTSACHSE V – TRANSNATIONALE UND INTERREGIONALE KOOPERATION	75
	PRIORITÄTSACHSE VI – TECHNISCHE HILFE	79
5.	<i>UMSETZUNGSVERFAHREN</i>	81
5.1.	Behörden	81
5.2	Weitere Funktionsträger	85
5.3.	Umsetzungssysteme	90
5.4.	Bestimmungen über die Anwendung der horizontalen Grundsätze.....	99
5.5	Einhaltung der Gemeinschaftsregelung Errore. Il segnalibro non è definito.	101
6.	<i>FINANZBESTIMMUNGEN</i>	103

I. ANALYSE DER AUSGANGSLAGE

1.1 Beschreibung der Ausgangslage

1.1.1 Statistische Indikatoren

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Nord-Osten	Italien	EU15	EU 25	Zielwert Europa 2010
Tasso di attività (Bev. im Alter von 15-64 Jahren)	69,2	69,6	71,0	71,4	71,2	71,1	68,8	62,5	71,0	70,2	
- männlich	79,7	79,5	81,1	81,0	80,6	80,7	77,9	74,6	78,9	77,8	
- weiblich	58,6	59,6	60,6	61,6	61,6	61,2	59,3	30,4	63,2	62,5	
Beschäftigungsrate (Bev. im Alter von 15-64 Jahren)	67,7	68,0	69,3	69,6	69,3	69,1	66,0	57,5	63,2	63,8	70,0
- männlich	78,6	78,2	79,5	79,4	78,9	78,9	73,7	69,7	72,9	71,3	
- weiblich	56,6	57,6	58,8	59,4	59,4	59,0	56,0	45,3	57,4	56,3	60,0
Beschäftigungsrate Jugendliche (Bev. im Alter von 15-24 Jahren)	53,4	52,1	54,9	53,6	45,4	43,1	35,8	25,7	39,8	36,8	
- männlich	57,2	55,1	59,5	61,6	54,6	49,8	40,0	30,4	42,7	39,7	
- weiblich	46,5	49,0	50,1	45,1	39,5	36,1	31,5	20,8	36,8	33,8	
Beschäftigungsrate Ältere (Bev. im Alter von 55-64 Jahren)	32,4	31,8	32,2	32,9	37,5	36,8	29,9	31,4	44,1	42,5	50,0
- männlich	43,7	40,1	40,2	38,8	47,0	47,2	39,6	42,7	53,1	51,8	
- weiblich	21,4	23,9	24,5	27,2	28,4	27,0	20,6	20,8	35,4	33,7	
Arbeitslosenrate (Bev. im Alter von 15-64 Jahren)	2,1	2,3	2,4	2,6	2,7	2,8	4,0	7,7	7,9	8,8	
- männlich	1,3	1,6	1,9	1,9	2,0	2,2	2,8	6,2	7,1	7,9	
- weiblich	3,2	3,4	2,9	3,6	3,5	3,5	5,6	10,1	9,0	9,9	
Arbeitslosenrate Jugendliche (Bev. im Alter von 15-24 Jahren)	4,4	6,0	4,6	3,9	5,4	7,3	11,3	24,0	16,2	18,5	
- männlich	3,6	4,6	5,5	3,0	4,7	6,8	9,2	21,5	15,9	18,2	
- weiblich	5,4	7,6	6,3	5,2	6,3	8,1	14,0	27,4	16,5	18,9	
Arbeitslosenrate Erwachsene (Bev. im Alter von 25 Jahren und älter)	1,7	1,5	1,7	2,0	2,7	2,8	4,0	7,7	7,3	7,9	
- männlich	1,0	1,2	1,4	1,7	1,7	1,6	2,5	4,8	6,4	7,2	
- weiblich	2,8	2,6	2,8	3,3	3,2	3,0	5,1	8,4	8,1	8,9	
Langzeitarbeitslosenrate	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	1,2	3,7	3,3	3,9	
Langzeitarbeitslosenrate Frauen	20,7	17,1	12,3	16,0	8,9	16,6	34,2	50,5	-	45,5	
Besuchsrate höhere Bildung	-	-	-	-	60,5	65,4	77,1	73,1	74,6	77,5	85,0
Schulbildungsniveau der Bevölkerung zwischen 15 und 19 Jahren	-	-	-	-	97,0	98,0	98,2	97,8	66,0	68,9	
Inhaber von akademischen Graden in wissenschaftlichen und technischen	-	-	-	-	-	6,0	12,2	10,1	13,6	12,7	+15% v. 2000
Erwachsene, die an Initiativen der Erwachsenenbildung teilnehmen (e)	15,8	14,2	12,4	15,8	13,2	13,3	6,1	5,9	11,2	10,2	12,5
Schulabbrecher (d)	-	-	-	-	30,3	26,2	18,4	21,9	17,3	15,2	10,0
Oberschul-Besuchsrate (14 bis 18-Jährige) (e)	62,8	64,6	67,9	69,6	69,0	67,9	89,7	92,1	86,0	87,1	
Abbruchrate in der ersten Oberschulklasse (f)	10,0	10,7	11,2	10,3	10,3	12,4	7,9	10,9	-	-	
Kinderbetreuung (% Kinder unter 3 Jahren in %) (m)	3,3	3,3	3,4	7,9	8,1	8,4	-	6,0	-	-	33,0
Kinderbetreuung (Kinder zwischen 3 und 5 Jahren in %) (i)	85,0	85,3	86,1	87,4	88,4	90,2	98,5	98,0	-	-	90,0
Arbeitslosenrate (g)	-	-	8,6	11,1	4,6	4,0	4,5	11,1	-	-	-
Ausgaben für F&E (privata und öffentlich) Prozentanteil am BIP (h)	0,21	0,47	0,23	0,34	0,45	-	0,47	0,54	-	0,40	3,0

Quelle: ISTAT, Schlüsselindikatoren der Ausgangslage

Quelle: Eurostat, ISTAT, ASTAT

Die Wirtschaftsstruktur

Die Südtiroler Wirtschaft zeichnete sich im Zeitraum 2000-2005 durch ein rasches Wachstum aus, das sich konstant über dem Niveau der gesamtstaatlichen Wirtschaftsentwicklung hielt und die Autonome Provinz Bozen unter die ersten 10 reichsten Gebiete der Europäischen Union einreicht. Der Wachstumstrend erweist sich zwar als weniger markant, bestätigt jedoch die Erwartungen auch für das Jahr 2006: Nach Schätzungen des ASTAT dürfte das Bruttoinlandsprodukt Südtirols um 1,7% zunehmen; dies ist vor allem dem Baugewerbe (+3,8%) zuzuschreiben, während für den verarbeitenden Bereich ein geringeres Wachstum erwartet wird (voraussichtlich vergleichbar mit der Gesamtentwicklung des tertiären Sektors).¹

Das lokale Wirtschaftswachstum bildete die Grundlage für eine lebhaftere Beschäftigungsdynamik, die auch 2006 weiterhin alle Produktionszweige und alle

¹ Vgl. ASTAT, Wirtschaftsprognose für das Jahr 2006; ASTAT Info Nr. 19, Mai 2006.

Bevölkerungsgruppen im erwerbsfähigen Alter einbezieht.² Die Beschäftigung konzentriert sich auf den tertiären Bereich, insbesondere auf Handel und Gastgewerbe, die auch dank dem blühenden Fremdenverkehr die beiden wichtigsten Wirtschaftszweige des Landes sind. Im Bereich Industrie und Gewerbe schlägt sich das Bauwesen auf die Beschäftigung stärker nieder als auf gesamtstaatlicher Ebene. Die laufende Expansion des tertiären Sektors (2005 entfielen auf diesen Bereich 68% der Beschäftigten, was im Vergleich zum Jahr 2000 eine Zunahme von 5,3% ausmacht) geht vor allem auf Kosten des primären Sektors, in welchem die Beschäftigung von 12,4% auf 7,8% gesunken ist, wobei allerdings die Lebensmittelproduktion an Bedeutung zunimmt.

Die nach Wirtschaftszweigen aufgeschlüsselten Beschäftigungszahlen spiegeln nach wie vor die Struktur eines dynamischen Wirtschaftssystems wider, das jedoch zu stark an herkömmliche Bereiche gebunden ist und technisch-organisatorischen Innovationen wenig Raum bietet. Diese Bereiche sichern weiterhin hohe Produktivitätsraten, denen auch der nur schwache internationale Konkurrenzdruck zugute kommt.

Die Bevölkerungsentwicklung

Südtirol verzeichnet eine positive Bevölkerungsentwicklung, sowohl im Vergleich zu anderen Regionen (vor allem den benachbarten) als auch im Vergleich zum gesamtstaatlichen Durchschnitt.

Im Zeitraum 2000-2005 hat die Bevölkerung Südtirols um 17.386 Personen zugenommen: zum Jahresende 2005 wurden dank positivem Migrationssaldo 482.650 Einwohner erfasst. Der Migrationssaldo ist bereits seit 2002 höher als der Geburtensaldo und steigt ständig: 2005 beträgt er mit 6,9% zwei Drittel des Bevölkerungszuwachses, womit er unter dem Durchschnitt Nordostitaliens, aber über dem gesamtstaatlichen Durchschnitt liegt.

Diese Bevölkerungsentwicklung bedingt, dass kein nennenswertes Risiko einer Beeinträchtigung des Wirtschaftswachstums infolge allfälligen Arbeitskräftemangels besteht, wie es sich offensichtlich im gesamten Nordosten Italiens immer stärker abzeichnet.³

Auch die Altersverteilung der Südtiroler Bevölkerung gibt keinen Anlass, einen Arbeitskräftemangel zu befürchten. Im Zeitraum 2000-2005 erweist sich die Situation im Wesentlichen als stabil, da das potentielle Arbeitskräfteangebot – die Bevölkerung der Altersklassen zwischen 15 und 64 Jahren – von 67,4% auf 66,8% zurückgegangen ist (-0,6%), während sowohl im Nordosten Italiens als auch im gesamten Staatsgebiet ein stärkerer Rückgang verzeichnet wurde (-1,8% bzw. -1,3%). Ebenfalls anhand der Daten 2005 zeigt sich allerdings, dass in Südtirol der Anteil der Jugendlichen unter 14 Jahren, die nach und nach in den Arbeitsmarkt einsteigen werden, ebenso wie der Anteil der Altersklasse zwischen 15 und 24 Jahren zunimmt.

² Aus den Ergebnissen der jüngsten Untersuchung des Ministeriums für Arbeit und der Verband der Handelskammern über den Bedarf an Arbeitskräften und an beruflichen Qualifikationen seitens der am Projekt Excelsior beteiligten Industrie- und Dienstleistungsunternehmen geht hervor, dass die Betriebsstätten in Südtirol im Jahr 2006 insgesamt 11.201 Arbeitskräfte einzustellen beabsichtigten, was gegenüber 2005 (8.662 Personen) eine starke Zunahme bedeutet - von 2004 auf 2005 war der betreffende Wert zurückgegangen. Der geringste Anteil an Neueinstellungen entfiel (mit 20,9% der für 2006 geplanten Einstellungen) auf die Frauen, insgesamt belegen die Angaben über 2006 hingegen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern (42,1%).

³ Insbesondere zeigt sich, dass der Erneuerungskoeffizient (das Verhältnis zwischen der Bevölkerung über 65 Jahren und jener unter 15 Jahren) noch 2005 im Wesentlichen ein Gleichgewicht zwischen Zugängen und Abgängen auf dem Arbeitsmarkt aufweist und unter dem gesamtstaatlichen Durchschnitt (115,3%) sowie deutlich unter dem im Nordosten Italiens verzeichneten Wert (141,3%) liegt. Allein auf die Frauen bezogen ist der Erneuerungskoeffizient mit einer Zunahme von acht Prozentpunkten gegenüber dem Jahr 2000 höher als bei den Männern und höher als der Durchschnitt.

Mittelfristig ist mit der zunehmenden Alterung der Südtiroler Bevölkerung zu rechnen, wenngleich in geringerem Ausmaß als auf gesamtstaatlicher und europäischer Ebene. Die Vorhersagen des Nationalinstituts für Statistik weisen bis 2020 einen relativ geringen Anstieg der wichtigsten demographischen Indikatoren aus. Eine Ausnahme bildet der Altersindex, der bereits bis 2010 stark steigen dürfte (von 24,9% im Jahr 2005 auf 28,2% im Jahr 2010).

Der Arbeitsmarkt und die Positionierung Südtirols im europäischen Kontext

Die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren des Südtiroler Arbeitsmarktes zeugt von einer stabilen und optimalen Beschäftigungslage: hohe Beschäftigtenraten und hohe Erwerbsquoten sowie Arbeitslosenraten im Bereich der so genannten „natürlichen“ Arbeitslosigkeit. Die Lage in Südtirol erweist sich als günstiger als jene des übrigen Staatsgebietes, auch was die äußerst kurzen Zeitspannen der Arbeitslosigkeit betrifft.

In den ersten fünf Jahren ab 2000 wurde eine ständig steigende Erwerbsquote verzeichnet, wobei die 70%-Marke ab 2002 überschritten wurde und 2005 ein Wert von 71,1% erreicht wurde, so dass der Anstieg im Vergleich zum ersten Jahr des Bezugszeitraums nahezu 2 Prozentpunkte betrug. Im selben Bezugszeitraum wurde zwar ein Anstieg der Arbeitslosenrate verzeichnet, dieser hielt sich allerdings im Bereich der natürlichen Arbeitslosigkeit.

Die positive Einschätzung der *performance* der Südtiroler Wirtschaft wird durch den Vergleich der drei Hauptindikatoren des Arbeitsmarktes bestätigt, in Bezug auf welche seit der ersten Phase der „Lissabon-Agenda“ quantifizierte Ziele gesteckt worden waren, sie bestätigt sich aber auch in der Gegenüberstellung anderer Indikatoren.

Bezüglich der Ziele erscheint die Situation in Südtirol lediglich bei der Beschäftigtenrate der Altersklasse 55-64 (Männer und Frauen) ungünstig, wobei 2005 immerhin Werte verzeichnet wurden, die sowohl über dem gesamtstaatlichen Mittel als auch über dem Durchschnitt im Nordosten Italiens liegen. Bei den übrigen beiden Indikatoren verzeichnet Südtirol Werte, die sowohl über dem Durchschnitt der EU15 liegen als auch über den Zielwerten für 2005 (67% bei der Gesamtbeschäftigungsrate und 57% bei der Frauenbeschäftigung). Der Wert der Indikatoren liegt übrigens sehr nahe an den für 2010 festgelegten Zielwerten.

Die Zunahme der Gesamtbeschäftigungsrate fiel hauptsächlich dank der Zunahme der Frauenbeschäftigung günstig aus, die vor allem im Dienstleistungsbereich gestiegen ist. Rechnet man noch den starken Anstieg der Teilzeitbeschäftigung von Frauen hinzu, lässt sich festhalten, dass die Verbindung Frauen/Dienstleistungsbereich/Teilzeit die Entwicklung der Beschäftigung in Südtirol bereits ab der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre entscheidend beeinflusst hat. In den letzten Jahren haben Teilzeitlösungen nämlich vor allem bei den Frauen Fuß gefasst (2005 betrug der Frauenanteil 87% aller Teilzeitbeschäftigten) und so die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben gesteigert, auch wenn die Schere zwischen männlicher und weiblicher Beschäftigungsrate damit noch nicht geschlossen werden konnte.

Die übrigen zwei hier genannten Indikatoren belegen, dass die Arbeitslosigkeit in Südtirol zweifelsfrei im Bereich der „natürlichen“ Arbeitslosigkeit liegt: Sowohl die Arbeitslosigkeit insgesamt als auch die Langzeitarbeitslosigkeit bleiben weit unterhalb des Durchschnitts der EU15.

Weitere Parameter zur Beschreibung der Arbeitsmarktentwicklung sind sicherlich die Langzeitarbeitslosigkeit und die Jugendarbeitslosigkeit.⁴ Diese beiden Indikatoren stärken das

⁴ Zwei strukturelle Indikatoren (*Leitlinie 19* und *Leitlinie 18*) für das EU-weite Monitoring des integrierten Pakets, das 2005 infolge der Reform der Lissabon-Agenda geschnürt wurde und Maßnahmen zur attraktiveren Gestaltung des Arbeitsmarktes zum Gegenstand hat.

allgemeine Erscheinungsbild des lokalen Arbeitsmarktes, mit Arbeitslosigkeitswerten auf dem Niveau der „natürlichen“ Arbeitslosigkeit, wobei sich auch die Dauer der Arbeitssuche im Vergleich zu allen übrigen Regionen und Provinzen Italiens in Grenzen hält. Die Langzeitarbeitslosigkeit 2005 wird auf 0,4% geschätzt – das ist der geringste Wert überhaupt – wogegen im Nordosten Italiens 1,2% verzeichnet wurden, im gesamtstaatlichen Schnitt 3,7%.⁵

Die Jugendarbeitslosigkeit liegt nach jüngsten Erhebungen bei bescheidenen 5,4% und damit nicht nur unter dem gesamtstaatlichen Mittel, sondern auch unter den Werten der wohlhabendsten Gebiete der Europäischen Union.⁶

Anlass zur Sorge gibt hingegen die höhere Arbeitslosenrate der jungen Südtirolerinnen (6,3% gegenüber 4,7% bei den Männern).

Angesichts einer zweifellos positiven Arbeitsmarktlage, bilden die Arbeitskräfte der höheren Altersklassen eine Zielgruppe, welcher ein besonderes Augenmerk gebührt, auch weil der Priorität des lebenslangen Lernens auf Gemeinschaftsebene große Bedeutung beigemessen wird. Die jüngsten Erhebungen belegen auf lokaler Ebene weniger günstige Verhältnisse als im übrigen Gebiet der Union (die Beschäftigungsrate der Altersgruppe zwischen 55 und 64 ist die einzige quantifizierte Variable der EBS, bei welcher Südtirol eine nennenswerte Abweichung verzeichnet: Während die Zielvorgabe bis 2010 auf 50% festgelegt ist, lag die Beschäftigungsrate der höchsten Altersklasse der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2005 bei 37,7%). Außerdem zeichnet sich bei den Arbeitskräften über 50 Jahren ein Rückgang der Erwerbsquote und eine Zunahme der Arbeitslosigkeit ab, vor allem nach dem 55. Lebensjahr und hauptsächlich bei den Männern (2005 sinkt die Erwerbsquote der Männer zwischen der Altersklasse 50-54 und der Altersklasse 55-59 von 90,5 auf 55,5%; der Gesamtwert sinkt von 75,6 auf 46,9%).⁷ Weitere Erhebungen der Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt zeigen, dass insgesamt (Männer und Frauen): (i) rund 30% der 2003 erfassten über 50jährigen Arbeitslosen (insgesamt 3.237 Personen) in die Mobilitätslisten eingetragen sind und rund ein Drittel über den gesamten Zeitraum eingetragen bleiben, den die einschlägige Regelung vorsieht, (ii) nach dem 50. Lebensjahr mehr Zeit bis zum Wiedereinstieg ins Berufsleben vergeht (die Langzeitarbeitslosen machen bei den über 50-jährigen Arbeitslosen 44% aus).⁸ Es stellt sich heraus, dass der Großteil der älteren Arbeitslosen eine bescheidene Schulbildung aufweist (häufig nur den Abschluss der Grundschule).

Die MigrantInnen

Zum 31.12.2005 waren in Südtirol 25.466 ausländische Bürger ansässig (5,3% der gesamten Wohnbevölkerung), das sind um 83,2% mehr als im Jahr 2000. Die Frauen, deren Anteil im Zunehmen begriffen ist, machen nahezu die Hälfte aus (48,9%).

Die ständig steigende Einwanderungsrate ist in erster Linie auf das große Angebot an Arbeitsplätzen zurückzuführen; unser Wirtschaftsgefüge ist geprägt von einer regen Nachfrage nach Arbeitskräften, zum Gutteil nach Arbeitskräften mit mittlerer bis geringer

⁵ Die Schätzwerte stammen von der Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt des Landes und aus den Durchschnittswerten des Istat bezüglich der Erwerbspersonen 2005.

⁶ Vgl. Autonome Provinz Bozen – Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt, *Jugendarbeitslosigkeit: Südtirol schneidet in Europa am besten ab*, Arbeitsmarkt-News Nr. 2/2006.

⁷ Vgl. Autonome Provinz Bozen – ASTAT, *Erwerbstätige und Arbeitsuchende in Südtirol 2001-2005*; ASTAT-Info Nr. 11, Mai 2006.

⁸ Vgl. Autonome Provinz Bozen – Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt, *Ältere Arbeitslose über 50 Jahren*, Arbeitsmarkt-News Nr. 7/2004; Autonome Provinz Bozen - Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt, *Eingetragene Arbeitslose in den Mobilitätslisten*, Arbeitsmarkt-News Nr. 3/2005.

Qualifikation, vor allem aber nach Saisonarbeitskräften, die in einigen Hauptwirtschaftszweigen benötigt werden (Landwirtschaft, Handel und Gastgewerbe, Fremdenverkehr im Allgemeinen). Nicht von ungefähr entfallen auf 18.883 im Laufe des Jahres 2004 ausgestellte Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-BürgerInnen nicht weniger als 94% auf Saisonarbeitskräfte. Schätzungen für 2005 ergeben, dass diese bereits 3,7% aller Arbeitskräfte ausmachen.⁹

Es fällt auf, dass die Männer überwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt werden, die Frauen im Gastgewerbe und in der Pflege. Abgesehen davon, dass die Beteiligung eingewanderter Frauen am Arbeitsmarkt (zumindest am offiziellen) nicht so stark ist, sind sie eher als die Männer mit Teilzeitarbeitsverträgen oder befristeten Arbeitsverträgen tätig.¹⁰

Die Saisonarbeitskräfte kommen überwiegend aus vier neuen EU-Beitrittsländern: Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn¹¹; Schätzungen zufolge ist der Zustrom von EinwanderInnen aus den neuen Beitrittsländern auch nach der EU-Erweiterung noch um rund 700-800 Personen jährlich angewachsen.

Aus diesen Daten ist ersichtlich, dass in Südtirol, im Unterschied zu anderen Gebieten Italiens die Arbeitseingliederung von MigrantInnen kein allzu großes Problem darstellt, da sich die Frage der ständigen Ansiedlung ausländischer Arbeitskräfte nicht zwingend stellt. Für einen Gutteil dieser Arbeitskräfte ist die vorübergehende Beschäftigung nicht problematisch, weil sie ordnungsgemäß in ihre Herkunftsländer zurückkehren können.

Während die Arbeitskräfte aus den neuen Beitrittsländern mit sehr unbeständigen Arbeitsverhältnissen rechnen müssen, stellt sich für Einwanderer aus Nicht-EU-Ländern das Problem der dauerhaften Niederlassung in Südtirol und der gesellschaftlichen Integration, da die Familienzusammenführung immer häufiger angestrebt wird. Diese Tendenz wird auch durch die steigende Zahl ausländischer Paare mit Kindern bestätigt, durch die zunehmende Präsenz junger Frauen und die immer zahlreicheren Mischehen. Außerdem besteht ein wichtiger Indikator der Verwurzelung ausländischer Bürger in Südtirol darin, dass es in den Schulen des Landes immer mehr ausländische Kinder und Jugendliche gibt: Im Schuljahr 2004/05 waren von insgesamt 76.685 Kindern und Jugendlichen, die den Kindergarten, die Grundschule, Mittelschule und Oberschule besuchten, 3.084 ausländischer Herkunft (das sind 4%). Gegenüber dem vorhergehenden Schuljahr waren 568 ausländische Kinder und Jugendliche mehr eingeschrieben, was einer Steigerung von 22,6% entspricht.¹²

Schließlich ist anzumerken, dass die Arbeitslosigkeit unter den MigrantInnen allmählich ein gewisses Niveau erreicht, da 2005 16,6% der in die Arbeitslosenlisten eingetragenen Personen Bürger von Nicht-EU-Ländern waren.

Das Humanpotential

Hinsichtlich der Indikatoren für allgemeine und berufliche Bildung sei daran erinnert, dass diesbezüglich insbesondere das Südtiroler Bildungsmodell eine Rolle spielt, welches dem deutschen Bildungswesen näher steht als dem italienischen. Die Bedeutung und Effizienz der Südtiroler Berufsbildung wirkt sich nämlich zusammen mit der leichteren Eingliederung der

⁹ Vgl. Autonome Provinz Bozen – Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt; *EU-Erweiterung: zwei Jahre danach*, Arbeitsmarkt-News, Nr. 5/2006.

¹⁰ Vgl. Autonome Provinz Bozen - Beobachtungsstelle zur Einwanderung; *Migration in Südtirol*, Bozen, Mai 2006.

¹¹ Vgl. Caritas-Migrantes; *Immigrazione. Dossier statistico 2005. XV. Bericht, Rom, 2005, Seiten 376 ff.*

¹² Vgl. Autonome Provinz Bozen – Astat, *Ausländer in Südtirols Schulen – Schuljahre 1995/96 – 2004/05*, Bozen, 2006.

Jugendlichen ins Erwerbsleben dahingehend aus, dass die traditionellen Indikatoren für die Attraktivität der allgemeinen Bildung auf einem geringen Niveau bleiben und weniger Inskriptionen an Universitäten zu verzeichnen sind. Das „duale“ Ausbildungswesen sieht eine ausgeprägte Alternanz zwischen Schule, Arbeit und Lehre vor, was auch der strukturell starken Präsenz des Handwerks im Produktionswesen Südtirols zuzuschreiben ist.

Bemerkenswert ist, dass das Nebeneinander mehrerer möglicher Bildungswege - Oberschule, Berufsschulen mit Vollzeitlehrgängen und Lehre - nahezu 100% der Jugendlichen veranlasst, ihre Ausbildung nach Abschluss der Mittelschule fortzusetzen. Ab dem 17.-18. Lebensalter geht die Schulbesuchsrate – wenn auch nur geringfügig – zurück; nach Abschluss der berufsbildenden Schule bzw. der Berufsschule während der Lehre ist bei steigendem Alter der Jugendlichen ein fortschreitender Rückgang des Besuchs prä-universitärer Lehrgänge zu verzeichnen: Bei den 19-Jährigen beträgt die Besuchsrate noch 25,5%, bei den 22-Jährigen nur noch 2,5%.

Es liegt auf der Hand, dass das europäische Ziel, nach welchem im Jahr 2010 85% der Jugendlichen im Alter von 20-24 Jahren einen Oberschulabschluss geschafft haben sollen, wegen der besonderen Struktur des Südtiroler Schulwesens ab der Mittelschule nicht zu erreichen sein wird.

Der Rückstand bei der mittleren bis höheren Bildung gegenüber dem gesamtstaatlichen Standard bestätigt sich, was die formellen Bildungswege betrifft, in der Schulbesuchsrate und in der Maturantenquote¹³ die bei 67,0% bzw. bei 55,6% liegen, während der gesamtstaatliche Durchschnitt 91,9% bzw. 76,8% beträgt. Die Werte dieser Indikatoren sind besonders bei den männlichen Jugendlichen noch bescheiden (58% bzw. 45%), während die jungen Frauen (76,4% bzw. 66,3%) einen geringeren Abstand zu den Werten in den Nachbarregionen und zum gesamtstaatlichen Durchschnitt aufweisen.

Im Fünfjahreszeitraum 2000-2005 hat die Zahl der Jugendlichen, die eine Oberschule besuchen, allerdings stetig zugenommen, so wurden im Schuljahr 2005-06 18.260 Einschreibungen verzeichnet, wobei die Mädchen zahlreicher vertreten sind als die Jungen.

Im selben Bezugszeitraum fand eine Kursänderung bei der Wahl der Fachrichtungen statt: Die Einschreibungen in Schulen mit technischer Ausrichtung haben zugenommen (von 35,7% auf 40%), während der Anteil an Einschreibungen in Gymnasien (38,6% gegenüber 47,7%) zurückgeht. Außerdem sind deutliche geschlechtsspezifische Abweichungen zu erkennen: Die Mädchen sind in Schulen mit humanistischer Ausrichtung stärker vertreten (wobei das Pädagogische Gymnasium mit Abstand an der Spitze liegt), aber auch in berufsbildenden Schulen, weil Mädchen häufiger Ausbildungswege im Bereich der sozialen Dienste wählen; dagegen wählen Jungen technische Fachrichtungen (Gewerbe und Handel).

Die geringeren Werte bei weiterführender Bildung nach Abschluss der Oberschule spiegeln sich unweigerlich auch in einer geringeren Teilnahme der Südtiroler Jugendlichen an universitären Lehrgängen wider, wenngleich im Laufe der Neunzigerjahre der Anteil der Jugendlichen mit Hochschulbildung gestiegen ist; so hat sich im Zeitraum zwischen den beiden Zählungen die Zahl der SüdtirolerInnen, die ein Laureat erworben haben, verdoppelt.¹⁴ Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren bei den Frauen noch markanter fortgesetzt.

Die Hauptindikatoren der Beteiligung an der Hochschulbildung in den letzten zehn Jahren sind ausnahmslos konstant geblieben oder gestiegen. Die Zahl der Immatrikulationen hat von

¹³ Schulbesuchsrate: Verhältnis zwischen der Zahl derer, die eine Oberschule besuchen, und der Bevölkerung im Alter zwischen 14 und 18 Jahren (sie kann wegen frühzeitiger Einschreibung oder Wiederholung einer Klasse über 100 betragen)

Maturantenquote: Anteil an Maturanten je 100 Personen im Alter von 19 Jahren

¹⁴ Vgl. ASTAT, *Akademiker in Südtirol, Volkszählungen 1991 und 2001*, ASTAT Info Nr. 4, Februar 2006

1.947 im akademischen Jahr 2001-2002 auf 2.282 im akademischen Jahr 2003-2004 zugenommen (+17,2%). Zu berücksichtigen ist, dass sich auch die besondere Struktur der lokalen Hochschule, die seit kurzem ihr Bildungsangebot erweitert hat, auswirkt; die Südtiroler Jugendlichen, die sich nach einem Diplomerwerb für ein weiterführendes Studium entscheiden, inskribieren an Universitäten in anderen italienischen Regionen oder auch an Universitäten europäischer Länder im deutschen Sprachraum, insbesondere in Innsbruck und Wien. Die Inskriptionen an österreichischen Hochschulen waren bis zum Jahr 2000 zahlreicher als jene an italienischen Hochschulen; insgesamt scheinen sich die Inskriptionen bei jährlich 11.000 einzupendeln.

Die wachsende Beteiligung der jungen Frauen an höherer Bildung bestätigt sich, und zwar mit einem Plus von über 13 Prozent gegenüber den jungen Männern (bis zu 16 Prozentpunkte mehr im letzten akademischen Jahr) und mit Besuchsraten, die insgesamt bereits um 10 Prozent höher liegen (46,3% gegenüber 36,9% bei den jungen Männern).

Die bevorzugte Studienrichtung ist die literarische (auf sie entfallen 35,3% der Immatrikulationen und 19,5% der Studierenden), wenngleich auch andere Studienrichtungen gewählt werden, wie etwa Medizin und Ingenieurwesen. An Bedeutung gewinnt allmählich auch der Anteil an Immatrikulationen für die Studienrichtungen Wirtschaft und Sozialpolitik, während sich die Inskriptionen relativ in Grenzen halten.

Eine weitere Bestätigung der positiven Entwicklung hinsichtlich Stärkung des Qualifikationsniveaus auf formellen Bildungswegen ergibt sich aus dem Trend beim Erwerb von akademischen Graden: Nach Erhebungen des Ministeriums für Schule, Hochschule und Forschung ist die absolute Zahl der Südtiroler AkademikerInnen (die sich also ausschließlich auf die italienischen Universitäten bezieht) in den letzten Jahren stark angestiegen und liegt bereits seit 2003 über 1.000 Personen; allein die Zahl der Südtiroler Akademikerinnen hat sich zwischen den Jahren 2000 und 2005 mehr als verdoppelt.

Abgesehen von den herkömmlichen Bildungswegen finden auch die Angebote an Weiterbildung und Erwachsenenbildung seit jeher großen Zuspruch: 2005 haben 69.000 Personen an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen, rund 25% davon zwecks beruflicher Weiterbildung (wobei die betriebliche Ausbildung nicht berücksichtigt ist), während in den letzten fünf Jahren 65% der Südtiroler Arbeitskräfte berufs begleitende Weiterbildungskurse belegt haben. 2004 betrug der Anteil derer, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mindestens einen Tag lang ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Anspruch genommen haben, 57%.

Lokale Innovation, Forschung und Entwicklung

In letzter Zeit hat die Autonome Provinz Bozen – Südtirol gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern begonnen, eine gezielte Strategie der Förderung von Forschung und Innovation sowie von Prozessen des Technologietransfers umzusetzen, um den Schwächen des Südtiroler Gebietes im Bereich des kodierten Wissens entgegenzuwirken (Wissenschaftszentren, Universitäten, Forschungs- und Kulturzentren, Wissenschafts- und Technologieparks usw.).

Diese Situation äußert sich in einem relativen Rückstand Südtirols, was die Hauptindikatoren von Forschung und Innovation betrifft. Nach jüngsten Schätzungen des Nationalinstituts für Statistik, auf den Stand 2003 aktualisiert, beträgt die Gesamtausgabe für F&E in Südtirol rund 47,7 Millionen Euro, das entspricht knapp 0,3% gegenüber den ohnehin schon bescheidenen 1,2% auf gesamtstaatlicher Ebene und den 1,7% der Gesamtausgabe im Nordosten Italiens. Die Ausgabe für F&E ist aber gegenüber dem Vorjahr immerhin um rund 16,5 Millionen Euro angewachsen.

Es sei darauf verwiesen, dass die Autonome Provinz Bozen – Südtirol sowohl von den gesamtstaatlich erhobenen Werten als auch von jenen anderer Regionen des Nordostens insofern abweicht, als in Südtirol der aus privaten Quellen stammende Anteil an diesen Ausgaben am größten ist: Er macht 75,4% aus, während in Nordostitalien im Schnitt 50,6% von Privaten finanziert werden und auf gesamtstaatlicher Ebene 58,5%. Die geringe öffentliche Beteiligung von 24,6%, die weit unter den Durchschnittswerten im Nordosten (49,4%) und auf gesamtstaatlicher Ebene (41,4%) liegt, kann auch auf den Mangel an universitären Einrichtungen und Forschungsanstalten in Südtirol zurückgeführt werden.

Analog dazu zeigen die letzten Indikatoren, dass in Südtirol auch die Zahl der im Bereich F&E Tätigen sehr gering ist (925; im Jahr 2002 waren es 610), ebenso wie die Zahl der Forscher (lediglich 269 im Jahr 2003). In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt gibt es in Südtirol je 1.000 Einwohner 1,4 Beschäftigte im Bereich F&E (das ist die Hälfte des Durchschnittswertes im Nordosten Italiens und im gesamten Staatsgebiet) und 0,44 ForscherInnen.

Diese Indikatoren bestätigen, dass neben der allgemeinen Stärke des Produktionswesens (und des Wirtschaftswachstums) einige Schwachstellen von grundlegender Bedeutung zu verorten sind, die sich überlagern und sich gegenseitig verschärfen, wie etwa die sehr geringe durchschnittliche Betriebsgröße, die starke Konzentration der Betriebe in weniger innovativen Bereichen (oder in welchen inkrementelle Innovationsprozesse kaum eine Rolle spielen) und dieselbe grundsätzliche Schwäche des Innovationswesens, vor allem im Bereich der in öffentlichen Einrichtungen betriebenen Forschung. Diese Faktoren implizieren unweigerlich eine relativ bescheidene Bereitschaft zu Forschung und Innovation, vor allem wegen der Mängel im Bereich der innovativen Dienste und der zeitgemäßen Dienste für Unternehmen.

1.1.2. Sozioökonomische Tendenzen

Angesichts des Trends des Produktionswesens zum konsolidierten Wachstum, erscheint es notwendig, die Problematik einer ganzen Reihe struktureller Elemente des sozioökonomischen Gefüges aufzuzeigen, denen in den nächsten Jahren auf arbeits- und bildungspolitischer Ebene Rechnung zu tragen ist:

1. Die überwiegend kleinstrukturierten Unternehmen: Die Einzelfirma als Familienbetrieb ist stark verbreitet. Positiv anzumerken ist dazu, dass zwischen 1998 und 2005 die Gesellschaften Fuß fassen (in diesem Zeitraum nimmt sowohl die Zahl der Kapitalgesellschaften als auch die Zahl der Personengesellschaften zu);
2. Die strukturelle Beschaffenheit des Produktionswesens in Südtirol verrät ein relativ schwaches System. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs in Bereichen, die eine höhere Wertschöpfung erzielen und betont innovativ ausgerichtet sind, erscheint es problematisch, dass Ende 2005 noch nicht einmal 10% der aktiven Unternehmen im Verarbeitungssektor tätig sind, 11,6% im Baugewerbe und 63,7% in der Landwirtschaft. Die repräsentativsten gewerblichen Branchen sind übrigens die Lebensmittelindustrie und die Holzverarbeitung;
3. Die Innovationsbereitschaft in Südtirol erweist sich trotz wachsenden Augenmerks der Landesverwaltung für Förderstrategien zugunsten von F&E als eher schwach, vor allem wegen der Mängel im Bereich der innovativen Dienste und der zeitgemäßen Dienste für Unternehmen.

Trotz der expansiven Entwicklung wäre die Südtiroler Entwicklung daher mittelfristig vermutlich kaum in der Lage, Beschäftigung in mittleren bis höheren Qualifikationen anzubieten.¹⁵

4. Die Verbreitung von Teilzeitbeschäftigung und anderer schlecht abgesicherter Beschäftigungsformen, vor allem bei Frauen: Die Verbreitung der Teilzeitbeschäftigung kann eine positive Tendenz für die Beweglichkeit des Arbeitsmarktes bedeuten, vor allem für die Eingliederung von Frauen ins Berufsleben, es besteht jedoch die Gefahr, dass die nötige soziale Absicherung der Arbeitskräfte mit befristeten und/oder Teilzeitarbeitsverhältnissen darunter leidet;

5. Die wachsende Inanspruchnahme von sekundären und tertiären Bildungsangeboten durch die Jugendlichen.

Es zeigt sich eine Tendenz zur verstärkten Inanspruchnahme konventioneller Bildungswege durch die Jugendlichen beiderlei Geschlechts, vor allem durch junge Frauen, wobei allerdings das Wirtschaftssystem Südtirols nur begrenzt aufnahmefähig ist für akademisch gebildetes Personal.

Was das Bildungswesen und die Bildungswege betrifft, lassen sich zwei spezifische Schwachstellen ausmachen:

1. die Beteiligung an Lehrgängen im Rahmen der höheren Bildung ist im Steigen begriffen, auch der Anteil an akademisch gebildeten Jugendlichen steigt tendenziell, es werden allerdings überwiegend Studienrichtungen gewählt, die generell keine hohen Beschäftigungschancen eröffnen (literarische, sozialpädagogische, philosophische);
2. das Berufsbildungswesen bietet weiterhin gute Perspektiven für den Einstieg ins Erwerbsleben, seine Effizienz kann aber Hand in Hand gehen mit geringer Fähigkeit, den SchülerInnen zur Erweiterung ihres Grundwissens zu verhelfen.

1.1.3. Aktueller Stand hinsichtlich Chancengleichheit und sozialer Eingliederung

a) Chancengleichheit

Als eine der wenigen Schwachstellen des Arbeitsmarktes ist aufzuzeigen, dass sich der Einstieg in das Erwerbsleben für Frauen schwieriger gestaltet, wenngleich sich das geschlechtsspezifische Gefälle im Zeitraum 2000-2005 in einem bestimmten Ausmaß verringert hat; das Gefälle bei der Beschäftigungsrate hat sich um über 2 Punkte verringert, bei der Arbeitslosigkeit sind es 0,6 Prozentpunkte. Allerdings ist noch 2005 in jeder Altersklasse ein geschlechtsspezifisches Gefälle bei der Beteiligung am Arbeitsmarkt zu beobachten, während der Rückstand bei den spezifischen Erwerbsquoten in der Altersklasse zwischen 30 und 50 Jahren größer wird und in den folgenden Altersklassen nicht mehr aufgeholt wird.

Die Reduzierung des geschlechtsspezifischen Gefälles wurde im Übrigen bereits angestrebt, wobei die Arbeitsmarktrendenz wie folgt charakterisiert werden kann:

¹⁵ Die Verteilung der für 2006 vorgesehenen Einstellungen nach Studientitel, die regelmäßig vom Informationssystem Excelsior erfasst werden, macht deutlich, dass der Anteil an AkademikerInnen mit 2,3% der Nachfragen nach Arbeitskräften geringer ist als in Nordostitalien und geringer als im gesamtitalienischen Schnitt. Damit bestätigen sich die Ergebnisse der in den vorangegangenen Jahren durchgeführten Erhebungen. Der Anteil an Einstellungen von Arbeitskräften, die an einer beruflichen Qualifizierung teilnehmen, ist ebenfalls geringer. Dagegen konzentrieren sich die Einstellungen für 2006 auf Arbeitskräfte, die lediglich die Pflichtschule besucht haben, was insbesondere in Bezug auf Frauen gilt.

- Die jungen Südtirolerinnen tendieren wegen ihres stärkeren Engagements für ihre Ausbildung zum verzögerten Eintritt in den Arbeitsmarkt (die Zunahme der Schulbesuchsraten und der Inskriptionen an Universitäten geht vor allem auf das Konto der Frauen; diese bevorzugen allerdings weiterhin Studienrichtungen und Studienabschlüsse, welche auf dem Arbeitsmarkt weniger gefragt sind);
- Bei den Altersklassen über 30 Jahren stabilisiert sich der Wachstumstrend der Frauenbeschäftigung (insbesondere in der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen und bei den über 54-Jährigen, zu einem Zeitpunkt also, zu dem der Arbeitsmarkt gewöhnlich wieder verlassen wird).

Frauen sind außerdem häufiger als Männer mit weniger gut abgesicherten Arbeitsverträgen tätig. Stark vertreten sind Frauen in Teilzeitbeschäftigungen, die in Südtirol weiter verbreitet sind als in anderen Regionen Norditaliens und Österreichs.¹⁶

In Südtirol lassen sich nach wie vor deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede orten, sowohl hinsichtlich der Karrierechancen als auch hinsichtlich der Entlohnungen. Eine Analyse der Arbeitseinkommen von 2003,¹⁷ nach Geschlecht und Studientitel aufgeschlüsselt, belegt, dass das geschlechtsspezifische Einkommensgefälle bei steigendem Studientitel zunimmt (30,3% bei MaturantInnen und 41% bei AkademikerInnen). Ein deutliches Lohngefälle ergibt auch die Analyse nach Erwerbsstellung: zwischen Führungskräften und Selbständigen beträgt das geschlechtsspezifische Lohngefälle 34,1% bzw. 33,4%. Auch bei ArbeiterInnen verhält es sich ähnlich: Im Handel und im Transportwesen verdient eine Frau 37,1% bzw. 34% weniger als ein Mann.

Schließlich belegen die Daten einen Einbruch der Beschäftigungsrate der Frauen nach Zahl der Kinder. 2003 sank die Beschäftigung der Frauen bis 50 Jahren bei einem Kind von 84,4% auf 65,3%, bei zwei Kindern auf 58,1%. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit in den Bemühungen, die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie für Frauen und Männer fortzuführen, damit der Beschäftigungsstand auf einer persönlichen Entscheidung beruht und nicht durch kulturelle oder sonstige Hindernisse bedingt ist.

b) Soziale Eingliederung

Ein besonderes Augenmerk wird den Problemkreisen im Zusammenhang mit sozialer Ausgrenzung und Armut gewidmet, die als komplexe Phänomene mehrere Dimensionen erfassen und deshalb über mehrere Ansätze angegangen werden müssen; es gilt, nicht nur der wirtschaftlichen Armut gegenzusteuern, sondern auch der Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt aus Gründen des Geschlechts, des Alters, der nationalen Herkunft und von Behinderungen.

Obwohl das Phänomen Armut in der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol nur in begrenztem Maße auftritt, gibt es Bereiche, in denen Benachteiligungen im Zusammenhang mit der hohen Arbeitslosenrate und instabilen Beschäftigung von Menschen vorkommen, die durch besondere Umstände wie physische und psychische Behinderung, durch verschiedene Formen der Abhängigkeit oder als Haftentlassene Schwierigkeiten haben.

¹⁶ In Südtirol hat die Teilzeitbeschäftigung im Fünfjahreszeitraum 1999-2003 beträchtlich an Bedeutung gewonnen; konkret war ein Anstieg von 11,2% im Jahr 1999 auf 15,6% im Jahr 2003 zu verzeichnen (um 2 Prozentpunkte mehr als 2002). Der Frauenanteil beträgt nach aktualisierten Daten von 2005 der Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt 87% aller Teilzeitbeschäftigten, da 36,8% der erwerbstätigen Frauen in Teilzeitarbeitsverhältnissen tätig sind (bei den Männern sind es nur 4%).

¹⁷ AFI/IPL, *Faktoren der Einkommensverteilung in Südtirol, Juli 2006*

Unter anderem ist vorrangig auf die Phänomene Schulabbruch, altersbedingte Schwierigkeiten, eine stabile Beschäftigung zu finden, Invalidität, aber auch soziale Ausgrenzung und neue Armut einzugehen.

Menschen mit Behinderung

Das Gesetz Nr. 68/99 regelt die Beteiligung am Südtiroler Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung, insbesondere die gezielte Arbeitsplatzbeschaffung für Menschen mit Behinderung (vorgesehen sind dazu die Eintragung in eigene Listen beim Arbeitsamt und spezielle Maßnahmen, damit die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingt). Im Juli 2006 waren bei den Arbeitsämtern 533 Menschen mit Behinderung in die eigenen Verzeichnisse eingetragen und konnten den gezielten Arbeitsvermittlungsservice in Anspruch nehmen. In den letzten Jahren ist dieser Wert ständig gestiegen (in den letzten drei Jahren um 20%).

Zurzeit sind 60% der in diese Verzeichnisse eingetragenen Menschen mit Behinderung Männer, das entspricht dem Geschlechterverhältnis der Erwerbspersonen insgesamt. Dabei überwiegen immer häufiger die höheren Altersklassen (55% über 40-Jährige, 25% über 50-Jährige).

Wenngleich das Problem in Südtirol quantitativ betrachtet nicht sehr ins Gewicht fällt, müssen kompetente Dienste auch im Bereich der sozialen und beruflichen Eingliederung aufgebaut werden, um die Akzeptanz von Unterschiedlichkeit in der Arbeitswelt zu stärken und die Ergebnisse zu nutzen, die im Dritten Sektor mit fortschrittlichen Konzepten erzielt werden konnten.

Die Haftentlassenen

Im Zeichen der Integration mit der Sozialpolitik ist die gesellschaftliche Wiedereingliederung Haftentlassener auch und vor allem über die Eingliederung/Wiedereingliederung ins Erwerbsleben und die berufliche Umschulung anzustreben. Der geringe Bildungsgrad und die bescheidenen beruflichen Kompetenzen dieser Bevölkerungsgruppe, die sich zumeist auf einfache Tätigkeiten beschränken, erschweren die Suche nach einer dauerhaften Beschäftigung erheblich. Insbesondere sei darauf verwiesen, dass nahezu die Hälfte der Häftlinge aus Nicht-EU-Ländern stammt und zwischen 25 und 35 Jahre alt ist. Um diesen Menschen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu sichern, muss das Bildungsangebot dahingehend ausgebaut werden, dass es deren besonderen Erfordernissen gerecht wird.

Die relative Armut

Die Erhebungen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol über die Armut machen deutlich, dass dieses Phänomen auch in einem Umfeld mit hohem Einkommensniveau als potentieller Faktor sozialer Ausgrenzung zu betrachten ist.

Die relative Armut wird an der Bevölkerung gemessen, deren Einkommen um 50% unter dem durchschnittlichen Einkommen der Gesamtbevölkerung liegt (absolute Armut: 40%, Armutsrisiko: 60%). Dies trifft auf etwa 27.000 Südtiroler Haushalte zu. Gegenüber 1998 wurde eine Zunahme der relativen Armut um 0,8% verzeichnet; allerdings ist zu bedenken, dass der statistische Schwellenwert für Armut im betreffenden Zeitraum angehoben wurde, und zwar für einen Zweipersonenhaushalt von 9.308 Euro im Jahr 1998 auf 12.928 Euro 2003. Beträchtlich ist auch der Anteil an Arbeitenden in Armut (*working poor*): 25% der Empfänger des sozialen Mindesteinkommens sind erwerbstätig, können aber mit ihrem Einkommen nicht die Grundbedürfnisse abdecken, weshalb sie finanziell unterstützt werden

müssen. Die Beschäftigungslage der Betroffenen ist prekär, sie sind teilzeitbeschäftigt, ihre berufliche Qualifikation ist - mitunter infolge des Schulabbruchs - gering.

Die Anträge auf wirtschaftliche Unterstützung zwecks Erzielens des sozialen Mindesteinkommens machen die Hauptursachen deutlich: (i) die Arbeitslosigkeit (39,4%), insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit von über drei Monaten; (ii) ein unzureichendes Arbeitseinkommen (23,4%); (iii) altersbedingte und/oder invaliditätsbedingte Schwierigkeiten, Arbeit zu finden, aber auch die soziale Ausgrenzung an und für sich. Schließlich das unzureichende Einkommen: Zu dieser Gruppe gehören diejenigen, die zwar erwerbstätig sind, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen, so dass eine Ergänzung in Form von wirtschaftlicher Unterstützung erforderlich ist.

Nach den auf das Jahr 2005 bezogenen Daten zur relativen Armut der Familien handelt es sich um 4,0% der Bevölkerung gegenüber den 4,5% im Nordosten Italiens und 11,1% im gesamtstaatlichen Durchschnitt.¹⁸ Innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe spielen Familien mit nur einem Einkommen, Alleinerziehende sowie die Arbeitenden in Armut eine gewichtige Rolle.¹⁹

Die Familien

Die Familienstruktur hat sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich gewandelt, die Daten belegen, dass die Familien heute viel kleiner sind und der soziale Zusammenhalt nicht mehr im selben Maße gegeben ist wie früher. In diesem Umfeld ist das Armutsrisiko für Familien von Alleinerziehenden und deren soziale Verletzlichkeit besonders stark ausgeprägt.

In letzter Zeit sind die Familien ständig kleiner geworden, im Schnitt umfassten sie 1991 noch 3,0 Mitglieder, 2004 waren es nur noch 2,5. Gleichzeitig hat die Zahl der Ein- oder Zweipersonenhaushalte zugenommen: Ende 2004 machten die Familien von Alleinerziehenden 32,3% aller Haushalte aus, die Zweipersonenhaushalte 23,2%.

Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist laufend zurückgegangen und 2004 haben erstmals die kinderlosen Haushalte überwogen (50,4%). Zudem gab es Ende 2004 nur noch in 28% der Haushalte minderjährige Kinder. Ein wachsender Prozentsatz von Kindern wächst mit nur einem Elternteil auf.

Paare mit minderjährigen Kindern und Alleinerziehende mit Kindern haben das niedrigste Pro-Kopf-Einkommen und sind somit am stärksten dem Armutsrisiko ausgesetzt.²⁰

Angesichts des demographischen Wandels und der Schwierigkeiten, welche die Familien zu bewältigen haben, müsste die Förderung der Familie als zentraler Sozialisierungsfaktor verstärkt werden, insbesondere, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Ausbau der Dienste und Leistungen zur Familienförderung angeht.

Der Dritte Sektor

Die Rolle der gemeinnützigen Vereine und privaten Organisationen als Akteure, die zur Verwirklichung und Erbringung von personenbezogenen Diensten beitragen, hat in Südtirol in den letzten Jahren durch die an den Tag gelegte Effizienz und Professionalität an Bedeutung gewonnen. Der Sozialplan des Landes stützt sich auf das Prinzip der horizontalen Subsidiarität, das ein Zusammenwirken zwischen öffentlichem und privatem Bereich als

¹⁸ Vgl. ISTAT, *La povertà relativa in Italia nel 2005*, Roma 2006.

¹⁹ Vgl. ASTAT/LISYS, *Die Dimension der relativen Armut in Südtirol*, Februar 2006.

²⁰ Vgl. Autonome Provinz Bozen – Südtirol, *Sozialbericht 2005*.

Motor der Erarbeitung und Implementierung sozialpolitischer Maßnahmen ausweist. Die von der Landesverwaltung angestrebte Stärkung der Rolle des Dritten Sektors erfolgt über die Wertschätzung der gesammelten Erfahrungen und die Entfaltung des Potentials an Unternehmergeist im Sozialbereich als komplementäres Instrument beim Erbringen von personenbezogenen Diensten.

1.2. Die SWOT-Analyse

Wenn einerseits noch positive Entwicklungen im Gange sind und Wirtschaft und Beschäftigung wachsen, so zeichnen sich andererseits – wie die SWOT-Tabelle zeigt - Schwachstellen ab, die vorwiegend das Arbeitsangebot betreffen.²¹ Zwar ist ein beachtliches Wirtschaftswachstum zu verzeichnen, das Wirtschaftssystem scheint jedoch nach wie vor an Branchen mit geringer Wertschöpfung gebunden zu sein, deren Personalbedarf sich tendenziell im Bereich mittlerer und niedriger Qualifikationen bewegt.

Auf der Seite des Arbeitskräfteangebots hingegen ist eine laufende Zunahme an hohen Studientiteln zu beobachten, vor allem bei den Frauen. Damit besteht die Gefahr, dass sich mittelfristig eine Zweiteilung der Wege zur Eingliederung in die Arbeitswelt ergibt:

- das duale Berufsbildungswesen wird den Unternehmen weiterhin die verlangten Berufsbilder liefern, jüngste Tendenzen verweisen jedoch darauf, dass diese Ausbildungswege von einer immer geringeren Zahl junger Südtiroler (und vor allem junger Südtirolerinnen) Zusppruch erhalten;
- für die Jugendlichen, die einen weiterführenden Bildungsweg einschlagen (auch durch den Besuch von Universitäten in anderen italienischen Regionen oder in anderen europäischen Ländern) zeichnet sich dagegen ab, dass der Südtiroler Arbeitsmarkt ohne Weiteres für traditionsgebundene Berufsbilder offen steht, für welche in den Betrieben starke Nachfrage herrscht, dass aber innovativere und/oder neuen Bereichen der wissensbasierten Wirtschaft zugewandte Berufsbilder nicht gefragt sind.

Weitere Schwächen, denen beim Erstellen des Programms Rechnung getragen werden muss, sind:

- die Notwendigkeit, die Strategien aktiven Alterns zu stützen, da die Arbeitslosigkeit älterer Menschen einer der wenigen Indikatoren ist, die in Südtirol über dem EU-weiten Durchschnitt liegen;
- die Verbesserung der Beschäftigungslage der Frauen, da das geschlechtsspezifische Gefälle trotz der Fortschritte der letzten Jahre noch immer nicht wettgemacht werden konnte, wie die Hauptindikatoren des Arbeitsmarktes, jene der horizontalen und vertikalen Segregation sowie jene des Lohngefälles zeigen.

Angesichts dieser Schwächen sind einige Gefahren zu beachten, deren Auslöser außerhalb des Südtiroler Wirtschaftsgefüges liegen, wie die Kürzung der öffentlichen Beitragsleistungen der Gemeinschaft und des Staates, die Drosselung der öffentlichen Ausgaben mit der Folge eines

²¹ Das Kürzel SWOT steht bekanntlich für S (Strenghts), W (Weaknesses), O (Opportunities), T (Threats). Die Stärken und Schwächen stellen die Gesamtheit der positiven und negativen Faktoren dar, die in einem bestimmten Gebiet festzustellen sind, und *auf die unmittelbar eingewirkt werden kann*, damit die strategischen Ziele erreicht werden. Bei den Chancen und Gefahren handelt es sich hingegen um exogene Faktoren, also systemfremde Variable, *auf die nur schwer unmittelbar eingewirkt werden kann*. Das Ausfindigmachen dieser Faktoren ermöglicht das Erarbeiten von Maßnahmen, die dazu angetan sind, den absehbaren negativen Folgen vorzubeugen oder sie einzudämmen und die positiven zu nutzen oder zu fördern.

geringeren Beschäftigungsangebots im öffentlichen Dienst, der wachsende Wettbewerb der Länder mit geringeren Lohnkosten, der Widerstand gegen die Umstellung auf neue Formen der Arbeitsorganisation sowohl bezüglich der Arbeitsabläufe und Arbeitszeiten als auch hinsichtlich der Innovation.

SWOT-Tabelle

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> • Starke Neigung zu unternehmerischer Initiative • Innovationsprozesse und Anpassung bei der Arbeitsorganisation (Teilzeit, Zeitarbeit, so genannte koordinierte und kontinuierliche Mitarbeit) • Wirksamkeit und Effizienz des Berufsbildungswesens und des Lehrlingswesens • Hohe Flexibilität des Produktionswesens durch hohen Einsatz von Arbeitskräften aus dem Ausland • Hochwertiges Naturgut, das auch in traditionellen Wirtschaftszweigen (Fremdenverkehr, Landwirtschaft) hohe Erträge ermöglicht • Ergebnisorientierte, insgesamt sehr effiziente öffentliche Verwaltungen • Im Wesentlichen abgeschlossene Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen des Landes • Wachstumspotential des sozialen Bereichs durch steigende Sensibilität für Themen der sozialen Eingliederung und der Gleichstellung • In die Wege geleitete, entscheidende Gesetzesmaßnahmen zugunsten der Diversifizierung des Produktionswesens und zur Stärkung der Innovation • Starke Neigung zu unternehmerischer Initiative auch seitens älterer Arbeitskräfte • Starke Neigung der Frauen, ihre Ausbildung auch auf höherem Niveau fortzusetzen • Zunehmende Schulbildungsrate bei den Jugendlichen, vor allem bei Mädchen • Ein konsolidiertes Netz von Einrichtungen und Dienststellen, die sich für die Erwerbseingliederung Benachteiligter einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwierigkeiten der KMU, eigenständig den Bildungserfordernissen nachzukommen • Tendenzieller Ausschluss der Arbeitskräfte in flexiblen Arbeitsverhältnissen vom Bildungsangebot • Relativ schwache Wettbewerbsfähigkeit des Produktionswesens (Branchen mit geringer Wertschöpfung herrschen vor) • Stark zersplitterte Unternehmensstruktur • Schwarzarbeit • Nachfrage nach Arbeitskräften mit mittlerer bis geringer Qualifikation • Risiken der qualitativen und quantitativen Inkongruenz zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt • Tendenz zum vorzeitigen Austritt aus dem Arbeitsmarkt älterer Menschen (vor allem der Männer) • Fehlen einer gezielten Politik für aktives Altern • Fortbestehen von Phänomenen geschlechtsspezifischen Gefälles (bei den höheren Altersklassen allerdings im Abnehmen begriffen) • Hoher Anteil an Frauen in schlecht abgesicherten Arbeitsverhältnissen • Phänomene horizontaler und vertikaler Segregation • Schwierigkeiten bei der Laufbahnentwicklung und Fortbestehen des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen • Ausländische Arbeitskräfte sind in arbeitsintensiven traditionsgebundenen Bereichen beschäftigt • Die starke Saisonabhängigkeit der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte erschwert die Planung gezielter Maßnahmen in diesem Bereich • Kompetenzen der ausländischen Arbeitskräfte werden nicht anerkannt • Schwierige Einbindung gesetzlich nicht abgesicherter Nutzergruppen • Fehlen von Erhebungen nach Art der Benachteiligung • Schwächen im Bereich Innovation und im universitären Bereich • Bescheidenes Ausgabenniveau für F&E im Vergleich zum BIP des Landes. Schwache Beteiligung an Bildung der sekundären und tertiären Stufe • Beteiligung an höherer Bildung konzentriert sich kaum auf technisch-wissenschaftliche Studienrichtungen

CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftspolitiken zur Entwicklung und Förderung von Strategien in neuen Bildungsbereichen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Innovation und der Technologien bei Produktionsprozessen • Vorhandensein staatlicher Weiterbildungsfonds • Verzahnung von Wirtschaft und Kultur mit Bereichen, in denen Forschungszentren und bedeutende universitäre Einrichtungen tätig sind • Verbesserung der Leistungen der nationalen Arbeitsbörse • Innovative Gesetzgebung zur Förderung des Bezugs zwischen Unternehmen und Forschung sowie zur Gründung innovativer Betriebe, insbesondere im Hinblick auf den <i>Spin-off</i>-Effekt von akademischer Bildung und Forschung • Orientierung der EU hin zu verstärkter Einbindung der KMU in die Programme für F&E • Staatliche Politik zur Förderung von Unternehmensgründungen und/oder Existenzgründungen, insbesondere im Hinblick auf den <i>Spin-off</i>-Effekt von akademischer Bildung und Forschung • Die staatliche Politik zur Stärkung von Ausbildung, beruflicher Qualifikation und der Möglichkeiten für Erwachsene, erwerbstätig zu bleiben • Die staatliche Politik zur Stärkung von Ausbildung, beruflicher Qualifikation und der Möglichkeiten der Erwerbseingliederung für Frauen, insbesondere für Jungakademikerinnen • Gesamtstaatliche Arbeitsmarktpolitik zugunsten des Eintritts von Frauen in den Arbeitsmarkt, auch unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie • Ausbau des Angebots an personenbezogenen Diensten und an zeitlich und organisatorisch flexiblen Konzepten für Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mit erschwinglichen Dienstleistungen • Ausrichtung der Gemeinschaftspolitiken zugunsten der Chancengleichheit für Männer und Frauen • Angebot an neuen Beschäftigungsmöglichkeiten im sozialen Bereich, in den Bereichen Freizeitgestaltung, Kultur sowie in der Verbesserung und Aufwertung der Umwelt • Entwicklung der Informationsgesellschaft als Quelle von Beschäftigungschancen für Menschen mit körperlicher Behinderung • Entwicklung des Unternehmergeistes im sozialen Bereich und im Dritten Sektor als Quelle von Beschäftigungschancen für sozial Schwächere und für ältere Menschen • Gemeinschaftspolitiken der EU zugunsten der Erwerbseingliederung von Menschen mit Behinderung • Ausrichtung der EU auf weitere Stärkung des Bildungswesens und der Investitionen in das Humanpotential 	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der öffentlichen Beitragsleistungen der Gemeinschaft und des Staates • Zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten mit Einschränkung der für Aus- und Weiterbildung verfügbaren Zeit • Schwierigkeiten bei der Konsolidierung der Unternehmen der Wachstumsbranchen durch den immer stärker werdenden internationalen Wettbewerb • Deutlich aggressivere internationale Konkurrenz, auch innerhalb der EU, infolge des Beitritts von Ländern mit niedrigeren Arbeitskosten • Wachsende internationale Konkurrenz, die vor allem der Landwirtschaft und dem Handwerk zusetzt • Immer stärkere Verbreitung von Produktionsprozessen, bei denen potentiell Arbeit sparende ICT eingesetzt werden, vor allem auf Kosten der älteren Arbeitskräfte • Die Nähe anderer, hoch entwickelter Produktionsgebiete, die höher qualifizierte Arbeitskräfte abwerben können • Schwierigkeiten des Wirtschaftssystems des Landes, sich in innovativen Bereichen zu behaupten • Fortbestehen von starren Abläufen bei der Eingliederung von Frauen ins Erwerbsleben, vor allem in Betrieben, die verstärkt auf technologische und organisatorische Innovation ausgerichtet sind • Schwierigkeiten bei der wirksamen Umsetzung der Politik für die soziale Eingliederung • Konkurrenz für die lokalen Erwerbspersonen durch die Mehrzahl der neuen Beschäftigungen • Ausgrenzung der nicht so gut abgesicherten Bevölkerungsgruppen (Familien mit nur einem Einkommen, ältere Menschen usw.) • Tendenz zur Bevorzugung der Gruppen, die traditionell öffentliche Förderungen in Anspruch nehmen • Diskontinuierliche, bruchstückhafte Reformprozesse des Bildungswesens • Unzureichende Beherrschung der beiden Landessprachen

1.3 Schlussfolgerungen aus der sozioökonomischen Analyse

Auf der Grundlage der Hauptindikatoren bezüglich Wirtschaft und Beschäftigung stellt sich die Situation der Autonomen Provinz Bozen insgesamt deutlich besser dar als die des übrigen Staatsgebietes.

Das insgesamt positive Gesamtbild weist jedoch einige potentiell problematische Aspekte auf, die folgendermaßen zusammengefasst werden können:

- Die Attraktivität der für Südtirol typischen Wirtschaftszweige für Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts mit mittleren bis niedrigen Qualifikationen könnte zum Verlust höher qualifizierter Kräfte führen, die von Nachbarregionen mit höherem Entwicklungsrhythmus abgeworben werden;
- Die Alterung der Südtiroler Bevölkerung kann zu einem relativen Rückgang der jüngeren Arbeitskräfte führen, so dass das Angebot an Arbeitskräften auf dem lokalen Arbeitsmarkt knapp wird. Dies bedeutet, dass der Zufluss von – saisonal oder nicht saisonal zu beschäftigenden – Ausländern entsprechend zu fördern ist;
- Die Unausgewogenheit zwischen den verschiedenen Branchen der Südtiroler Wirtschaft mit ihrem hohen Anteil an Erwerbstätigen in stark saisonabhängigen Wirtschaftszweigen mit eher geringer Produktivität (hoher Anteil an traditionellen Branchen wie Landwirtschaft, Handel, Baugewerbe und Fremdenverkehr mit stark saisonabhängigem Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften). Daraus könnten sich unerwünschte Folgen ergeben: die Polarisierung zwischen innovativen, rentablen Wirtschaftsbereichen und solchen in prekären Verhältnissen, mit Unterbeschäftigung;
- Die besagte Unausgewogenheit zwischen den Branchen und die Bevölkerungsentwicklung werden die Nachfrage nach gering qualifizierten ausländischen Arbeitskräften steigern, die von saisonaler auf dauerhafte Beschäftigung übergehen; in der Folge könnte die Zahl der Nutznießer der Sozialpolitiken steigen und höhere Investitionen in die Integrationspolitik erfordern. Hinsichtlich dieses Aspekts, aber auch anderer Maßnahmen des ESF, die sich verstärkt den Zielsetzungen der „Europäischen Sozialagenda“ zuwenden können, sind die mit der Initiative EQUAL gesammelten Erfahrungen zu nutzen, die bekanntlich in das *mainstreaming* der ESF-Programmplanung aufgenommen werden;
- Der Anstieg der weiblichen Beteiligung am Arbeitsmarkt: Dieser erfordert sicher einen kulturellen Wandel in Fragen der Arbeitszeitgestaltung und der Arbeitsweisen sowie des Zeitmanagements in den Städten und macht vor allem den Ausbau der Betreuungsdienste notwendig (namentlich für Kinder und alte Menschen). Außerdem hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass Frauen immer häufiger höhere Bildung in Anspruch nehmen. Diese beiden Phänomene machen die Rahmenbedingungen für eine entsprechende *policy* kompliziert, da es gilt, nicht nur die Eingliederung von Frauen ins Berufsleben und deren langfristige Erwerbstätigkeit zu fördern, sondern auch die Arbeitspolitik mit der Sozialpolitik zu verzahnen;
- Ein bestimmter Stellenwert der Schattenwirtschaft, wenngleich dieses Phänomen in einer Wirtschaft, die hauptsächlich auf stark saisonal bedingter Beschäftigung gründet, das zu erwartende Ausmaß nicht überschreitet.

Um eine ausgewogene Entfaltung des Sozial- und Wirtschaftssystems, also die Balance zwischen den Zielen der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt (Steigerung sowohl der Beschäftigungsfähigkeit als auch der statistisch erfassten Beschäftigung) sowie den sozialen Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit zu erzielen, muss die Politik zur Entwicklung des Humanpotentials mit Sicherheit innovative Bereiche fördern, und zwar generell F&E, um den

Qualitätsstandard sowohl des Produktionswesens als auch des Arbeitskräfteangebots anzuheben.²² Die Unausgewogenheit zwischen den verschiedenen Branchen hat zusammen mit einem traditionell klein strukturierten Wirtschaftsgefüge zur Folge, dass sich der Innovationsschub bei den Produkten und Dienstleistungen in Grenzen hält; dies wirkt sich auf die Produktivität, auf die Wettbewerbsfähigkeit und auf das Lohnniveau aus. Es bedarf daher der Integration der aktiven mit der strukturellen Beschäftigungspolitik. Im Bereich der strukturellen Politik kommt den Strategien zur Steuerung der technologischen und organisatorischen Innovationsprozesse, der Förderung von fortschrittlichen Diensten für kleine Unternehmen und den Entwicklungsstrategien integrierter Produktionssysteme auf lokaler Ebene eine gewichtige Rolle zu. Gleichzeitig sind - auch angesichts der hohen Beschäftigungsfähigkeit, die sich für die Erwerbspersonen aus der lokalen Entwicklungsdynamik ergibt - die ESF-Ziele zur Sicherstellung der Chancengleichheit entsprechend zu verfolgen.

Schließlich sei angemerkt, dass sich die positiven *performances* des lokalen Arbeitsmarktes nur und vor allem über eine sorgsame Politik der Stärkung der lokalen Wirtschaft konsolidieren können, die sich an mittelfristigen Strategien zum Ausbau der Wirtschaftszweige mit höherer Wertschöpfung und der Förderung von F&E und Innovation orientiert, aber auch die Schaffung von „Unternehmensnetzwerken“ anstrebt. Daneben weist das Südtiroler Wirtschaftsgefüge spezifische Eigenheiten auf, die gewahrt werden müssten, damit eine schrittweise Modernisierung mit begrenzten sozialen Kosten gewährleistet bleibt.

1.4 Lehren aus dem Programmplanungszeitraum 2000-2006

1.4.1 Ergebnisse und Erkenntnisse

Die Programmplanung des Europäischen Sozialfonds für den Zeitraum 2000-2006 spielte eine strategische Rolle für das Erreichen der qualitativen und quantitativen Ziele hinsichtlich der Beschäftigung, für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und für die Entwicklung einer innovativen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Südtirol. Die Maßnahmen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol bezogen sich überwiegend auf folgende Themenbereiche:

- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit sowohl durch präventive als auch durch korrigierende Maßnahmen, die gezielt die Eingliederung und Wiedereingliederung jugendlicher und erwachsener Arbeitsloser sowie von Frauen und benachteiligten Begünstigten. Für Letztere war die allgemeine Subvention mittels „kleiner Förderbeiträge“ konzipiert, die der Entwicklung des Dritten Sektors galt.
- Förderung des lebenslangen Lernens über Angebote der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung.
- Die Förderung eines angemessenen Angebots höherer Bildung hat die Absicht gestärkt, weiterhin den vor Jahren eingeschlagenen Weg der Investitionen in die postsekundäre Bildung zu beschreiten (insbesondere durch die HTB), mit dem Ziel, den Rückstand aufzuholen, den die Erwerbsbevölkerung Südtirols aufweist.
- Maßnahmen zur Anpassung der Humanressourcen an die modernen Technologien, zur Verbreitung der Informationsgesellschaft und zur Erprobung neuer Organisationsmodelle.
- Tätigkeiten zugunsten der Verbreitung einer Kultur der Innovation und der Einführung neuer Technologien in die Produktionsprozesse der KMU sowie die Förderung neuer unternehmerischer Initiativen.

²² Ebenso wird es angezeigt sein, eine schrittweise Modernisierung der Wirtschaft insgesamt sicherzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Tätigkeitsbereiche zu erhalten, in denen das Land unleugbare Wettbewerbsvorteile aufweist (Fremdenverkehr, hochwertige landwirtschaftliche Produktion).

- Diversifizierte und individuell gestaltete Bildungsangebote für Einwanderer/innen über eine zielgruppenorientierte, dem spezifischen Beschäftigungsstand entsprechende Politik.
- Positive Aktionen und *mainstreaming*, um den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt und zu Bildung zu fördern, den Unternehmergeist anzuregen und Dienste aufzubauen, mit deren Hilfe die Vereinbarkeit von Beruf und Familie leichter zu erzielen ist.

Die mit der Kapitalisierung der finanzierten systemwirksamen Aktionen gesammelten Erfahrungen haben sich als besonders wertvoll erwiesen und folgende Ergebnisse gezeitigt:

- Die Verbreitung des *gender mainstreaming* durch die Implementierung eines Systems des Monitorings und zur Bewertung der Aktionen unter dem Gleichstellungsaspekt sowie die Ziele der Bewertung der strategischen Wirkung auf die Chancengleichheit, den Ausbau und die Gestaltung der Dienste des „Zentrums für Förderung des Frauenunternehmertums“;
- Die Ausarbeitung eines Akkreditierungssystems, das den Anforderungen des einschlägigen staatlichen Dekrets entspricht und den lokalen Gegebenheiten gerecht wird;
- Eine Qualitätssteigerung bei den Institutionen und Diensten zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt;
- Die Verbreitung von Innovationselementen in der öffentlichen Verwaltung durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung und Aktualisierung der beruflichen Kompetenzen der öffentlich Bediensteten (in den Bereichen Soziales und Gesundheit und der Informationstechnologie) sowie Aktionen zur Entwicklung neuer Organisationskonzepte (Reorganisation von Prozessen und Entwicklung von Führungsmodellen).

Im Laufe der ESF-Programmplanung hat die Autonome Provinz Bozen – Südtirol außerdem bei zahlreichen interregionalen Projekten mitgewirkt, die teils unter ihrer Federführung, teils von anderen Regionen ins Leben gerufen wurden. Im Rahmen dieser Kooperation und durch gemeinsame Entwicklung von Initiativen wurden hauptsächlich Themen in Angriff genommen wie: Bildungswesen und Unternehmen, schwache Bevölkerungsgruppen, Chancengleichheit, *vouchers*, Berufsberatung und Kompetenzen.

Die Grundsätze der *governance* und der Partnerschaft waren dabei wichtige Faktoren, um den Erfolg der Politik des ESF sicherzustellen. Unter dem Gesichtspunkt der Integration der verschiedenen Maßnahmen hat die Initiative Equal es ermöglicht, einige im Zuge der ESF-Programmplanung vorgesehene Maßnahmen zu erproben, so den Einsatz von *vouchers* für Dienstleistungen im Rahmen des Equal-Projekts *Gender Competency*. Außerdem kam die bei der Equal-Planung angewandte Methodik für die ESF-Programmplanung erneut zum Tragen (Organisationsmodell zur Wiedereingliederung und zum *empowerment* von Menschen mit Behinderung).

1.4.2 Schlussfolgerungen aus der Aktualisierung der Zwischenbewertung

Die Bewertungstätigkeit erfolgte flankierend zur Umsetzung des Operationellen Programms 2000-2006 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, so dass die Ergebnisse und Schwachstellen laufend aufgezeigt werden konnten. In die Überlegungen, die hier zusammenfassend wiedergegeben werden, sind die während des gesamten Programmplanungszeitraums erstellten Bewertungsberichte eingeflossen (Zwischenbewertung und Aktualisierungen derselben).

Im Hinblick auf die vier politischen Prioritäten des neuen ESF-Programms hat der Bewerter einige Empfehlungen ausgesprochen, die einerseits für die Konsolidierung der vom sozialen und wirtschaftlichen Gefüge Südtirols erreichten Ziele nötig sind, andererseits zum Aufholen des noch bestehenden Rückstands.

Die Politik für mehr **Anpassungsfähigkeit** wurde vor allem auf betont innovationsorientierte Ziele und auf die Wettbewerbsfähigkeit eingestellt. Auf dem damit eingeschlagenen Weg kann einerseits Problemen bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit der Südtiroler Wirtschaft mit ihren stark traditionsgebundenen Wirtschaftszweigen und geringer Produktivität gegengesteuert werden; andererseits kann auch die Aktualisierung der beruflichen Kompetenzen der Arbeitskräfte erwirkt werden. Die künftigen Maßnahmen müssten die Anpassung der Kompetenzen der Arbeitskräfte an die Innovationen erleichtern, der Überalterung der Kompetenzen entgegenwirken, dem „digitalen Bildungsgefälle“ vorbeugen und es ausgleichen, die Arbeitsverhältnisse stabilisieren, Initiativen im Bereich Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz verbreiten, den Unternehmergeist fördern und insbesondere die Diversifizierung des Angebots an unternehmerischen Initiativen begünstigen, die betont wissensbasierten Unternehmen unterstützen, die Qualitätsorientierung und die Bemühungen um Imagepflege der Unternehmen sowie die Neupositionierung der Produktionssysteme im Hinblick auf die Internationalisierung der Märkte fördern.

Bei der Politik zugunsten der **Beschäftigungsfähigkeit** war die Strategie des Landes in hohem Maße dahingehend ausgerichtet, einerseits den Verbleib der Erwerbstätigen auf dem Arbeitsmarkt zu betreiben, andererseits die Erwerbseingliederung vor allem im Hinblick auf Sondergruppen zu fördern, um eine bessere Integration zwischen Beschäftigungspolitik und Bildungspolitik zu erwirken. Für die nähere Zukunft müssten Aktionen mit folgenden Zielsetzungen in Angriff genommen werden: Ausbau der Betreuungs- und Beratungsdienste, Entwicklung eines Systems von Arbeitsmarktdiensten, das die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte steigert, Unterstützung beim Arbeitsplatzwechsel und zur Erhaltung der Erwerbstätigkeit, Unterstützung bei der Erwerbseingliederung von Menschen mit akademischen Graden, die auf dem Arbeitsmarkt weniger gefragt sind, Verbesserungen bei der Handhabung der räumlichen Mobilität und des Nutzungsgrades des durch Einwanderung verfügbar gewordenen Humanpotentials, positive Bewältigung der Alterung der Bevölkerung und der Erwerbspersonen, Erarbeitung neuer Maßnahmen, um Menschen vom vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand abzuhalten und sicherzustellen, dass deren Arbeit gewinnbringend ist, Einbindung älterer Menschen in den Dritten Sektor.

Im Bereich der **Chancengleichheit zwischen Mann und Frau** hat das Land in den letzten Jahren beachtliche quantitative und qualitative Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der einschlägigen Gemeinschaftsziele gemacht. Die Notwendigkeit, die gesammelten Erfahrungen nicht brach liegen zu lassen und die Bemühungen um Chancengleichheit als kulturellen Faktor sozialer Gerechtigkeit zu verankern, müssten das Land dazu veranlassen, die Chancengleichheit in jeder Phase und in jedem Aspekt der Programmplanung als Priorität und wesentliches Querschnittsziel zu betrachten. Parallel dazu werden folgende positiven Aktionen und Mainstreaming-Initiativen empfohlen: die Partizipation und Erwerbstätigkeit von Frauen fördern; die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (auch für Männer) unterstützen; die Unternehmen durch bewährte Praktiken und Erprobung gezielter Anreize zur Einführung von Organisationsmodellen anregen, die der Chancengleichheit förderlich sind; die Eingliederung von Frauen durch eine Bildungspolitik verbessern, die auf Forschung und Entwicklung fokussiert.

Über die ESF-Programmplanung hat die Autonome Provinz Bozen ihre Tätigkeit auf eine Sozialpolitik ausgerichtet, welche die Wiederherstellung optimaler sozialer und beschäftigungsbezogener Verhältnisse anstrebt und die Verringerung materiell bedingten Unbehagens sowie der sozialen Ausgrenzung ermöglicht hat. Für die Zukunft sollte angestrebt werden: die Integration zwischen pädagogischen Diensten und Berufsbildung, Erwerbstätigkeit und sozialer Eingliederung zu stärken, um die Eingliederung und

Wiedereingliederung benachteiligter Gruppen ins Erwerbsleben und in die Gesellschaft zu fördern; Aktionen zur Bekämpfung der neuen Armut in Gang zu setzen; schwächere oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen durch Bildungsangebote zum Ausgleich des Wissensgefälles und damit zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu schützen; das Sozialwesen durch innovative Lösungen im Zusammenhang mit der integrierten Gestaltung des Dienstleistungsangebots zu stärken; ein Netzwerk von Diensten aufzubauen, um die potentiellen Nutzer bildungspolitischer Maßnahmen aufzufangen, zu sensibilisieren, zu informieren und zu beraten.

Schließlich bestätigt der Bericht die strategische Funktion der allgemeinen und der beruflichen Bildung für die laufende Verbesserung des **Humankapitals** als unabdingbare Voraussetzung für Wachstum im aktuellen wirtschaftlichen Wandel. Die Empfehlungen, die im Zuge der Bewertung ausgesprochen wurden, weisen in Richtung gezielter Maßnahmen zur Förderung individueller Bildungswege, zur Stärkung der Innovation und zur Steigerung der Qualität des Bildungsangebots, wobei die Integration zwischen schulischer und beruflicher Bildung mit Blick auf ein Angebot zu fördern ist, das auf lebensbegleitendes Lernen ausgerichtet ist; ferner wird angeregt, die Beratungs- und Orientierungsangebote durch verstärkte Einbindung der territorialen Träger des Bildungswesens (lokale Körperschaften, Schulen, Berufsbildungsanstalten) auszubauen, die territorialen Netzwerke zu stärken und zu diesem Zweck Universitäten und Unternehmen anzuregen, sich mit ihren Kompetenzen und Strukturen einzubringen sowie die Verknüpfung und/oder Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und (öffentlicher und privater) Forschung einerseits und Unternehmen andererseits zu fördern.

1.5 Der strategische Beitrag des Partnerschaftskonzepts

Das Partnerschaftskonzept hat die aktive und maßgebliche Einbindung verschiedener Träger in die strategischen Entscheidungen und in die Wahl der Ziele ermöglicht, weil sie die unmittelbare und fundierte Kenntnis der Erfordernisse, Bedürfnisse und Chancen der Gesellschaft und der Wirtschaft Südtirols vermitteln.

Die bedeutendsten Themen, auf die sich der Beitrag der Partnerschaft konzentrierte, waren die Förderung der Innovationsprozesse und der Entwicklung des Wissens- und Kompetenzenpotentials, die Entwicklung und der Aufbau territorial agierender Netzwerke und die Verknüpfung zwischen Unternehmen, Universitäten und Zentren für technologische Forschung, die Politiken zur Absicherung der MigrantInnen sowie das Erarbeiten von Maßnahmen zugunsten der sozialen Eingliederung der Schwächsten in unsere Gesellschaft.

Zu diesen Anliegen hat das Land bereits in dieser ersten Anlaufphase den Organisationen des Dritten Sektors die Möglichkeit geboten, an der Ausarbeitung der Strategie des Landes hinsichtlich sozialer Eingliederung, Gleichstellung zwischen Mann und Frau und Chancengleichheit mitzuwirken.

Diese partnerschaftliche Einbindung erstreckte sich über einen Zeitraum von acht Monaten und erfolgte auf unterschiedlichsten Wegen: unmittelbare Mitwirkung, Aussprachen über Dokumente und provisorische Arbeitspapiere, Befragungen über zu behandelnde Probleme und erste politische Optionen. Es haben Treffen stattgefunden, bei denen die Beteiligten Anregungen und Ergänzungsvorschläge unterbreitet haben, die schließlich in die Dokumente eingeflossen sind.

Der zeitliche Ablauf war folgender:

- *1. März 2006* – Partnerschaftstreffen über die Programmplanung der Strukturfonds 2007-2013
- *20. und 21. Juni 2006* – Begleitausschuss: Erläuterung der neuen Programmplanung 2007-2013
- *6. und 7. September 2006* – Arbeitstreffen über „Die Ex-ante-Bewertung des OP der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol“
- *28. September* – Seminar zur Präsentation von Grundlagen für die Ex-ante-Bewertung und erste Ansätze zu operationellen Inhalten der Prioritätsachsen des neuen Operationellen Programms des ESF 2007-2013
- *19. Oktober* - Partnerschaftstreffen über die Programmplanung der Strukturfonds 2007-2013.

Diese partizipative Arbeit hat es den zuständigen Dienststellen der Landesverwaltung ermöglicht, anhand von Arbeitspapieren, die zur Debatte unterbreitet wurden, das neue Operationelle Programm auszuarbeiten.

2. BEWERTUNGEN ZUR STRATEGIEENTWICKLUNG

2.1. Ex-ante-Bewertung – Kurzfassung

Mit dem Erstellen des Ex-ante-Bewertungsberichts wurde im Juni 2006 begonnen, zur selben Zeit, als die zuständigen Landesämter die Arbeit am Operationellen Programm aufgenommen haben. In verschiedenen Treffen und durch Austausch von Unterlagen fand so ein formeller und informeller Austausch zwischen dem Bewerber, dem Programmplaner und den *stakeholders* (den Sozialpartnern, Gewerkschaften, Berufsverbänden, Bildungseinrichtungen sowie verschiedenen Vereinigungen) statt.

In den Ex-ante-Bewertungsbericht flossen einerseits sämtliche inhaltliche Anregungen, Methoden und Fragestellungen der Arbeitspapiere der Europäischen Kommission ein, andererseits ist er das Ergebnis eines über sämtliche Phasen reichenden Prozesses, in den die betroffenen *stakeholders* umfassend eingebunden waren.

Die Inhalte des Berichts sind:

- eine Kurzerläuterung des Programms
- die Bewertung der sozioökonomischen Analyse und der Strategie in Bezug auf den ermittelten Bedarf
- die Bewertung der Logik und Schlüssigkeit der Strategie
- die Bewertung der Kohärenz der Strategie mit den staatlichen und regionalen Politiken und mit den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft
- die Bewertung der erwarteten Ergebnisse und der Auswirkungen
- die Bewertung der vorgeschlagenen Umsetzungswege
- eine kurze Darlegung des Ablaufs der Ex-ante-Bewertung und deren wichtigster Ergebnisse.

Die wichtigsten Ergebnisse der bewertenden Analysen werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

Die Bewertung der sozioökonomischen Analyse und der Strategie in Bezug auf den ermittelten Bedarf

Die Bewertung der wichtigsten Indikatoren für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bevölkerung hat ergeben, dass die Autonome Provinz Bozen – Südtirol im europäischen Vergleich gut dasteht und im gesamtstaatlichen Vergleich zu den Regionen mit den höchsten Werten zählt.

Die vorliegende Analyse des OP verweist durch Aufzeigen der Schwächen des Produktionswesens und der Beschäftigungslage des Landes auf die vorrangigen Einsatzbereiche des Programms 2007-2013.

Aus der Bewertung der Gegebenheiten geht hervor, dass die eingehende Analyse des Arbeitsmarktes dazu beigetragen hat, die Prioritäten des Operationellen Programms festzulegen. Der Bewertungsbericht verdeutlicht schließlich, dass einige der aufgezeigten Prioritäten durch gezielte Erhebungen noch besser herausgearbeitet werden können.

Die Bewertung der Logik und Schlüssigkeit der Strategie

Im Bericht wurde die Logik und Schlüssigkeit bewertet, mit dem Ziel, das theoretische und strukturelle Fundament der Strategie des Operationellen Programms zu erfassen.

Insgesamt fällt die Analyse der Ex-ante-Bewertung positiv aus, was die funktionellen Bindeglieder im Prozess der Umwandlung der Prioritäten in anzupeilende allgemeine Ziele betrifft. Hervorzuheben ist, dass sämtliche Ziele auf mehr als eine Priorität ausgerichtet sind, was die These untermauert, dass den Bedürfnissen, die in der Analyse der Ausgangslage aufgezeigt wurden, durch Integration mehrerer Politiken und Maßnahmen entsprochen wird.

Hinsichtlich der Bestimmungen der Verordnung über den ESF erweist sich die Strategie des Landes als völlig kohärent mit den Verpflichtungen, die das Land in Bezug auf folgende Aspekte eingehen muss: Kohärenz und Konzentration beim Einsatz der Ressourcen, Innovation, Erprobung transnationaler und interregionaler Aktionen, Sozialpartner.

Die Analyse der *Schlüssigkeit* der Programmplanung wurde durch Ergründen der Wechselbeziehungen, der Komplementarität und der Synergien zwischen den von der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol gewählten Prioritäten, den Prioritätsachsen und Gruppen von spezifischen und operationellen Zielen weiter vertieft. Die Analyse der einzelnen Prioritäten ergab die Vielschichtigkeit der Verzahnungen, der Komplementarität und der Synergien zwischen den verschiedenen Zielen.

Insgesamt erweist sich die Struktur des OP als kohärent: sie zeigt, dass die spezifischen und operationellen Ziele komplementär wirken, dass die verschiedenen Tätigkeiten synergetisch ineinander greifen und dass die im vorangegangenen Programmplanungszeitraum gewonnenen Erfahrungen darin einfließen. Die Ex-ante-Bewertung hat gezeigt, dass sich bei wirksamer Koordination und Integration zwischen Politiken und Maßnahmen bessere Ergebnisse erzielen und Überschneidungen vermeiden lassen und dass so der Beitrag der unterschiedlichen Interventionen aufgewertet wird.

Die Bewertung der Kohärenz der Strategie mit den staatlichen und regionalen Politiken und mit den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft

Die Analyse hat die wichtigsten Bereiche der Interaktion zwischen den Programmplanungsdokumenten und den Prioritätsachsen des OP aufgezeigt, um dem Programmplaner eine Gesamtschau dessen zu vermitteln, was die Politiken in den verschiedenen Bereichen (Wirtschaft, Bildung, Sozialwesen, *welfare*) zur Verwirklichung der Ziele des ESF beitragen können. Insbesondere wurde deutlich, dass im Lande für die Umsetzung des OP einerseits die Beschäftigungsziele ins Auge gefasst wurden, die eine Anpassung der Wirtschaftsstruktur, der Aus- und Weiterbildung, der Verfügbarkeit von Diensten für Unternehmen und Menschen voraussetzen, dass aber andererseits die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktionswesens angestrebt wird, wozu es aktiver Politiken für mehr Beschäftigungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an den Arbeitsmarkt bedarf.

Die Bewertung der erwarteten Ergebnisse und der Auswirkungen

Die Analyse der Angemessenheit der Struktur, der Hierarchie und der Verzahnung der Ziele hat gezeigt, dass es einen sehr engen kausalen Zusammenhang gibt zwischen Ressourcen, Tätigkeiten und angestrebtem *output*.

Im Operationellen Programm der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol werden die auf gesamtstaatlicher Ebene vereinbarten gemeinsamen Indikatoren angegeben. Die Definition der gemeinsamen Basisindikatoren entspricht dem Erfordernis, kurzfristig gemeinsame Entscheidungen aller betroffenen Träger zu ermöglichen; auf diesem Wege ist sichergestellt,

dass einige Hauptkriterien erfüllt werden, auf denen die Indikatoren fußen, nämlich Kontextorientierung, Signifikanz, Konzentration und Machbarkeit.

Der vorangegangene Programmplanungszeitraum hat starke Impulse für die Implementierung der Monitoring- und Bewertungssysteme gebracht und dazu beigetragen, die Indikatoren dahingehend zu integrieren, dass dem zwischen Programmplaner und Bewerter vereinbarten Bewertungsbedarf Genüge getan wird.

Das angewandte Indikatorensystem lässt allerdings Fragen offen, sowohl was das Monitoring der Maßnahmen betrifft, als auch was die Bewertung der Ergebnisse und der Auswirkungen angeht, insbesondere bei den neu hinzugekommenen Maßnahmen (Qualität der Arbeit, organisatorische Veränderungen, Vorwegnahme des Wandels und Innovation usw.), bei den systemwirksamen Aktionen und bei der Fokussierung der Fragestellungen auf vorrangige Themen.

Schließlich befasste sich die im Rahmen der Ex-ante-Bewertung erfolgte Einschätzung der Auswirkungen damit, welchen Beitrag das vom ESF mitfinanzierte OP für Südtirol zur Verwirklichung der Ziele leisten kann, die auf europäischer Ebene mit der Lissabon-Strategie festgelegt wurden. Ferner wurde der Frage nachgegangen, wie zur Verwirklichung der Gemeinschaftsziele hinsichtlich allgemeiner und beruflicher Bildung, sozialer Ausgrenzung und Beteiligung am Arbeitsmarkt beigetragen werden kann. Dabei wurde vor allem der gemeinschaftliche Mehrwert berücksichtigt.

Die angestellte Analyse hat deutlich gemacht, dass die Prioritäten des Operationellen Programms der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol in hohem Grade kohärent sind mit den Leitlinien der Gemeinschaft. Diese Kohärenz zeigt, dass die Programmplanung und der damit verbundene Prozess zur Erreichung der quantifizierten Ziele der Lissabon-Strategie angemessen sind, um den Nachholbedarf der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol wettzumachen.

Die Bewertung der vorgeschlagenen Umsetzungswege

Die im OP der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol vorgesehenen Wege zur Programmumsetzung folgen einerseits einer Logik der Kontinuität mit der Vorgangsweise, die bereits im derzeitigen Programmplanungszeitraum erprobt wurde, andererseits passen sie sich den für die kommende Programmlaufzeit gewählten und insbesondere den im Nationalen Strategischen Rahmen vorgesehenen Neuerungen an. Die Auswahlverfahren, denen die eingereichten Projekte unterzogen werden sollen, stellen korrekte Entscheidungen und die Einhaltung des Prinzips der Chancengleichheit für alle sicher. Was die Qualität und Intensität der Beziehungen mit den Partnern betrifft, wurden Modalitäten gewählt, die mit den Leitlinien der Gemeinschaft kohärent sind.

3. DIE STRATEGIE

3.1. Der allgemeine strategische Kohärenzrahmen

Im Folgenden sei die Kohärenz des Operationellen Programms mit den strategischen Dokumenten der Gemeinschaft, des Staates und des Landes aufgezeigt, die zur positiven Bewertung der Effizienz der verschiedenen Programmplanungsebenen führt.

In diesem Sinne wird die Angemessenheit der vom Land gewählten Prioritäten im Operationellen Programm hervorgehoben; sie lässt sich aus den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und des Nationalen Strategischen Rahmens sowie aus der Lissabon-Strategie und aus dem Integrierten Plan für Wachstum und Beschäftigung ableiten. Außerdem sind die vorrangigen Interventionsschienen, welche die Strategie des Operationellen Programms des ESF der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 bilden, der unmittelbare Ausdruck der Landespolitik in den Bereichen Beschäftigung, Welfare, allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Innovation. In diesem Sinne lässt sich die Kohärenz in Bezug auf die Programmplanungsdokumente über die Entwicklungspolitik der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol erkennen.

Für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 misst die Autonome Provinz Bozen – Südtirol den Themen Arbeit und Wissen zentrale Bedeutung bei. Vor allem die Strategie befasst sich generell mit einigen Hauptanliegen, wie:

- Stärkung des Unternehmergeistes, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation des Produktionswesens
- Umsetzung der Anliegen Flexibilität, Sicherheit und Qualität der Arbeit
- Förderung aktiver und präventiver Beschäftigungspolitik
- Aufbau einer wissensbasierten, auf den Globalisierungsprozess orientierten Wirtschaft
- verstärkte Integration zwischen Beschäftigungs- und Sozialpolitiken.

3.1.1. Kohärenz mit den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und mit dem Nationalen Strategischen Rahmen

Das Operationelle Programm der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol trägt den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Strukturfonds des Programmplanungszeitraums 2007-2013 durchgängig Rechnung²³ und übernimmt als Grundprinzip die in den Leitlinien festgeschriebenen Anliegen, nämlich:

- Förderung von Innovation, Unternehmergeist und Wachstum der wissensbasierten Wirtschaft durch Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, auch unter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, indem mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine unternehmerische Tätigkeit geführt und die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen sowie die Investitionen in das Humanpotential gesteigert werden.

Hinsichtlich der Vorgaben dieser Leitlinien weist die von der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol vorgeschlagene Strategie des ESF zahlreiche Berührungspunkte auf. So konzentrieren sich die Aktionen des OP im Einklang mit der Leitlinie zur Förderung von Wissen und Innovation auf Wissen, Forschung und Humanressourcen; ferner sind sie auf die Förderung des in Südtirol vorhandenen Potentials an F&TE ausgerichtet, tragen so dazu bei, Voraussetzungen zu schaffen, die dem Aufbau und der Verbreitung neuen Wissens förderlich sind, und bauen das Innovationssystem des Landes aus. Die Investitionen in die Innovation bleiben ein wesentliches Ziel, weil sie Südtirol befähigen, Rahmenbedingungen zu schaffen,

²³ Die Europäische Kommission hat diese Leitlinien in der Mitteilung vom Juli 2006, KOM (2006) 386 formell festgelegt

die den Aufbau, die Verbreitung und praktische Anwendung neuen Wissens in den Unternehmen begünstigen.

Was die Leitlinie *mehr und bessere Arbeitsplätze* betrifft, sieht das Programm integrierte Aktionen vor, welche die Erwerbseingliederung und –wiedereingliederung vor allem von Jugendlichen und Frauen fördern, dabei aber das Anliegen des aktiven Alterns nicht vernachlässigen. Ein hoher Stellenwert wird ferner der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen zugewiesen, die in einem ständig und rasch sich wandelnden wirtschaftlichen Umfeld tätig sind. In diesem Sinne will das OP innovative Formen der Arbeitsorganisation sowie Bildungsangebote für Arbeitskräfte mit geringem Kompetenzen- und Bildungsniveau fördern. Andererseits setzt die Unterstützung der Investitionen von Unternehmen und Arbeitskräften in die Humanressourcen auf gezielte Aktionen zur Integration der allgemeinen und der beruflichen Bildung durch Strategien für lebenslanges Lernen.

Das Operationelle Programm des ESF Südtirols ist strategisch auf die spezifische Zielvorgabe „Steigerung der Anpassungsfähigkeit, der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitskräfte“ ausgerichtet, wie vom Nationalen Strategischen Rahmen unter der Priorität „*Verbesserung und Aufwertung der Humanressourcen*“ vorgeschlagen. Das OP übernimmt dabei namentlich einen der wesentlichen Faktoren für die Verbreitung eines hohen Kompetenzniveaus und der Chancengerechtigkeit für alle beim Zugang zur Weiterbildung. Mit diesem Programm soll nämlich das Lernen während des gesamten Erwerbslebens tatkräftig unterstützt werden. Dazu ist geplant, ein Bildungsangebot zu fördern, das auf spezifische Methoden und auf den Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechniken setzt.

Die Wettbewerbsfähigkeit wird auch über die Priorität „*Förderung, Aufwertung und Verbreitung von Forschung und Innovation*“ gesteigert, insbesondere mittels Aufwertung der Kooperation zwischen der Forschung und den Unternehmen durch Unterstützung des Aufbaus von Kompetenzen, wissenschaftlichem und technischem Wissen. Eine weitere Priorität ist die „*Soziale Eingliederung*“, deren allgemeines Ziel es ist, eine auf soziale Eingliederung begründete Gesellschaft zu fördern und Sicherheit zu gewährleisten, um dauerhaft die Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Entwicklung am förderlichsten sind. In diesem Kontext soll die Lebensqualität durch Anreize zu aktiven Politiken für eine verstärkte Beteiligung Benachteiligter am Erwerbsleben gesteigert werden.

3.1.2. Kohärenz mit der Lissabon-Strategie und mit dem Integrierten Plan für Wachstum und Beschäftigung

Im Zuge der Überarbeitung der Lissabon-Strategie zur Halbzeit ihrer Umsetzung hat der Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates im März 2005 das Thema Beschäftigung und besonders die Verknüpfung mit den Anliegen Wachstum und sozialer Zusammenhalt in den Vordergrund gestellt. Er hat dabei das Augenmerk vor allem auf drei allgemeine Ziele gelenkt:

- Europa soll für Investoren und Arbeitskräfte attraktiver werden
- Wissen und Innovation sollen in den Dienst des Wachstums gestellt werden
- Es sollen neue und bessere Arbeitsplätze entstehen.

Zentrale Bedeutung für die Wachstumsförderung wird den Arbeitskräften und der Produktivität zuerkannt, den Säulen der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Informations- und Kommunikationstechniken, Innovation und ein entsprechend geregeltes, wettbewerbsfähiges Umfeld sind wesentlich für die Aufrechterhaltung eines guten Produktivitätsniveaus.

Die zunehmende Bedeutung der Beschäftigung im Hinblick auf die Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie stellt das Hauptanliegen des ESF-Programms der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol dar, das sein Engagement auf die Steigerung der Attraktivität und der Zugänglichkeit des Arbeitsmarktes auch für schwächere Bevölkerungsgruppen - insbesondere für Frauen, ältere Menschen und Benachteiligte - konzentriert. Ebenfalls im Rahmen der Umsetzung der Lissabon-Strategie gelten jene Interventionen als vorrangig, mit denen die allgemeine und die berufliche Bildung den neuen Anforderungen an die Kompetenzen der Arbeitskräfte angepasst und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser zusammengeführt werden sollen.

Zur Umsetzung der wesentlichen, mit der Lissabon-Strategie verfolgten Anliegen, wie sie in den von der Europäischen Kommission anhand der Schlussfolgerungen des Rates vom März 2005 formulierten 24 Leitlinien festgeschrieben sind, hat Italien einen Plan für Innovation, Wachstum und Beschäftigung erarbeitet, der die Leitlinien der Gemeinschaft in folgende fünf vorrangige Ziele einfließen lässt:

- Erweiterung des Handlungsspielraums für BürgerInnen und Unternehmen
- Förderung von wissenschaftlicher Forschung und technologischer Innovation
- Stärkung der allgemeinen und beruflichen Bildung der Arbeitskräfte und verstärkte Ausdehnung des daraus erwachsenden Nutzens auf die Bevölkerung, insbesondere auf die Jugendlichen
- Anpassung der materiellen und immateriellen Infrastrukturen
- Umweltschutz.

In Bezug auf den Integrierten Plan für Wachstum und Beschäftigung für 2005-2008 beruht die Strategie des ESF-Programms des Landes auf der Priorität *„Stärkung der allgemeinen und beruflichen Bildung des Humankapitals und Ausdehnung des betreffenden Nutzens auf die Bevölkerung, insbesondere auf die Jugendlichen“*. Mit den im Operationellen Programm benannten Initiativen wird angestrebt, BürgerInnen heranzubilden, die fähig sind, ihren Platz in einer wissensbasierten Gesellschaft zu finden; dazu soll vor allem die Integration zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Beschäftigung gefördert werden.

3.1.3. Kohärenz mit der Entwicklungspolitik des Landes

Die vorrangigen Interventionsschienen, denen die Strategie des Operationellen Programms des ESF der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol für den Zeitraum 2007-2013 folgt, zeugen nicht nur von sorgsamer Einhaltung der auf staatlicher und auf gemeinschaftlicher Ebene formulierten Leitlinien und Prioritäten und von Kohärenz mit denselben, sondern sind unmittelbarer Ausdruck der Landespolitik in den Bereichen Beschäftigung, *welfare*, allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Innovation.

Es handelt sich um eine Reihe von Strategiepapieren, die hinsichtlich der lokalen Entwicklung in folgenden Programmen ihren Niederschlag finden:

- Plan für Beschäftigungspolitik 2007-2013

- Sozialplan 2006-2008
- Strategisches Grundsatzpapier der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol für die Kohäsionspolitik 2007-2013
- Aktionsplan für die Entwicklung der Informationsgesellschaft in Südtirol
- Landesgesetz vom 20. März 2006, Nr. 2 „Lehrlingsordnung“
- Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan – LEROP
- Landesgesetz über die Innovation
- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007-2013 des ELER
- Strategischer Entwicklungsplan der Stadt Bozen – Idee 2015 – Die Stadt erdenken

Die im Operationellen Programm vorgeschlagene Strategie weist dieselbe Grundausrichtung auf wie die oben aufgelisteten Dokumente: zum Einen die beschäftigungspolitischen Ziele, die eine strukturelle Anpassung des Wirtschaftsgefüges, der Ausbildung der Arbeitskräfte, der Verfügbarkeit von Diensten für Unternehmen und Menschen erfordern, zum Anderen die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit des Produktionswesens, die durch aktive Politiken zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit beitragen. Den gemeinsamen Nenner dieser Dokumente bildet im Wesentlichen die zentrale Bedeutung der Anliegen der Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft und der Qualifizierung der Wirtschaftsentwicklung durch Schaffung der Voraussetzungen, welche mehr Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Branchen, stärkeren sozialen Zusammenhalt, die Zunahme der Beschäftigung, die Wahrung der kulturellen Identität und des territorialen und ökologischen Gleichgewichts sicherstellen.

Kohärenz und Synergie zwischen dem OP des ESF und dem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zeigen sich im Abschnitt über Bildung für die Land- und Forstwirtschaft, wobei die fachbezogene Grundausbildung unter die Zuständigkeit des ELER fällt, während der ESF Bildungsangebote zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation abdeckt.²⁴

Unter den zahlreichen strategischen und programmatischen Dokumenten weist der beschäftigungspolitische Aktionsplan ein besonders hohes synergetisches Potential auf; von dessen bedeutendsten Wechselwirkungen und komplementären Dimensionen zu anderen Bereichen seien genannt:

- der Ausbau der Tätigkeiten für Forschung und Entwicklung, der Aufbau von Netzwerken zur Kooperation zwischen Universitäten, Unternehmen und Forschungszentren, die Einrichtung von Diensten für Innovation, Technologie- und Kompetenztransfer;
- die Steigerung der Beschäftigung, vor allem der Frauen, der Jugendlichen und der älteren Menschen;
- die Steigerung der Qualität der Arbeit als Faktor stärkerer Wettbewerbsfähigkeit des Landes insgesamt;
- die Integration zwischen Beschäftigungspolitik und Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Wohnbaupolitik, um einer bereichszentrierten Handhabung der Interventionen entgegenzuwirken, die nicht imstande wäre, komplexe Probleme wie diejenigen im Zusammenhang mit der sozialen Eingliederung Benachteiligter wirksam und effizient anzugehen;
- der zentrale Stellenwert der Bedürfnisse und Erwartungen der Menschen an Schule, Berufsbildung, Sozial- und Gesundheitsdienste;

²⁴ Siehe Autonome Provinz Bozen, *Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013*, Seiten 160-167

- die Ausarbeitung einer Strategie lebenslanger Erweiterung der Kompetenzen durch bessere Integration von Weiterbildung, allgemeiner Schulbildung und beruflicher Erstausbildung.

3.1.4. Kohärenz mit den gemeinschaftlichen Zielen in Bezug auf Beschäftigung, soziale Eingliederung, allgemeine Bildung und berufliche Bildung

Die anhand der strategischen Ziele des Operationellen Programms gewählten Interventionsschienen fußen auf den Leitlinien der Gemeinschaft, die folgenden Hauptbereichen zugeordnet werden können:

Der Politik der sozialen Eingliederung für den Zeitraum 2005-2010 wurde die neue sozialpolitische Agenda zugrunde gelegt; diese sieht eine doppelte Strategie für zwei Hauptgruppen von Aktionen vor, mit denen die strategischen Ziele der Beschäftigung (Ziel *Wohlstand*) sowie Chancengleichheit und Eingliederung (Ziel *Solidarität*) angestrebt werden.

Bezüglich des Ziels *Wohlstand* gilt:

- Konkrete Beschäftigungschancen für alle bieten, Qualität und Produktivität der Arbeit steigern, Veränderungsprozesse vorwegnehmen und positiv gestalten.

Bezüglich des Ziels *Solidarität* gilt:

- Armutsbekämpfung und Förderung der sozialen Eingliederung;
- Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit und der Nicht-Diskriminierung.

Das Operationelle Programm zielt – kohärent zu dieser strategischen Ausrichtung – darauf ab, eine breite Beteiligung von benachteiligten Menschen am Erwerbsleben zu erwirken und über die dauerhafte Erwerbstätigkeit in stabilen Arbeitsverhältnissen deren soziale Wiedereingliederung zu fördern.

Es soll dem Programm „*Allgemeine & berufliche Bildung 2010*“ Rechnung getragen werden, das politische Empfehlungen beinhaltet und auf diese aufbauend die staatlichen, regionalen und lokalen Behörden anregt, entschlossen zu handeln, um den Wert des Miteinanders mehrerer Sprachen bewusst zu machen. Die im Operationellen Programm festgelegte Strategie des Landes ist in diesem Zusammenhang kohärent mit dem Programm zur Verbesserung und Erleichterung des Zugangs zu Bildung und Ausbildung, unter Rücksichtnahme auf die kulturellen und sprachlichen Unterschiede in der Bevölkerung.

Der „*Europäische Pakt für die Jugend*“ von 2005 schlägt ein einheitlicheres, kohärenteres Konzept in jugendpolitischen Fragen vor. Eine der Prioritäten des Pakts ist es, die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit in der EU bis 2010 um 50%, das heißt von 18% auf 5% zu senken. Ebenso soll die Zeitspanne des Übergangs von der Schule zum Erwerbsleben signifikant gekürzt werden, und zwar durch Berufsorientierung, Betreuung beim Abschluss der Schulbildung und beim Zugang zu hochwertiger beruflicher Ausbildung und zur Lehre. Das Operationelle Programm betrachtet die Jugendlichen als wichtige Zielgruppe seines Einsatzes für die Erweiterung beruflicher Kompetenzen, der stabilen Beschäftigung und der Sicherstellung von Chancen zu beruflicher Weiterentwicklung und Laufbahnentwicklung.

Schließlich sei noch das „*Integrierte Aktionsprogramm im Bereich lebensbegleitendes Lernen*“ genannt, dessen allgemeines Ziel es ist, über lebenslanges Lernen zum Aufbau einer modernen Wissensgesellschaft beizutragen, die in der Lage ist, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und stärkeren sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu fördern.

Inbesondere umfasst das Programm für lebensbegleitendes Lernen für den Zeitraum 2007-2013 die Fachpläne für:

- Schulbildung (Comenius)
- höhere Bildung (Erasmus)
- Berufsbildung (Leonardo da Vinci)
- Erwachsenenbildung (Grundtvig).

In Übereinstimmung mit dem Programmziel wird die Entwicklung eines hochwertigen Angebots für lebensbegleitendes Lernen angestrebt, wobei vor allem Bildungsangebote für Arbeitskräfte mit geringem Kompetenzen- und Schulbildungsniveau berücksichtigt werden sowie für Beschäftigte in Produktionszweigen, die dem stärksten internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind.

Mit dem *Siebten Rahmenprogramm 2007-2013* wird die Steigerung des Wachstums und der Beschäftigung in der Europäischen Union im Kontext der globalisierten Wirtschaft angestrebt. Hauptziel des Programms ist es, die Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu unterstützen und ihnen zu einem maßgeblichen Stellenwert in den betreffenden Wirtschaftsbereichen zu verhelfen. Dazu sollen vor allem Anreize zur Kooperation geboten und die Verbindungen zwischen Industrie und Forschung in einem transnationalen Rahmen gestärkt werden. Das Operationelle Programm zielt darauf ab, wissenschaftliche Forschung und Innovation enger miteinander zu verzahnen und setzt in seiner allgemeinen Politik verstärkt auf den Ausbau des Angebots an qualifizierten Arbeitskräften und zeitgemäßen Dienstleistungen für Unternehmen.

3.2. Die Entwicklungsstrategie des Landes

3.2.1. Beschreibung der Strategie, der allgemeinen Ziele, der Prioritätsachsen und der spezifischen Ziele

Die Strategie der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol für den ESF-Programmzeitraum 2007-2013 ist das Ergebnis eines Prozesses, in den die Zielvorgaben und Anregungen politischer Verantwortungsträger verschiedener Ebenen eingeflossen sind - der Gemeinschaft, des Staates und des Landes – und zwar unter sorgsamer Berücksichtigung der Besonderheiten unseres sozioökonomischen Gefüges. Die Strategie stellt daher sicher, dass den gemeinschaftlichen Vorgaben, die sich aus den Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, aus der Lissabon-Strategie, den Leitlinien für Beschäftigung und den Zielen der Gemeinschaft hinsichtlich der Beschäftigung und sozialen Eingliederung sowie allgemeiner und beruflicher Bildung ableiten, völlig Rechnung getragen wird. Dabei wird die Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung, Innovation und nachhaltiger Entwicklung auf europäischer Ebene mit besonderer Wertschätzung und Nachdruck vertreten, damit die Prozesse des wirtschaftlichen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten abgesichert und gestärkt werden²⁵. Außerdem wird eine enge Verzahnung

mit den Prioritäten des Nationalen Strategischen Rahmens gewährleistet, auch über die Querverbindung zur EFRE-Programmplanung und zu anderen staatlichen und gemeinschaftlichen Fonds.

Im Strategischen Grundsatzpapier der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol für die Kohäsionspolitik 2007-2013 wird bereits festgehalten, dass die Entwicklungsstrategie des Landes einem mehrdimensionalen, integrierten Ansatz folgen muss, der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung in sich vereint. Damit stellen die Qualität der Umwelt und die nachhaltige und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen zentrale Wettbewerbsfaktoren für die Entwicklung des Landes dar. Die Entwicklung der Humanressourcen in den stärker von Innovation und Unternehmergeist geprägten Bereichen und die Förderung der Eingliederung der schwachen Bevölkerungsgruppen und der Chancengleichheit für alle sind wichtige Bausteine für eine wettbewerbsfähigere Wissensgesellschaft.

Im Einklang mit dem hier skizzierten strategischen Rahmen und mit Bedacht auf die Aktualisierung der sozioökonomischen Analyse wird folgendes allgemeines Ziel des Operationellen Programms der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol festgelegt:

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes, der Vollbeschäftigung und des sozialen Zusammenhalts durch gezielte Politik zur Innovation der Wirtschaft, des allgemeinen und des beruflichen Bildungswesens und der Arbeit, zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen, zum Ausbau der Kenntnisse und Kompetenzen, wobei Qualität und Sicherheit der Arbeitsplätze und Chancengleichheit für alle sicherzustellen sind.

Die allgemeine Strategie der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol ist darauf ausgerichtet, die Aktionen für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mit der Entwicklung der Humanressourcen im Rahmen eines zeitgemäßen Wirtschaftsgefüges zu vereinen. Dabei war der Umweltschutz wegen seiner positiven Ausstrahlung im Sinne nachhaltiger Entwicklung, Forschung und Innovation seit jeher ein zentrales Thema. Die wachsende Konkurrenz auf gesamtstaatlicher und internationaler Ebene führt allerdings dazu, dass die Institutionen und lokalen Wirtschaftsträger sich sowohl den Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der Südtiroler Wirtschaft als auch jenen der Produktivität der Arbeit stärker zuwenden²⁵. In diesem Kontext geht die Förderung einer nachhaltigen und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen in Richtung Verbesserung der Lebensqualität sowie Beschleunigung der Entwicklungsprozesse und der Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeit durch Konzepte für Produktion, Konsum und Forschung, die das Wirtschafts- und Beschäftigungsgefüge in den umweltbezogenen Bereichen qualifizieren.

Es ist notwendig, positive Beziehungen zwischen nachhaltiger Entwicklung und Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft, Fremdenverkehr, produzierendes Gewerbe und Bauwirtschaft herzustellen. Dies erfordert den Ausbau des Angebots an höherer Bildung und Weiterbildung in Sachen Umwelt zur Heranbildung von Fachpersonal für erzieherische Aufgaben, Besucherbetreuung, Forschungs- und Dokumentationstätigkeiten. Weiters bedarf

²⁵ Die Lissabon-Strategie hat durch die Schlussfolgerungen des Rates von Göteborg von 2001 neue Impulse für den Umweltschutz und die Umsetzung eines Konzepts nachhaltiger Entwicklung erhalten, ja sogar zur Erarbeitung einer neuen EU-Strategie im Bereich nachhaltige Entwicklung geführt.

²⁶ Der Stellenwert der Umweltproblematik kommt auch im Einsatz öffentlicher Stellen für die entsprechenden Anliegen zum Ausdruck (Umweltagentur des Landes, Technologiepark TIS, mit Umweltthemen befasste Clusters und Kompetenzzentren).

es der Vermittlung von Fachwissen in Gestaltung, Pflege und Verbesserung von Umwelt und Landschaft sowie in der Planung von Erholungsräumen für die Erhaltung und Stärkung seelischen und körperlichen Wohlbefindens.

Die Modernisierung des Wirtschaftssystems und die Qualifikation der Beschäftigten müssen daher in einem Prozess zusammengeführt werden, der einerseits die Heranbildung hoch spezialisierten und innovativen Humanpotentials fördert, andererseits die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an die eingeführten Innovationen anregt. Darüber hinaus wird bei der Umsetzung dieser Prioritäten dafür Sorge getragen, dass sozialer Zusammenhalt, Gerechtigkeit, Qualität und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet werden, und zwar über Politiken zur Eingliederung benachteiligter Menschen, zur Vorwegnahme des Wandels und zur Unterstützung der Planung, Erprobung und Verbreitung innovativer Formen der Arbeitsorganisation, welche der Qualität und Sicherheit der Arbeit, der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Vereinbarkeit von Beruf- und Familie zugute kommen.

Darüber hinaus legen die Komplexität, der interdisziplinäre Charakter und das breite Spektrum der anzugehenden Umweltthemen und der Innovation Initiativen für Information, Bildung und Erziehung in den Bereichen Umwelt, Kultur und Forschung im Rahmen der verschiedenen Schwerpunkte des Operationellen Programms nahe. All dies dient der Förderung von Innovation, der Umsetzung integrierter Politiken sowie der Verbesserung der *governance*.

Mit dem Operationellen Programm will das Land einen Qualitätssprung in Sachen Innovation der Wirtschaft und des Sozialwesens in Südtirol erwirken. Die Strategie dazu soll mehreren Leitlinien Rechnung tragen und die Erfahrungen und bewährten Praktiken aus der vorangegangenen Programmperiode nutzen. Es wird wiederum ein präventiver Ansatz zum Tragen kommen, der auf der Vorwegnahme des Wandels und auf der fortlaufenden Inangriffnahme der Probleme des Arbeitsmarktes, im Zusammenhang mit sozialer Ausgrenzung und mit dem Ausbau der Kenntnisse und Kompetenzen der Arbeitskräfte beruht. Diese Entscheidung ist kohärent mit den Leitlinien der gemeinschaftlichen Beschäftigungspolitik und entspricht dem Erfordernis effektiver Zusätzlichkeit zur ordentlichen Verwaltung, weil die Ressourcen in gebündelter Form tatsächlich experimentellen und innovativen Vorhaben zufließen.

Die Prioritäten der Strategie sind folgende:

- den Unternehmergeist, die Wettbewerbsfähigkeit der Südtiroler Wirtschaft, die ökologische Nachhaltigkeit und die Innovation vor allem durch Aktionen stärken, die ausdrücklich der Förderung von Maßnahmen zum *training on the job* in lokalen Betrieben dienen; die Gründung innovativer Unternehmen (wissenschaftlich-technologisches *spin-off*) und den Aufbau von Netzwerken zwischen Unternehmen und Forschungszentren;
- Flexibilität, Sicherheit und Qualität der Arbeit verwirklichen (mit besonderem Bedacht auf Verhütung von Arbeitsunfällen und auf ein gesundes Arbeitsumfeld) durch Maßnahmen zu Arbeitsorganisation, Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsweisen sowie Aktionen zugunsten der Vereinbarkeit von Arbeitszeiten und Familienleben;
- Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch: Fortbildung und Anpassung der Kompetenzen an die Innovationen, Maßnahmen gegen die Überalterung der Kompetenzen, Vorbeugung gegen das „digitale Bildungsgefälle“, auch um die Beschäftigten zu stabilisieren;
- Förderung aktiver und präventiver Beschäftigungspolitiken, vorrangig für bestimmte Zielgruppen wie Einwanderer/innen, Frauen und erwachsene Erwerbstätige, durch

- Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der lokalen Arbeitsmärkte und Verbesserung der Strategien zur Vorwegnahme des Wandels des Arbeitsmarktes;
- Stärkung der Integration zwischen den Beschäftigungs- und Sozialpolitiken zwecks Förderung einer vermehrten Beteiligung sozial Schwacher am Arbeitsmarkt, Bekämpfung jeglicher Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz;
 - Aufbau einer wissensbasierten und globalisierten Wirtschaft, in welcher die Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen der Arbeitskräfte vorrangig angestrebt wird. In diesem Sinne beabsichtigt das Land, das Niveau der Integration von allgemeiner Bildung, beruflicher Bildung und Arbeit anzuheben und deren Qualität zu steigern und gleichzeitig das Knüpfen von Netzwerken mit anderen Akteuren des Gebietes zu fördern, die einen Mehrwert an Wissen und Kompetenzen erzielen (Forschungszentren, Universitäten, technologische Forschungsanstalten usw.);
 - Bemühungen um die Öffnung für andere Regionen Italiens und der Europäischen Union und Pflege eines ständigen Austauschs mit diesen, als strategisches Instrument zum Sammeln von Ideen, Erfahrungen und bewährten Praktiken aus anderen Gebieten Italiens und Europas, welche die Innovation anregen und die Qualität und Wirksamkeit der Interventionen des ESF steigern.

Unter den Prioritäten kann die Förderung von Forschung und Innovation über Weiterbildungsangebote für ArbeitnehmerInnen und über die Einbindung der Unternehmen gestärkt werden. Analog dazu können die Maßnahmen zur Stärkung des Bildungswesens zwecks höherer Qualifikation der Humanressourcen auch im Zusammenhang mit Umwelt und nachhaltiger Entwicklung sich positiv auswirken sowohl auf die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltungen, die Prozesse nachhaltiger Entwicklung zu steuern, als auch auf die Unternehmen und die übrigen, nicht institutionellen Akteure, was die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen angeht. Die Schaffung von Exzellenzzentren und die Stärkung externer Netzwerke können schließlich darauf hinarbeiten, dass neue Kooperationsmöglichkeiten erschlossen werden und dass Umweltschutz und Landschaftsgestaltung konkreten Nutzen daraus ziehen.

Das Erreichen der Ziele Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung, Innovation und Beschäftigung kann nicht losgelöst von der Politik der sozialen Eingliederung und der Chancengleichheit aller betrieben werden. Insbesondere ist die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen ein Instrument zur Verwirklichung des sozialen Zusammenhalts und des Wirtschaftswachstums. Bislang hat sich die *Gender*-Politik hauptsächlich an Frauen gewendet, es ist jedoch zu beachten, dass Chancengleichheit die Gleichstellung von Männern und Frauen aufgrund von Rechten, Verantwortung und Chancen in allen Lebensbereichen bedeutet.

Angesichts der starken Präsenz von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und dem Fortbestand von Hindernissen für tatsächlich gleiche Chancen für Männer wie Frauen beabsichtigt das Land die vorangegangene Programmplanung dahingehend fortzuschreiben, dass spezifische Aktionen unternommen werden, um das geschlechtsspezifische Gefälle auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft abzubauen und das *Gender Mainstreaming* quer durch alle Politikbereiche zu fördern.

Das Land verpflichtet sich im Sinne des Artikels 16 der Verordnung 1083/06 und des Artikels 6 der Verordnung 1081/06, für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit in den Phasen der Vorbereitung, der Umsetzung, des Monitorings und der

Bewertung der Operationellen Programme Sorge zu tragen. Es stellt außerdem sicher, dass das Prinzip der Nicht-Diskriminierung in sämtlichen Umsetzungsphasen der Fondsinterventionen, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme derselben, gewahrt bleibt.

Die Bemühungen um die Umsetzung dieser Prioritäten lassen sich in folgenden allgemeinen Zielen zusammenfassen:

- 1) Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, der Unternehmen und der Unternehmer, um die Vorwegnahme des wirtschaftlichen Wandels und dessen Bewältigung zu verbessern.
- 2) Erreichen eines hohen Beschäftigungsniveaus, Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt auch für relativ schwächere Gruppen wie Frauen und Einwanderer/innen und aktives Altern der Erwerbspersonen.
- 3) Erreichen eines hohen Grades an Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit Schwierigkeiten, insbesondere durch Steigern des Bildungs- und Berufsbildungsniveaus und durch Förderung einer stabilen Erwerbseingliederung sowie der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz.
- 4) Steigerung der Investitionen in die Humanressourcen durch Verbesserung von Kenntnissen und Kompetenzen, Steigerung der Qualität, der Wirksamkeit und der Integration der allgemeinen und der beruflichen Bildung, Förderung territorialer Netzwerke, der Forschung, der Exzellenzen und der Innovation, um eine wissensbasierte Gesellschaft aufzubauen.
- 5) Nationale und transnationale Netzwerke innerhalb der Systeme für allgemeine Bildung, für berufliche Bildung und für Arbeit fördern und stärken, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Innovation und die Integration der Sozial- und Bildungspolitik und der aktiven Beschäftigungspolitik zu steigern.

Um die Effizienz und Wirksamkeit des Operationellen Programms insgesamt zu steigern, will das Land ein weiteres auf dieses Anliegen zugeschnittenes Ziel verfolgen:

- 6) *Die Governance und die Umsetzung des Operationellen Programms verbessern.*

Die dem Raster der oben dargelegten allgemeinen Ziele zugrunde liegenden Prioritäten ergeben folgende Gliederung nach Interventionsachsen, entsprechend den Vorgaben gemäß Artikel 3, Absatz 1 der Verordnung (EG) 1081/06 über den ESF.

Achse I – Anpassungsfähigkeit

Achse II – Beschäftigungsfähigkeit, Zugang zum Arbeitsmarkt, aktives Altern

Achse III – Soziale Eingliederung

Achse IV – Humankapital

Achse V – Transnationale und interregionale Kooperation

Achse VI – Technische Hilfe.

Im Einklang mit den strategischen Leitlinien, die auf Gemeinschafts- Staats- und Landesebene formuliert wurden, werden in nachfolgender Übersicht die Zuordnungen zwischen allgemeinen Zielen, Achsen, spezifischen und operationellen Zielen dargestellt.

Allgemeine Ziele	Prioritätsachsen	Spezifische Ziele	Operationelle Ziele
Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, der Unternehmen und der Unternehmer, um den wirtschaftlichen Wandel besser vorwegnehmen und bewältigen zu können	ACHSE I ANPASSUNGSFÄHIGKEIT	a) Entwicklung von Fortbildungskonzepten und Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte	Ein lebensbegleitendes Fortbildungswesen fördern, mittels Bereitstellung von Diensten und Zuwendungen für die Entwicklung des Humanpotentials durch Steigerung des Kompetenzen- und Bildungsniveaus, unter vorrangiger Berücksichtigung der Frauen, der geringer qualifizierten und der älteren Arbeitskräfte
			Das Fortbildungsangebot für selbständig Erwerbstätige und Unternehmer ausbauen und diversifizieren, unter vorrangiger Berücksichtigung der KMU sämtlicher Wirtschaftszweige, einschließlich der Unternehmen im Sozialbereich
			Bildungsstrategien für geringer qualifizierte und für ältere Arbeitskräfte erarbeiten und stärken, durch Förderung stabiler Beschäftigung mittels verschiedener Formen der Integration und Kooperation mit sämtlichen im geographischen Umfeld tätigen Akteuren
		b) Förderung von Innovation und Produktivität durch verbesserte Organisation und höhere Qualität der Arbeit	Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an den technologischen und wirtschaftlichen Wandel steigern, durch besonderes Augenmerk auch auf den Eintritt und die Integration in die Informationsgesellschaft
			Die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt durch Förderung von Aktionen steuern, welche die Flexibilität hinsichtlich Arbeit, Arbeitszeitgestaltung und besserer Balance zwischen Beruf und Privatleben steigern
			Die Verbesserung der Situation der Frauen im Erwerbsleben durch gezielte Maßnahmen zur Überwindung der Segregationen des Arbeitsmarktes und des Lohngefälles fördern
			Ein ganzheitliches Konzept für Sicherheit und Qualität der Arbeit, für Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz und für die soziale Verantwortung der Unternehmen erarbeiten
		c) Erarbeiten von Politiken und Dienstleistungen zur Vorwegnahme und Bewältigung der neuen Entwicklungen, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmergeistes	Unternehmerische Initiativen und Existenzgründungen, vor allem im Dienstleistungsbereich anregen und fördern
			Ausbildungsangebote in den Bereichen entwickeln, die sich verstärkt innovativen Inhalten zuwenden, um technologische und organisatorische Innovation zu fördern
			Angebote an Begleitung, Orientierung und Ausbildung für Arbeitskräfte unterstützen, die von betrieblichen oder branchenbezogenen Umstrukturierungen betroffen sind

Erreichen eines hohen Beschäftigungsniveaus, Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt auch für relativ schwächere Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Migranten und Förderung des aktiven Alterns der Arbeitskräfte.	ACHSE II BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT, ZUGANG ZUM ERWERBSLEBEN, AKTIVES ALTERN	d) Steigerung von Effizienz, Wirksamkeit, Qualität und Eingliederungskompetenz der Arbeitsmarktinstitutionen	Die Institutionen und Dienste zur Arbeitsmarktorientierung modernisieren und ausbauen
			Die Konzepte zur Vorwegnahme der Veränderungen des Arbeitsmarktes und des künftigen Bedarfs an beruflichen Qualifikationen verbessern
		e) Umsetzung aktiver und präventiver Arbeitspolitiken, unter besonderer Berücksichtigung der Eingliederung von MigrantenInnen ins Erwerbsleben, des aktiven Alterns und der Unternehmensgründungen	Aktives Altern durch flexible Maßnahmen zur Verlängerung des Erwerbslebens älterer Arbeitskräfte sowie die Anbahnung innovativer Tätigkeiten fördern
			Die Erwerbsbeteiligung von MigrantenInnen steigern und deren soziale Eingliederung unterstützen
			Unternehmensgründungen und Unternehmergeist fördern, insbesondere in den Bereichen der neuen Einrichtungen, der Non-profit-Organisationen, der innovativen Dienstleistungen, des Unternehmergeists von Frauen sowie in den KMU, die eines Generationenwechsels bedürfen
		f) Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung und Eindämmung geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung	Den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt und zur Ausbildung unterstützen und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ergreifen
	Das <i>Gender Mainstreaming</i> und die Gleichstellungskultur in der öffentlichen Verwaltung, in der Südtiroler Wirtschaft und Gesellschaft fördern		

Allgemeine Ziele	Prioritätsachsen	Spezifische Ziele	Operationelle Ziele
Erreichen eines hohen Grades an Beschäftigungsfähigkeit von Menschen, die diesbezüglich Probleme haben, insbesondere durch Anhebung der allgemeinen und der beruflichen Bildung und durch Anstreben einer dauerhaften Eingliederung ins Erwerbsleben sowie einer besseren Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	ACHSE III SOZIALE EINGLIEDERUNG	g) Entwicklung von Integrationskonzepten und Verbesserung der (Wieder-) Eingliederung von benachteiligten Menschen ins Erwerbsleben zur Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt	Den Zugang benachteiligter Menschen zu allgemeiner und beruflicher Bildung verbessern, um deren nachhaltige soziale Eingliederung und die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu fördern
			Die Angebote an Begleitung und entsprechende koordinierte Dienstleistungen zur Förderung der Beschäftigung benachteiligter Menschen ausbauen
			Gezielte Aktionen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für alle fördern sowie die Akzeptanz und die Bewältigung von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz steigern
			Bei den Unternehmen und bei der örtlichen Bevölkerung Bewusstseinsbildung betreiben, um die Ablehnung von Diskriminierung und Stereotypen jeglicher Art zu stärken

Steigerung der Investitionen in das Humanpotential durch Verbesserung von Kenntnissen und Kompetenzen, Steigerung der Qualität, der Wirksamkeit und der Integration der Systeme allgemeiner und beruflicher Bildung durch Stärkung der territorialen Netzwerke, der Forschung, der <i>excellencies</i> und der Innovation, um eine wissensbasierte Wirtschaft aufzubauen.	ACHSE IV HUMANKAPITAL	h) Ausarbeitung und Einführung von Reformen der allgemeinen und der beruflichen Bildung und des Arbeitsmarktes, um deren Integration zu verbessern und die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken, mit Schwerpunkt auf Beratung und Orientierung	Ein hochwertiges Bildungsangebot verankern, das auf die Erfordernisse des Bezugsgebietes eingeht
			Im Hinblick auf die Integration der Systeme allgemeiner und beruflicher Bildung, der Beschäftigung und der Berufsorientierung die territorialen Netzwerke stärken
			Die Entwicklung eines Regelwerks zur Anerkennung und Bescheinigung der auf den verschiedenen formellen und nicht formellen Bildungswegen erworbenen Kompetenzen fördern
			i) Steigerung der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten in allen Lebensabschnitten und Anhebung des Lern- und Wissensniveaus
		i) Steigerung der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten in allen Lebensabschnitten und Anhebung des Lern- und Wissensniveaus	Die Beteiligungsrate in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung konsolidieren
			Die Bildungssysteme zwecks höherer Qualifikation des Humankapitals stärken
		l) Vernetzung von Universitäten, Technologie- und	Die Mobilität von Lehrenden, Forschern und Jungakademikern zwischen Forschungsanstalten, Einrichtungen für höhere Bildung in den innovativen Bereichen fördern

		<p>Forschungszentren, Produktionssystemen und Institutionen, besonders im Hinblick auf die Förderung von Forschung und Innovation</p>	<p>Die Schaffung von Exzellenzzentren fördern und externe Netzwerke stärken, um positiv auf Bereiche einzuwirken, die für die Entwicklung des Gebietes von besonderem Belang sind; dazu kann auch Starthilfe für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Forschung und Innovation geleistet werden</p>
--	--	---	--

Allgemeine Ziele	Prioritätsachsen	Spezifische Ziele	Operationelle Ziele
Stärkung nationaler und transnationaler Netzwerke in den Systemen allgemeiner und beruflicher Bildung und der Beschäftigung zwecks Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, der Innovation und der Integration von Sozial- und Bildungspolitik sowie der aktiven Arbeitsmarktpolitik	ACHSE V TRANSNATIONALE UND INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT	m) Schaffung von Anreizen zur Verwirklichung und zum Ausbau interregionaler und transnationaler Initiativen und Netzwerke, besonders im Hinblick auf den Austausch bewährter Praktiken	Transnationale und interregionale Aktionen zum Austausch von Informationen, Ergebnissen und bewährten Praktiken unterstützen
			Die Chancen zu individueller und organisierter Mobilität für Bildungs- und berufliche Zwecke ausbauen
			Netzwerke internationaler und/oder interregionaler Partnerschaften knüpfen, auch über bilaterale und multilaterale Verträge zwischen Italien und anderen europäischen Staaten
			Die Priorität des Gleichstellungsprinzips im Rahmen der transnationalen und interregionalen Projekte stärken, um innovative Konzepte zu erproben

Verbesserung der <i>governance</i> und der Umsetzung des Operationellen Programms	ACHSE VI TECHNISCHE HILFE	n) Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der Operationellen Programme durch Fördermaßnahmen und -instrumente	Die Umsetzung des Operationellen Programms in den Hauptphasen der Vorbereitung, der Programmverwaltung, der Begleitung und Kontrolle unterstützen
			Die Managementkompetenzen bezüglich der Umsetzung der über das Operationelle Programm finanzierten Politiken stärken, auch durch Förderung der Verbreitung bewährter Praktiken und Konzepte
			Strategische und/oder operationelle Bewertungen der Intervention vornehmen
			Das Programm durch angemessene Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen

3.2.2. Aufteilung nach Ausgabenkategorien

Im Sinne des Art. 37, Absatz 1, Buchst. d), der Verordnung 1083/06 mit allgemeinen Bestimmungen, wird im Folgenden ausschließlich informationshalber - und somit für die Programmumsetzung nicht bindend - eine indikative Aufteilung nach Ausgabenkategorien für die Verwendung des Beitrags aus dem Fonds und der nationalen Beteiligung wiedergegeben.

Dimension 1 – Vorrangige Themen

Kennziffern	ESF-Betrag	Gesamtbetrag
62. Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	16.718.028	44.095.169
63 Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation	2.781.559	7.336.589
64 Einführung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	3.195.310	8.427.892
65 Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen	1.014.444	2.675.682
66 Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	6.548.328	17.271.765
67 Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens	607.452	1.602.205
68 Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	607.452	1.602.205
69 Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z. B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	2.022.813	5.335.341
70 Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	1.348.543	3.556.894
71 Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	4.859.613	12.817.638
72 Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	4.670.069	12.317.690
73 Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	8.733.848	23.036.241
74 Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	4.866.704	12.836.330

85 Ausschreibung, Durchführung, Begleitung und Prüfungen vor Ort	1.457.883	3.845.292
86 Bewertung und Studien; Information und Kommunikation	971.923	2.563.527
GESAMT	60.745.159	160.220.460

Dimension 2 - Finanzierungsarten

Kennziffern	ESF-Betrag	Gesamtbetrag
01 – Nicht rückzahlbare Beihilfe		
02 - Beihilfe (<i>Darlehen, Zinsgutschriften, Garantieleistungen</i>)		
03 - Risikokapital (<i>Beteiligung, Mittel aus Risikokapital</i>)		
04 – Sonstige Finanzierungsformen	60.745.159	160.220.460
GESAMT	60.745.159	160.220.460

Dimension 3 - Gebiete

Kennziffern	ESF-Betrag	Gesamtbetrag
01 - Stadt		
02 - Berggebiet		
03 - Inseln		
04 – Dünn und kaum besiedelte Gebiete		
05 – Ländliche Gebiete (<i>die weder zu den Berggebieten, noch zu den Inseln oder zu den dünn und kaum besiedelten Gebieten gehören</i>)		
06 – Frühere Außengrenzen der EU (<i>nach dem 30.04.2004</i>)		
07 – Äußerste Randgebiete		
08 – Gebiete grenzüberschreitender Zusammenarbeit		
09 - Gebiete transnationaler Zusammenarbeit		
10 - Gebiete interregionaler Zusammenarbeit		
00 – Sonstiges	60.745.159	160.220.460
GESAMT	60.745.159	160.220.460

3.3. Zusätzliche Vorgaben bei ESF-Programmen

3.3.1. Kohärenz und Konzentration der Ressourcen

Die Strategie des Landes für den Europäischen Sozialfonds mit der entsprechenden Gliederung der Einsatzbereiche innerhalb der Prioritätsachsen zeugt vom angestrebten Grad der Kohärenz zwischen den Vorgaben der Gemeinschaft, des Staates und des Landes in den Bereichen Humanressourcen, Beschäftigung, soziale Eingliederung, allgemeine und berufliche Bildung und Umsetzung der im Rahmen des ESF vorgesehenen Maßnahmen. Was den finanziellen Aspekt angeht, werden die Mittel mit diesem Operationellen Programm noch deutlicher auf die Prioritätsachsen *Anpassungsfähigkeit* und *Humankapital* konzentriert; damit kommt zum einen eine straffe Kontinuität mit der vorangegangenen Programmplanung zum Tragen, zum anderen wird diesen Schwerpunkten der Stellenwert von strategischen Einsatzbereichen im Bemühen um Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie um nachhaltige Entwicklung der Südtiroler Wirtschaft sowohl hinsichtlich der Systeme als auch hinsichtlich der Maßnahmen zugunsten der Humanressourcen zuerkannt. Die verstärkte thematische Bündelung der Maßnahmen soll die Politik für eine bessere Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte stützen, die durch interdisziplinäre, zielgruppengerecht diversifizierte Initiativen betrieben werden soll; sie soll außerdem die Politik für aktives Altern stützen, die über die Aufwertung der Kompetenzen älterer Arbeitskräfte sowie die Umschulung zur Bekämpfung der Ausgrenzung und des Ausschlusses aus dem Erwerbsleben umgesetzt wird; ferner die Politik im Bereich der Immigration zur Erleichterung des Zugangs zum Erwerbsleben für MigrantInnen und zu deren besserer Eingliederung in die Gesellschaft; die Politik des Gender-Mainstreamings mit dem spezifischen Ziel (b3) des Abbaus verschiedener Ausprägungen geschlechtsspezifischen Gefälles im Erwerbsleben, die vor allem bei der Entlohnung, beim beruflichen Fortkommen und in Form der Bindung an bestimmte Sparten auftreten.

Im Rahmen der Prioritätsachsen hat das Land seine Entscheidungen auf die Zielsetzungen und Instrumente ausgerichtet, die am besten geeignet sind, auf die im Landesgebiet verorteten Schwachstellen einzuwirken.

3.3.2. Innovative Aktionen

Innovation ist ein wesentlicher Grundsatz der Strategie des Landes für das OP. Ihre Förderung ist maßgeblich für das Erreichen eines hohen Grades an Wettbewerbsfähigkeit, den das Land über diese neue Programmplanung anstrebt. Das Operationelle Programm übernimmt diese Politik als vorrangiges Anliegen und setzt sie mit den Maßnahmen der verschiedenen Prioritätsachsen um. Der tatsächliche Fortschritt in Sachen Innovation kann im Rahmen zweier Prioritätsachsen erreicht werden: *Anpassungsfähigkeit* und *Humankapital*, die sich durch ausgeprägte Komplementarität auszeichnen und die unabdingbare Voraussetzung bilden, um quantifizierbare Ergebnisse hinsichtlich der Innovation und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie nachhaltiger Entwicklung der Südtiroler Wirtschaft zu erzielen. In diesem Sinne legt das OP im Interesse eines Konzepts wirksamer Innovation des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges eine Strategie fest, die mehrere Schienen nutzt und die Erfahrungen und bewährten Praktiken aus der vorangegangenen Programmplanung einfließen lässt. Eine Entscheidung, die mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Gemeinschaft

kohärent ist und die Ressourcen zugunsten von Vorhaben praktischer Erprobung und Innovation bündelt.

Im Rahmen der innovativen Vorhaben des ESF legt das Land ein besonderes Augenmerk auf:

- Machbarkeitsstudien und Erprobung von Konzepten für den Technologietransfer, für Forschung und Innovation durch den Aufbau von Netzwerken oder Partnerschaften
- Übertragbarkeit, Transfer und *mainstreaming* der im Zeitraum 2000-2006 umgesetzten systemwirksamen Aktionen, auch um deren Nachhaltigkeit zu überprüfen;
- Innovation der Integrationsprozesse zwischen den Politiken des Landes und den Prozessen der *governance* und territorialer Partnerschaft;
- Innovation bei Prozessen zur Deckung des Bedarfs an Ausbildung und Dienstleistungen, durch Erprobung innovativer, nutzergerechterer Bildungswege und Dienste (*vouchers*, Fernstudium, *e-learning*, *counselling* usw.);
- Aufwertung der Ergebnisse der vorangegangenen *Equal*-Programmplanung, vor allem hinsichtlich der Einführung innovativer Elemente in Organisationsmodelle, in anwendbare Verfahren und Methoden, in die Integration der Sozial-, Bildungs- und Beschäftigungspolitik und in den Aufbau von Partnerschaften.

Im Rahmen der innovativen Tätigkeiten des ESF kann das Land jene Vorhaben finanzieren, die auf die Stärkung der Wirkungen der Interventionen in einem bestimmten Kontext setzen, die experimentell erworbenes Wissen fördern und anwenden, welches proaktive, grundlegende oder auf Bestehendes aufbauende Verbesserungen und Veränderungen einbringt, und auf politischer wie praktischer Ebene nachhaltig wirken.

Die Verwaltungsbehörde legt, wie in der Verordnung (EG) 1081/06 vorgegeben, im partnerschaftlichen Rahmen die in Frage kommenden Innovationsthemen und den geeigneten Umsetzungsmodus fest und setzt den Begleitausschuss über den Zeitplan in Kenntnis.

3.3.3. *Transnationale und interregionale Aktionen*

Was die interregionalen und transnationalen Aktionen betrifft, verpflichtet sich die Verwaltungsbehörde zur Förderung solcher Aktivitäten durch Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken. Insbesondere schafft sie mehr Möglichkeiten zur individuellen und organisierten Mobilität und baut über bilaterale und multilaterale Vereinbarungen Netzwerke und Partnerschaften auf. Für deren Tätigkeit verpflichtet sich die Verwaltungsbehörde, wie im Art. 8.2 der Verordnung (EG) 1081/2006 vorgeschrieben, dafür Sorge zu tragen, dass die finanzierten Vorhaben nicht gleichzeitig durch andere transnationale Gemeinschaftsprogramme, insbesondere im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, unterstützt werden.

3.3.4. *Allen Prioritätsachsen gemeinsame Aspekte*

In den nachfolgenden Absätzen werden die Aspekte dargelegt, die in sämtlichen Prioritätsachsen vertreten sind.

Synergien mit anderen Fonds und Finanzierungsinstrumenten

Der ESF beschreitet Wege der Integration und Komplementarität sowohl mit den Programmplanungsdokumenten des Landes als auch mit anderen ähnlichen Initiativen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Förderung des Produktionswesens; dabei wird das Ziel verfolgt, die Bestrebungen zur Umschulung und beruflichen Fortbildung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Nahrungsmittelgewerbe in Südtirol zu optimieren und auszubauen, um weiter reichende Politiken zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung voranzubringen, .

Vor allem bezüglich der *Prioritätsachse Anpassungsfähigkeit* werden Komplementarität und Synergie mit den Weiterbildungsaktivitäten der „branchenübergreifenden Fonds“ in Südtirol angestrebt. Außerdem werden die Tätigkeiten für Weiterbildung, Entwicklung der *districts* und neuer Organisationssysteme und -modelle in enger Verzahnung mit den Fördermaßnahmen des EFRE zur Optimierung und Maximierung der Vorhaben für die Umschulung und berufliche Fortbildung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Nahrungsmittelgewerbe durchgeführt. Insbesondere bezüglich der Maßnahme 111 des ELER („*Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse für Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind*“) wird der ESF einen Beitrag leisten zur Finanzierung: der Kurse für Betriebsführung, der Lehrbauernhöfe, der beruflichen Ausbildung von Bäuerinnen in Kindererziehung und Altenpflege sowie der Ausbildung von Menschen in Handel und Gastgewerbe.

Im Rahmen der *Prioritätsachse Beschäftigungsfähigkeit* trägt das Land in Bezug auf die Modernisierung und den Ausbau der Arbeitsämter und der Dienste zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt dafür Sorge, dass die umgesetzten Maßnahmen mit jenen integriert werden und Synergien bewirken, die hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zur Erwerbseingliederung mit Landes- und Staatsfinanzierung eng verzahnt mit der Tätigkeit des EFRE verwirklicht werden. Die aus den Mitteln des EFRE finanzierten Vorhaben im Bereich der Beschäftigung müssen darauf abzielen, die Maßnahmen aktiver Beschäftigungspolitik gezielt auf die Anliegen hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit abzustimmen und sie mit den Chancen auf nachhaltige territoriale Entwicklung zu verknüpfen.

Hinsichtlich der *Prioritätsachse Humankapital* bemüht sich das Land um Komplementarität mit den Tätigkeiten, die mit Landes- und Staatsmitteln im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung finanziert werden. Die Integration wird insbesondere durch die Festigung der Beziehungen zwischen den Universitäten, technologischen Forschungszentren, dem Produktionswesen und den Institutionen zum Tragen kommen, damit die beiden Bereiche wissenschaftliche Forschung und Innovation ausgebaut werden.

Innerhalb der *Prioritätsachse Soziale Eingliederung* werden entsprechende Synergien zwischen den Maßnahmen angestrebt, die in diesem Kontext von der Landesverwaltung im Bereich soziale Eingliederung sowohl mit Landesmitteln und staatlichen Mitteln umgesetzt werden als auch über den EFRE in Sachen Förderung ländlicher Gebiete, die von Marginalisierung und Abwanderung bedroht sind, und dem Ausgleich des digitalen Bildungsgefälles.

Das Instrument des Globalzuschusses

Die Verwaltungsbehörde hat die Möglichkeit, den Globalzuschuss in Anspruch zu nehmen und die Verwaltung und Umsetzung von Teilbereichen einer Prioritätsachse an eine oder mehrere zwischengeschaltete Stellen zu delegieren; dabei sind die

Durchführungsbestimmungen gemäß der Vereinbarung zwischen Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteter Stelle im Sinne des Art. 43 der Verordnung 1083/2006 einzuhalten.

3.3.5 Synergie zwischen dem Operationellen Programm und dem Nationalen Operationellen Programm - systemwirksame Aktionen

Die Synergie zwischen dem regionalen und dem Nationalen Operationellen Programm kommt zunächst bereits bei der Ausarbeitung des NOP zum Tragen, bei der gemeinsam die Strategie, die Ziele und die Aktionsschienen entwickelt wurden; wichtig war dabei auch die Abstimmung zwischen den mit der Ex-ante-Bewertung des Nationalen OP betrauten Stellen und den Verwaltungsbehörden der Regionalen OP für die Ziele RWB.

Im Laufe der Umsetzung wird die bei der Programmplanung angewandte Methode auch im Rahmen des Begleitausschusses und im Ausrichtungs- und Umsetzungsbeirat zum Tragen kommen, in welchen der Austausch und die Verbindung zwischen den Verwaltungsbehörden der nationalen und regionalen Programme stattfindet.

Die wichtigsten Themen im Hinblick auf die Verbesserung und Stärkung der Systeme und Politiken in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Arbeit werden bereits auf mehreren Ebenen gemeinsam behandelt:

- in nationalen thematischen Arbeitsgruppen, die eigens und formell für die Bearbeitung spezifischer Thematiken eingerichtet wurden (an denen im Allgemeinen auch die Sozialpartner beteiligt sind) und bei denen gemeinsam Entscheidungen erarbeitet und getroffen werden;
- in Expertengruppen, die Vorarbeit leisten und fachbezogene Lösungen vorschlagen; ähnliche Verfahren und Instrumente können in weiterer Folge während der Programmplanung eingesetzt werden.

Das Operationelle Programm begleitet diese Prozesse und stellt sicher, dass sie nach sachgerechten Durchführungsmodalitäten ablaufen, insbesondere, was folgende Bereiche betrifft:

- **Systeme und Dienste für Beschäftigung.** Der Bezugsrahmen der Umsetzung ist in diesem Falle die Expertengruppe für den Masterplan der Arbeitsmarktdienste, der vom Arbeitsministerium und von den Regionen gemeinsam erarbeitet wurde; es handelt sich hierbei um ein Instrument zur qualitativen Prüfung und Begleitung der Reform der Arbeitsmarktdienste;
- **Standards für berufliche Anforderungen, Berufsbildung und Bescheinigung der Kompetenzen.** Diesbezüglich ist die Gemeinsame Nationale Expertengruppe der Bezugsrahmen; sie entstand aus einem interregionalen Projekt, das im Programmzeitraum 2000-2006 umgesetzt wurde, und an dem die Ministerien für Arbeit, für Öffentlichen Unterricht und für Hochschulen und Forschung, die Regionen und Sozialpartner beteiligt waren. Sie war damit betraut, die Mindeststandards zu erarbeiten. Das regionale Operationelle Programm unterstützt die Entwicklung eines regionalen Systems von Standards für berufliche Anforderungen und die Berufsbildung sowie für die Bescheinigung von Kompetenzen – dies alles unter Berücksichtigung der Leitlinien der Gemeinsamen Nationalen Expertengruppe. Diese Standards und das Bescheinigungswesen werden innerhalb eines Jahres ab Erarbeitung im Lande erprobt und, falls keine besonderen Probleme auftreten, im Jahr darauf in vollem Umfang eingeführt.
- **Weiterbildung.** Die zwischen dem Arbeitsministerium, den Regionen und den Sozialpartnern getroffene Vereinbarung über die Umsetzung eines integrierten, nicht

auf Wettbewerb ausgerichteten Weiterbildungswesens, in welches auch die branchenübergreifenden Fonds eingebunden werden, unterstreicht bereits die Notwendigkeit, gleich zu Beginn der Programmplanungsperiode 2007-2013, eine gesamtstaatliche und eine regionale Federführung vorzusehen, die für den Dialog Sorge tragen und die Komplementarität der Maßnahmen sicherstellen.

- **Akkreditierung der Bildungseinrichtungen.** Das neue zu erarbeitende Akkreditierungssystem für Bildungseinrichtungen wird auf neuen Kriterien fußen, die bei einer Nationalen Expertengruppe unter Beteiligung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik, des Unterrichtsministeriums, des Ministeriums für Hochschule und Forschung, der Regionen und der Sozialpartner beschlossen werden. Das regionale Operationelle Programm arbeitet darauf hin, das System innerhalb von sechs Monaten ab dessen Ausarbeitung zu vervollständigen, wie es in den auf nationaler Ebene getroffenen Vereinbarungen vorgesehen ist.

4. PRIORITÄTEN DER FONDSINTERVENTION

PRIORITÄTSACHSE I – ANPASSUNGSFÄHIGKEIT

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol beabsichtigt, das Allgemeine Ziel Nr. 1: *Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, der Unternehmen und der Unternehmer, um den wirtschaftlichen Wandel besser vorwegnehmen und positiv bewältigen zu können* über folgende spezifische Ziele zu verwirklichen.

4.1 – 1 Spezifische und operationelle Ziele

Spezifisches Ziel

a) Entwicklung von Fortbildungskonzepten und Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer

Mit diesem spezifischen Ziel beabsichtigt das Land, das Fortbildungswesen zu stärken und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitskräfte zu richten, die Gefahr laufen, in Fortbildungsinitiativen aus den „Branchenübergreifenden paritätischen Fonds“ nicht hinreichend berücksichtigt zu werden. Der Vorrang soll dabei jenen Bildungsmaßnahmen gelten, die für Menschen mit geringem Kompetenzen- und Schulbildungsniveau und für Beschäftigte in Wirtschaftszweigen konzipiert werden, die starkem internationalem Wettbewerbsdruck und der Auslagerung von Produktionsbereichen ausgesetzt sind. Besondere Berücksichtigung sollen dabei die Frauen, die MigrantInnen und die Jugendlichen finden, mit dem Ziel, deren berufliche Kompetenzen auszubauen, die Stabilität der Beschäftigung zu stärken und berufliches Fortkommen zu sichern. Ein vergleichbares Engagement soll den erwachsenen Beschäftigten zugute kommen (über 55-Jährigen, insbesondere den Frauen), die im Zuge von Produktionsumstellungen verstärkt Gefahr laufen, aus dem Arbeitsmarkt verdrängt zu werden und nur mehr schwer eine neue Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Die veränderte wirtschaftliche und soziale Lage, in welcher Wissen und Kompetenzen für eine wettbewerbsfähige Positionierung der Unternehmen eine zentrale Rolle spielen, geht Hand in Hand mit einer Arbeitsmarktentwicklung, die immer stärker vom Angebot an zeitweiligen Beschäftigungen mit atypischen Arbeitsverhältnissen geprägt ist. Damit wird einerseits den Arbeitskräften ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit abverlangt, andererseits bieten sich Möglichkeiten, vorausblickend mit dem wirtschaftlichen Wandel und der Wettbewerbsfähigkeit der Märkte Schritt zu halten sowie auf das Bemühen um nachhaltige Entwicklung einzugehen. Beabsichtigt wird, Arbeitskräfte (Angestellte der mittleren Führungsschicht, Fachkräfte usw.) und UnternehmerInnen zu erreichen, die in Innovations- und Organisationsprozesse eingebunden sind und einen offensichtlichen Bildungsbedarf aufweisen, der weiter steigen wird, vor allem weil Spezialisierungen und individuell gestaltete Bildungsangebote gefragt sind, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden.

Das Engagement des Landes im Bereich Weiterbildung ist auf den Aufbau eines Systems guter *governance* ausgerichtet, das die Beteiligung öffentlicher Einrichtungen, der Sozialpartner und von Interessensvertretungen verschiedener Gruppen von BürgerInnen fördert.

Die angestrebten operationellen Ziele sind:

- Ein lebensbegleitendes Fortbildungswesen fördern, mittels Bereitstellung von Diensten und Zuwendungen für die Entwicklung des Humanpotentials durch Steigerung des Kompetenzen- und Bildungsniveaus, unter vorrangiger Berücksichtigung der Frauen, der geringer qualifizierten und der älteren Arbeitskräfte;
- Das Fortbildungsangebot für selbständig Erwerbstätige und Unternehmer ausbauen und diversifizieren, unter vorrangiger Berücksichtigung der KMU sämtlicher Wirtschaftszweige, einschließlich der Unternehmen im Sozialbereich;
- Bildungsstrategien für geringer qualifizierte und für ältere Arbeitskräfte erarbeiten und stärken, durch Förderung stabiler Beschäftigung mittels verschiedener Formen der Integration und Kooperation mit sämtlichen im geographischen Umfeld tätigen Akteuren.

Spezifisches Ziel**b) Förderung von Innovation und Produktivität durch verbesserte Organisation und höhere Qualität der Arbeit**

Das Land beabsichtigt, die Innovation und Produktivität des sozioökonomischen Systems über eine integrierte Strategie mit Maßnahmen zu fördern, die vorrangig die präventive Absicherung, also die Erhaltung der Arbeitsplätze und die laufende Qualifikation der Arbeit selbst zum Ziel haben.

Diese Strategie sieht also Aktionen vor, welche die technisch-organisatorischen Veränderungen in den kleinen Unternehmen begünstigen und die Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen an die Veränderungsprozesse und an den technologischen Wandel durch den Ausbau ihrer fachlichen Kompetenzen in Umweltfragen, steigern; dabei wird nicht nur auf die Innovation und Modernisierung der Organisationsstrukturen gesetzt werden, sondern auch eine bessere Vereinbarkeit zwischen Arbeitszeiten und Zeit für die Familie angestrebt.

Das Land beabsichtigt ferner, sein besonderes Augenmerk weiterhin dem Thema Qualität der Arbeit vor allem in Verbindung mit Flexibilität und Sicherheit zu widmen. Damit sollen die ArbeitnehmerInnen aufgefangen und unterstützt werden, die Gefahr laufen, nur Zugang zu Beschäftigungen mit geringem Qualifikationsstandard zu erlangen. Dazu sind gezielte Bildungsangebote geplant, um die Motivation zu steigern und berufliche Kompetenzen auszubauen, um den Arbeit Suchenden Zugang zu hinreichend stabilen, qualifizierten und gut entlohnten Beschäftigungen zu verschaffen. In diesem Kontext soll durch Konzepte zur beruflichen Begleitung Jugendlicher und zur besseren Handhabung des Generationenwechsels die berufliche Erfahrung erwachsener Arbeitskräfte genutzt werden.

Das Engagement des Landes für die Erhaltung der Beschäftigung Erwerbstätiger schließt nicht aus, dass auch die Jugendlichen berücksichtigt und bei der Eingliederung ins Erwerbsleben vor allem über die verstärkte Verbreitung von Arbeitsverhältnissen unterstützt werden, die Ausbildung und Arbeitserfahrung verbinden und auf eine allgemeine Stärkung des Bildungswesens setzen.

Einen besonderen Stellenwert genießt schließlich die Stärkung der sozialen Verantwortung der Unternehmen, die zur Erreichung der Ziele lebenslanger Weiterbildung, der Förderung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt und deren Beteiligung am Erwerbsleben sowie der sozialen Eingliederung dienlich sein kann.

Folgende operationelle Ziele werden angestrebt:

- Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an den technologischen und wirtschaftlichen Wandel steigern, durch besonderes Augenmerk auch auf den Eintritt und die Integration in die Informationsgesellschaft;
- Die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt durch Förderung von Aktionen steuern, welche die Flexibilität hinsichtlich der Arbeit, der Arbeitszeitgestaltung und einer besseren Balance zwischen Berufs- und Privatleben erhöhen;
- Die Verbesserung der Situation der Frauen im Erwerbsleben durch gezielte Maßnahmen zur Überwindung der Segregationen des Arbeitsmarktes und des Lohngefälles fördern;
- Ein ganzheitliches Konzept für Sicherheit und Qualität der Arbeit, für die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz und für die soziale Verantwortung der Unternehmen erarbeiten.

Spezifisches Ziel**c) Erarbeiten von Politiken und Dienstleistungen zur Vorwegnahme und Bewältigung der neuen Entwicklungen, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmergeistes**

Mit diesem Ziel will das Land einen Qualitätssprung hinsichtlich der allgemeinen Steigerung der Kompetenzen und Kenntnisse der Arbeitskräfte erwirken, und zwar durch Stärkung eines Produktionswesens, das der Erarbeitung, Verbreitung und Anwendung neuen technologischen Wissens und neuer Organisationskonzepte in den Unternehmen sowie der nachhaltigen Entwicklung förderlich ist. Es werden strategische Bemühungen der Unternehmen gestützt, die sich im Zuge technisch-organisatorischer Innovation Bereichen zuwenden, in denen qualifiziertes Personal benötigt wird, welches erheblichen Veränderungen der Produktionsprozesse und organisatorischen Strukturen der Betriebe aufgeschlossener gegenüber steht. Zu diesem Zweck werden die Förderpolitiken zugunsten neu gegründeter Unternehmen intensiviert, insbesondere zugunsten von Betrieben, die sich mit F&E befassen, um langfristig angelegte, gezielt marktorientierte Partnerschaften mit den Forschungsanstalten sowie die Kooperation mit den Verbindungsstellen für Innovation, besonders für technologische Innovation mit transnationalem Wirkungsbereich und für die Verbreitung von Informationen anzuregen. Das Land beabsichtigt, *Spin-out-* und *Spin-off-Effekte* zu fördern, die von Forschungsanstalten oder Unternehmen ausgehen können; dazu sollen verschiedene Wege beschritten werden (Sensibilisierung, Herstellung von Prototypen, *tutoring* und Betreuung in Fragen der Unternehmensführung und der Technologie für potentielle UnternehmerInnen). Dieses spezifische Ziel bietet außerdem Anlass zur Konsolidierung und zum Ausbau des Dienstleistungsangebots sowohl für Unternehmen als auch für Menschen, damit die potentiellen Synergien zwischen Forschungsanstalten, privatem und öffentlichem Bereich optimal genutzt werden.

Durch die Entwicklung und Konsolidierung von Politiken und Dienstleistungen zur Vorwegnahme des wirtschaftlichen Wandels will das Land bessere Möglichkeiten schaffen, Krisensituationen und betriebliche Umstellungen in den am stärksten gefährdeten Produktionszweigen zu bewältigen. Dazu soll eine Entwicklungsstrategie dienen, die sich nicht allein auf die Produktionsanlagen beschränkt, sondern auch die strategischen Funktionen im Rahmen der Betriebsführung und -leitung einschließt. In diesen Bereichen beabsichtigt das Land, vorrangig Maßnahmen zur beruflichen Umschulung und zur Arbeitsplatzverlagerung der betroffenen Beschäftigten zu fördern, wobei an erster Stelle diejenigen zum Zuge kommen sollen, die in die Lohnausgleichskasse überstellt und/oder in die Mobilitätslisten eingetragen sind.

Die operationellen Ziele lassen sich wie folgt beschreiben:

- Unternehmerische Initiativen und Existenzgründungen vor allem im Bereich Dienstleistungen für Unternehmen und für den Sozialbereich anregen und fördern;
- Ausbildungsangebote in den Bereichen entwickeln, die sich verstärkt innovativen Inhalten zuwenden, um technologische und organisatorische Innovation zu fördern;
- Angebote an Begleitung, Orientierung und Ausbildung für Arbeitskräfte unterstützen, die von betrieblichen oder branchenbezogenen Umstrukturierungen betroffen sind.

Indikatoren

Umsetzungsindikatoren

Spezifische Ziele	Umsetzungsindikatoren	Ausgangswert	Bis 2013 erwarteter Wert
a) Entwicklung von Fortbildungskonzepten und Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte.	Zahl der Empfänger je Kategorie von Vorhaben (genehmigte, angebahnte, abgeschlossene). Zahl der Unternehmen, die als Projektträger tätig sind, nach gesamtstaatlicher Klassifizierung des ESF. Zahl der Projekte/Tätigkeiten je Kategorie von Vorhaben (genehmigte, angebahnte, abgeschlossene) und nach Hauptmerkmalen.		
b) Förderung von Innovation und Produktivität durch verbesserte Organisation und höhere Qualität der Arbeit.	Zahl der Empfänger je Kategorie von Vorhaben (genehmigte, angebahnte, abgeschlossene). Zahl der Unternehmen, die an den Vorhaben beteiligt sind, nach gesamtstaatlicher Klassifizierung des ESF. Zahl der Projekte/Tätigkeiten je Kategorie von Vorhaben (genehmigte, angebahnte, abgeschlossene)*.		
c) Erarbeiten von Politiken und Dienstleistungen zur Vorwegnahme und Bewältigung der neuen Entwicklungen, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmergeistes.	Zahl der Empfänger (Personen, Unternehmen) nach Kategorie von Vorhaben und nach Hauptmerkmalen. Zahl der Unternehmen, die an den Vorhaben beteiligt sind, nach gesamtstaatlicher Klassifizierung des ESF. Zahl der genehmigten und abgeschlossenen Projekte/Tätigkeiten nach Kategorie von Vorhaben.		

Ergebnisindikatoren

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Ausgangswert	Bis 2013 erwarteter Wert
a) Entwicklung von Fortbildungskonzepten und Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte.	Prozentuelle Reichweite der kofinanzierten Fortbildungsmaßnahmen, gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht	M 4,1% F 1,5% G 3,0%	M 4,0% F 1,8% G 3,1%
b) Förderung von Innovation und Produktivität durch verbesserte Organisation und höhere Qualität der Arbeit.	Prozentuelle Beteiligung von Unternehmen an den Projekten zur Steigerung der Arbeitsqualität und zur organisatorischen Umstellung, gemessen an der Gesamtzahl der im Gebiet tätigen Unternehmen.	n.v. (*)	0,40%
c) Erarbeiten von Politiken und Dienstleistungen zur Vorwegnahme und Bewältigung der neuen Entwicklungen, Steigerung	Zahl der Unternehmen, die Maßnahmen zur Vorwegnahme des wirtschaftlichen Wandels und zur Innovation in Anspruch nehmen, im Vergleich zur Gesamtzahl der im Gebiet tätigen Unternehmen.	n.v. (*)	0,26%

der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmergeistes.	Zahl der an den Maßnahmen zur Steigerung des Unternehmergeistes beteiligten Unternehmen im Vergleich zur Gesamtzahl der im Gebiet tätigen Unternehmen.	n.v. (*)	0,40%
--	--	----------	-------

(*) n.v. (nicht verfügbar), da diese Information im Monitoring-System nicht vorgesehen war

4.2 – I Inhalte

Die Autonome Provinz Bozen - Südtirol beabsichtigt, im Rahmen dieser Prioritätsachse das hohe Beschäftigungsniveau zu halten, das Produktionswesen des Landes zu stärken und die Anpassungsfähigkeit und Qualifikation der Arbeitskräfte und der Unternehmen zu fördern, um die Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels zu verbessern. Ziel ist es, Aktionen zu unterstützen, die der Verbesserung der Beschäftigungssituation und der beruflichen Position der Menschen dienen, und zu diesem Zweck über die Differenzierung, Spezialisierung und individuelle Gestaltung der Bildungsangebote deren ständige Integration mit dem Geschehen auf dem Arbeitsmarkt und in den Unternehmen zu erzielen.

Im Rahmen dieser Prioritätsachse werden Wirkungen in folgenden Bereichen erwartet:

- die Anhebung des Kompetenzniveaus der Bevölkerung und der Erwerbspersonen Südtirols;
- die Kürzung der Zeiten instabiler Beschäftigung durch Nutzung von Instrumenten der Integration und Kooperation;
- ein kultureller Wandel innerhalb der Wirtschaftsverbände mit dem Ziel einer besseren Handhabung von Arbeitszeiten und Arbeitsweisen, der Aufwertung des beruflichen Potentials und der stärkeren Verbreitung von Innovation;
- Aufbau von territorialen Netzwerken und Diensten über einen integrierten Ansatz sowohl bei der Planung von Bildungsangeboten als auch bei der Nutzung unterschiedlicher Finanzierungskanäle: ESF, Branchenübergreifende Fonds und zusätzliche Quellen.

4.3.1 – I Haupttätigkeiten

Lediglich orientierungshalber und im Einklang mit den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 sowie mit den Ausgabenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden im Folgenden die wichtigsten Vorhaben und Aktionen aufgelistet:

Spezifische Ziele	BEISPIELE VON TÄTIGKEITEN	Ausgabenkategorie
a	Bildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, Unternehmer und Führungskräfte von Unternehmen, insbesondere von KMU und Unternehmen im Sozialbereich.	62
a	Gezielte Maßnahmen zur Integration der vom ESF geförderten Bildungsangebote mit den von den „Branchenübergreifenden Fonds“ geförderten Initiativen	62
a	Bildungsmaßnahmen zur Aktualisierung der Qualifikationen und zum Erwerb neuer Kompetenzen seitens der Arbeitskräfte, auch mittels <i>Vouchers</i> und persönlichen Bonuspunkten	62
c	Ausbildung für Arbeitnehmer auf allen Qualifikationsebenen und in jeglichem Arbeitsverhältnis, vor allem in den KMU und in	63

	Unternehmen im Sozialbereich, zur Unterstützung der Innovation, der Reorganisation und der technologischen Entwicklung	
b	Aktionen für höhere Qualität und Sicherheit der Arbeit, zur Stabilisierung der Beschäftigung und allgemein zur Aufwertung des persönlichen und beruflichen Potentials	62
b	Stärkung der sozialen Verantwortung der Unternehmen auch durch Maßnahmen zur Sensibilisierung für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	64
b	Maßnahmen zur Analyse des organisatorischen Aufbaus der Unternehmen und zur Erprobung von Modellen zur Förderung von Elternurlaube und anderer vertraglicher Vereinbarungen für eine bessere Balance zwischen Arbeits-, Bildungs- und Pflegezeiten	63
c	Dienstleistungen für Unternehmen zwecks Steigerung der Anpassungsfähigkeit: technologisches Auditing, Diagnose der Unternehmensorganisation und der strategischen Positionierung des Unternehmens, ökologische Nachhaltigkeit, Beratung und <i>Check-up</i>	62
c	Erprobung von Initiativen in den Bereichen Ausbildung, Orientierung, Personalführung für Arbeitskräfte in Betrieben, welche im Begriff sind, Produktionsprozesse umzugestalten (ältere Arbeitskräfte; Teilzeitbeschäftigte; Beschäftigte in atypischen Arbeitsverhältnissen usw.).	64
c	Anbahnung von Studien und Forschungsarbeiten zur Förderung der Vorwegnahme des Wandels	64

4.3.1. – I Zielgruppen

Die Vorhaben richten sich an sämtliche beschäftigte Arbeitskräfte, wobei folgende Gruppen besondere Berücksichtigung finden: über 50-Jährige; gering Qualifizierte; ArbeitnehmerInnen, die in die Mobilitätslisten eingetragen oder in die Lohnausgleichskasse bzw. in die Außerordentliche Lohnausgleichskasse überstellt sind; Menschen, die nach einer Zeit der Erwerbslosigkeit (wegen Mutterschaft, Krankheit usw.) wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Weitere Zielgruppen sind: UnternehmerInnen, ManagerInnen, selbständig Erwerbstätige sowie Akteure des Bildungswesens und in Unternehmen.

4.3.2. – I Endbegünstigte, Bereiche und Gebiete

Die durch die Vorhaben Begünstigten sind die Unternehmen, die bilateralen Körperschaften, die akkreditierten Bildungseinrichtungen und Forschungsstätten, die Schulen und Hochschulen und die einzelnen Arbeitskräfte, falls *vouchers* oder individuelle Gutscheine Gegenstand der Maßnahme sind. Die Vorhaben beziehen das gesamte Landesgebiet und sämtliche Produktionszweige ein, die traditionellen ebenso wie die innovativen.

4.3.3.- I Komplementarität mit anderen transnationalen Programmen

Das Land beabsichtigt, Verknüpfungen und Synergien mit den Aktionen im Rahmen der Prioritätsachse Anpassungsfähigkeit ausfindig zu machen, und zwar auf gesamtstaatlicher

Ebene, mit den „Branchenübergreifenden Fonds für Weiterbildung“, auf Gemeinschaftsebene mit dem Querschnittprogramm „*Lifelong Learning Programme*“, dessen Zweck es ist, zur Entwicklung in Richtung auf eine moderne, wissensbasierte Gesellschaft beizutragen. Dabei sollen die Interaktion, die Kooperation und die Mobilität im Bereich lebenslangen Lernens gefördert werden. Die Komplementarität zu diesem Programm wird in folgenden bereichsbezogenen Programmen angestrebt: *Leonardo da Vinci* (dessen Ziel es ist, die Beschäftigung möglichst vieler Menschen in den Betrieben zu erwirken) und *Grundtvig* (Förderung der Mobilität einer großen Zahl von Menschen, die an Initiativen der Erwachsenenbildung teilnehmen) sowie *Jean Monnet*. Ebenso großes Augenmerk soll dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation gelten (dessen Ziele sind: Anreize für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in den Unternehmen; Sicherung von mehr Wachstum und Beschäftigung; Förderung der Energie-Effizienz und der Nutzung alternativer Energiequellen; Entwicklung neuer Technologien) sowie das *Siebte Rahmenprogramm für die Forschung*, das die Unternehmen bei ihren Bemühungen um mehr Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt unterstützen soll.

4.4 - I Komplementarität mit anderen Strukturfonds

Um die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen zu steigern, kann die Verwaltungsbehörde des OP - ESF im Einklang mit der regionalen Gesamtstrategie und unter den im Regionalen OP des EFRE vorgegebenen Voraussetzungen die Komplementarität der Strukturfonds gemäß Art. 34 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nutzen und bis zu einem Höchstausmaß von 10% des Gemeinschaftsbeitrags für diese Prioritätsachse Aktionen finanzieren, die in den Interventionsbereich des EFRE fallen, sofern sie für den ordnungsgemäßen Ablauf des Vorhabens erforderlich sind und mit ihm in direktem Zusammenhang stehen. Darüber hinaus ist eine Synergie mit der Maßnahme 111 des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen.

PRIORITÄTSACHSE II – BESCHÄFTIGUNG, ZUGANG ZUM ERWERBSLEBEN UND AKTIVES ALTERN

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol verfolgt das Allgemeine Ziel Nr. 2: *Erreichen eines hohen Beschäftigungsniveaus, Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt auch für relativ schwächere Bevölkerungsgruppen wie Frauen und MigrantInnen und Förderung des aktiven Alterns der Arbeitskräfte über nachstehend dargelegte spezifische Ziele.*

4.1 – II Die spezifischen und die operationellen Ziele

Spezifisches Ziel

d) Steigerung von Effizienz, Wirksamkeit, Qualität und Eingliederungskompetenz der Arbeitsmarktinstitutionen

Über dieses Ziel will das Land die Gemeinschaftsbeiträge des ESF nicht nur zur Fortsetzung der bisherigen gezielten Bemühungen um Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen, sondern auch für deren bessere Qualifizierung nutzen. Dazu ist geplant, die Wirksamkeit der dabei eingesetzten Instrumente weiter zu steigern und auch innovative Ansätze zu erproben. Die Vorhaben zur Stärkung der Arbeitsämter des Landes müssen hauptsächlich auf Ziele abgestimmt werden, die eine stärkere Personalisierung ermöglichen, und sind besser auf die schwächeren Gruppen von Arbeitskräften auszurichten. Da der Einsatz dieser Ämter als sehr zufrieden stellend zu betrachten ist, sollen sie noch enger verzahnt werden mit: (i) den Unternehmen, (ii) dem Bildungswesen und (iii) anderen Einrichtungen, die in Südtirol arbeitspolitisch aktiv sind. Ebenso angebracht erscheint es, die elektronische Vernetzung der verschiedenen Schlüsselinstitutionen lokaler Arbeitsmarktpolitik und der nationalen Arbeitsbörse auszubauen.

Der Wille der Landesverwaltung, die Fähigkeit, auch spezifische Zielgruppen lokaler Arbeitskräfte zu stärken und die synergetische Integration zwischen Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik zu verbessern, lässt es angeraten erscheinen, auch im Zeitraum 2007-2013 gezielte Untersuchungen der Arbeitsmarktentwicklung und der sozialen Entwicklungen sowie Themenschwerpunkte zu bestimmten Zielgruppen zu fördern. Es sollen Anreize zu systemwirksamen Aktionen geboten werden, um die Fähigkeit zur Vorwegnahme der Erfordernisse des Arbeitsmarktes und dessen Transparenz zu stärken, damit die Zusammenführung der Anforderungen verbessert werden kann (Analysen des Bedarfs an beruflichen Qualifikationen und sonstige Studien zur besseren Übersicht über freie Stellen und über Wege zur Erwerbseingliederung). Um die Aufwertung des Beitrags der Sozialpartner und die Einbindung der Unternehmer zu unterstützen, sollen diese in eigens für sie erarbeiteten Bildungs- und Betreuungsangeboten befähigt werden, die Dynamiken der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sowie der nachhaltigen Entwicklung besser zu interpretieren.

Das Land beabsichtigt, folgende operationelle Ziele zu verfolgen:

- Die Institutionen und Dienste zur Arbeitsmarktorientierung modernisieren und ausbauen
- Die Konzepte zur Vorwegnahme der Veränderungen des Arbeitsmarktes und des künftigen Bedarfs an beruflichen Qualifikationen verbessern.

Spezifisches Ziel

e) Umsetzung aktiver und präventiver Arbeitspolitiken, unter besonderer Berücksichtigung der Eingliederung von MigrantInnen ins Erwerbsleben, des aktiven Alterns und der Unternehmensgründungen.

Über dieses Ziel soll der Grad der Beteiligung am Erwerbsleben und der Beschäftigung in Südtirol durch aktive und präventive beschäftigungspolitische Maßnahmen angehoben werden, die dazu angetan sind, den Risiken der sozialen Ausgrenzung entgegenzuwirken. Das Land beabsichtigt, die Initiativen, die sich an ältere Menschen, Einwanderer/innen und Frauen richten, vorrangig zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk wird der Förderung von selbständiger Erwerbstätigkeit und von Unternehmensgründungen gelten.

Kohärent mit den Vorrangigkeiten der gemeinschaftlichen Beschäftigungspolitik, wie etwa dem aktiven Altern, gedenkt das Land, spezifische Betreuungsangebote für Arbeitsplatzverlagerungen von Menschen zu fördern, die nach dem 50. Lebensjahr aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden und generell nur bescheidene Studientitel und/oder berufliche Qualifikationen aufweisen. Diese Angebote richten sich vorrangig an Arbeitskräfte, die aus Krisenbetrieben ausscheiden und/oder in die Mobilitätslisten eingetragen sind; deren Zahl ist in den letzten Jahren ständig gestiegen.

Außerdem plant das Land zur Steigerung der Beteiligung älterer Menschen am Erwerbsleben, Maßnahmen auszubauen, mit deren Hilfe die Bescheinigung von Kompetenzen, insbesondere der informell erworbenen, vervollständigt werden kann. Schließlich sind *Ad-hoc*-Beihilfen für die Gründung neuer Unternehmen im Sozialbereich durch ältere Menschen geplant, vor allem für solche, die Managementkompetenzen aufweisen.

Im Rahmen dieses Ziels fördert das Land eigene Aktionsschienen zur Sicherstellung einer besseren Eingliederung von MigrantInnen ins Erwerbsleben und in die Gesellschaft. Im Allgemeinen sind diese in saisonabhängigen Bereichen tätig und leben daher nur vorübergehend in Südtirol. Das Land will daher die Vorhaben für jene MigrantInnen bündeln, die daran interessiert sind, dauerhaft in Südtirol Fuß zu fassen; dazu sollen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Organisationen des Dritten Sektors Beratung, Orientierung und Weiterbildung angeboten werden.

Schließlich beabsichtigt das Land, die selbständige Erwerbstätigkeit, Unternehmensgründungen und unternehmerische Kultur zu fördern, und zwar sowohl bei bestimmten Zielgruppen wie Jugendlichen, Frauen und MigrantInnen, als auch in Bereichen, die für die Südtiroler Wirtschaft strategische Bedeutung haben, etwa im Dienstleistungsbereich, in innovativen Bereichen und in Non-profit-Organisationen; dazu sollen die Fördermaßnahmen und das Bildungsangebot integriert werden.

Folgende operationelle Ziele werden angestrebt:

- durch flexible Maßnahmen zur Verlängerung des Erwerbslebens älterer Arbeitskräfte das aktive Altern und die Anbahnung innovativer Tätigkeiten fördern;
- die Erwerbsbeteiligung von MigrantInnen steigern und deren soziale Eingliederung unterstützen;
- Unternehmensgründungen und Unternehmergeist fördern, insbesondere in den Bereichen der neuen Einrichtungen, der Non-profit-Organisationen, der innovativen Dienstleistungen, des Unternehmergeists von Frauen sowie in den KMU, die eines Generationenwechsels bedürfen.

Spezifisches Ziel**f) Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung und Eindämmung geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung.**

Diese Zielvorgabe fußt auf der Notwendigkeit, die Tendenz zum Ausgleich der verschiedenen Erscheinungsformen geschlechtsspezifischen Gefälles zu stärken, die im Laufe des Programmzeitraums 2000-2006 bereits erheblich verringert wurden, teilweise aber immer noch fortbestehen.

Das Land beabsichtigt, zwei Phänomenen Rechnung zu tragen, die der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarkts Vorschub leisten. Daher sind sowohl die Strategie als auch die einzelnen Aktionen auf die jeweilige Zielgruppe abzustimmen.

Die Strategie zugunsten der jungen Frauen setzt vor allem auf die Vorbeugung gegen die Gefahr der Abwerbung qualifizierter Arbeitskräfte durch Unternehmen höher entwickelter Nachbarregionen, die im Allgemeinen qualifiziertere Arbeitsplätze anzubieten haben (vor allem im deutschen Sprachraum). Bei den Frauen der Altersklasse über 30 gilt es hauptsächlich, einerseits die Konsolidierung der Tendenz zu stärkerer Erwerbsbeteiligung, andererseits eine bessere Abstimmung zwischen Privatleben, Arbeitszeiten und Betreuung von Angehörigen zu sichern.

Ein gezieltes Vorgehen ist zur Überwindung der geschlechtsspezifischen Stereotype im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt geplant; dazu werden spezifische Orientierungsangebote ins Auge gefasst, die das berufliche Fortkommen von Frauen erleichtern können.

Folgende operationelle Ziele werden angestrebt:

- Den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt und zur Ausbildung unterstützen und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ergreifen;
- Das *Gender Mainstreaming* und die Gleichstellungskultur in der öffentlichen Verwaltung, in der Südtiroler Wirtschaft und in der Gesellschaft fördern.

*Indikatoren***Umsetzungsindikatoren**

Spezifische Ziele	Umsetzungsindikatoren	Ausgangswert	Bis 2013 erwarteter Wert
d) Steigerung von Effizienz, Wirksamkeit, Qualität und Eingliederungskompetenz der Arbeitsmarktinstitutionen.	Zahl der Projekte/Tätigkeiten, aufgeschlüsselt nach genehmigten, angebahnten oder abgeschlossenen Projekten/Tätigkeiten		
e) Umsetzung aktiver und präventiver Arbeitspolitiken, unter besonderer Berücksichtigung der Eingliederung von MigrantInnen ins Erwerbsleben, des aktiven Alterns und der Unternehmensgründungen.	Zahl der Empfänger (Personen) bei Genehmigung/Eintragung/Anbahnung/Abschluss, nach Kategorie der Projekte/Tätigkeiten (genehmigt/angebahrt/abgeschlossen) und nach Hauptmerkmalen		
f) Verbesserung des Zugangs	Zahl der Empfänger (Personen) bei		

von Frauen zur Beschäftigung und Eindämmung geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung.	Genehmigung/Anbahnung/Abschluss, Kategorie und Hauptmerkmalen	nach		
---	---	------	--	--

Ergebnisindikatoren

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Ausgangswert	Bis 2013 erwarteter Wert
d) Steigerung von Effizienz, Wirksamkeit, Qualität und Eingliederungskompetenz der Arbeitsmarktinstitutionen.	Zahl der fortgeschrittenen Vorhaben im Vergleich zur Gesamtheit der Basismaßnahmen der Arbeitsmarktdienste, die unter dieses Ziel fallen	n.v. (*)	40%
e) Umsetzung aktiver und präventiver Arbeitspolitiken, unter besonderer Berücksichtigung der Eingliederung von MigrantInnen ins Erwerbsleben, des aktiven Alterns und der Unternehmensgründungen.	Reichweite der aktiven und präventiven Politiken im Rahmen dieses Ziels in Prozent und aufgeschlüsselt nach: Geschlecht, Altersklasse, Staatsbürgerschaft und Studententitel.	M 5,8% F 3,0% G 4,1%	M 6,0% F 3,2% G 4,2%
	Anteil der Maßnahmen zugunsten der selbständigen Erwerbstätigkeit und der Unternehmensgründungen am Gesamtumfang der im Rahmen dieses Ziels umgesetzten Vorhaben	n.v. (*)	2009 zu beziffern
	Prozentsatz (Brutto) der Arbeitseingliederung von ESF-Maßnahmen-Empfängern nach hier vorgesehenen vorrangigen Zielgruppen (MigrantInnen, Bevölkerung im reiferen Alter) und nach Art der Arbeitsverhältnisse	n.v. (*)	MigrantInnen 80% Bevölkerung im reiferen Alter 40%
f) Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung und Eindämmung geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung.	Reichweite der aktiven und präventiven Politiken im Rahmen dieses Ziels unter den Frauen, in Prozent und aufgeschlüsselt nach Altersklasse, Staatsbürgerschaft und Studententitel.	F 1,4%	F 1,5%
	Bruttoprozentwert der Erwerbseingliederung von Frauen im Rahmen dieses Ziels nach Alter, Staatsbürgerschaft, Studententitel, Erwerbsstellung und Arbeitsverhältnis.	F 55%	F 65%

(*) n.v. (nicht verfügbar), da diese Information im Monitoring-System nicht vorgesehen war

4.2 - II Inhalte

Die Strategie des Landes geht vom Bewusstsein aus, dass die Beschäftigungslage in Südtirol positiv zu bewerten ist und wendet sich daher hauptsächlich der Festigung des steigenden Trends zu, der bereits seit Jahren anhält. In den kommenden Jahren gilt es, die anhand der Arbeitsmarktindikatoren im Rahmen der Lissabon-Strategie quantifizierten Ziele zu erreichen, vor allem durch Stärkung der Attraktivität des Arbeitsmarktes und Erleichterung des Zugangs auch für weniger wettbewerbsfähige Gruppen von Arbeitskräften, insbesondere für Frauen, ältere Menschen und besonders schwache Gruppen.

Im Wesentlichen werden strategische Vorhaben gefördert, die mit einem präventiven Ansatz verhindern sollen, dass bestimmte Schwächen sich festfahren; dabei gilt es hauptsächlich, die tendenziell auf gering qualifizierte Arbeitskräfte ausgerichtete Nachfrage mit dem Arbeitskräfteangebot zusammenzuführen, das vor allem bei den jüngeren Altersklassen und bei Frauen sich allmählich in Richtung höhere formelle Qualifikationen bewegt. Ältere Menschen haben dabei zusehends schlechtere Beschäftigungschancen (vor allem Männer und Menschen mit besonders bescheidenem Qualifikationsniveau).

Im Rahmen dieser Prioritätsachse werden Wirkungen in folgenden Bereichen erwartet:

- Steigerung des Beschäftigungsniveaus der älteren Arbeitskräfte;
- Aufwertung der Kompetenzen der älteren Arbeitskräfte;
- Anstieg der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und Verringerung des geschlechtsspezifischen Gefälles hinsichtlich der Entlohnung und des beruflichen Fortkommens;
- Steigerung der Qualität der Dienste und der Qualifikation des Personals der Arbeitsmarktinstitutionen;
- Anhebung des Niveaus der beruflichen Kompetenzen der MigrantInnen und der Dienste zur sozialen Eingliederung;
- Zunahme der Zahl von Unternehmen und selbständig Erwerbstätigen in Südtirol in den strategischen Wirtschaftsbereichen.

Die Strategie wird über einen partizipativen Ansatz zwischen dem Land und den beteiligten territorialen Akteuren verfolgt.

4.3 – II Haupttätigkeiten

Lediglich orientierungshalber und im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 sowie mit den Ausgabenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden im Folgenden die wichtigsten Vorhaben und Aktionen aufgelistet:

Spezifische Ziele	BEISPIELE VON TÄTIGKEITEN	Ausgabenkategorie
d	Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitsmarktinstitutionen des Landes (Genehmigungen/Akkreditierung, "Kompetenzrahmen" usw.) und zur Verbesserung und Erweiterung der Dienste, die Nachfrage und Angebot zusammenführen	65
d	Aktionen zur Umschulung und Fortbildung des Personals und Schaffung von Fachdiensten für Orientierung (besonders im Hinblick auf Menschen mit Behinderung, benachteiligte Menschen, Migranten und Frauen); Ausbau der elektronischen Vernetzung.	65
e	Aktionen zur Einstellung, Arbeitsplatzverlagerung und zur beruflichen und räumlichen Mobilität von vorübergehend nicht Erwerbstätigen und Arbeitslosen (auch mittels <i>vouchers</i> und <i>work experience</i>)	66
e	Orientierung, Ausbildung und Dienstleistungen zur Förderung des aktiven Alterns	67
e	Maßnahmen zugunsten der Beschäftigung für Unternehmen, die Fortbildungsinitiativen in Anspruch nehmen und/oder Menschen fortgeschrittenen Alters weiterbeschäftigen, um die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen zu verlängern	67
e	Integrierte Projekte zur Förderung des Erwerbs von Grund- und Fachkompetenzen seitens der MigrantInnen	70
e	Ausbau von Diensten für Berufsberatung und -orientierung sowie für die Begleitung während der beruflichen Eingliederung von MigrantInnen	70
e	Integrierte Betreuung und Unterstützung bei Unternehmensgründungen und bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	68
e	Initiativen zur Bewusstseinsbildung für Unternehmenskultur und ökologische Nachhaltigkeit sowie zur Ausbildung für	68

	Unternehmer	
f	Maßnahmen zur Steigerung und Qualifizierung der Frauenbeschäftigung, auch durch Aktionen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Schaffung von Diensten und Einführung von Organisationsmodellen)	69
f	Aktionen zur Förderung des <i>gender mainstreaming</i> und einer Kultur der Gleichstellung	69

4.3.1 – II Kategorien von Maßnahmenbegünstigten

Die Vorhaben betreffen: ArbeitnehmerInnen, Arbeitslose und nicht Erwerbstätige im erwerbsfähigen Alter, von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwerbstätige, Arbeitskräfte, die in die Außerordentliche Lohnausgleichskasse überstellt sind und solche, die in die Mobilitätslisten eingetragen sind, nicht im Erwerbsleben stehende Personen, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen, der über 50-Jährigen, der MigrantInnen und der Jugendlichen mit geringer Qualifikation. Begünstigte dieser Tätigkeiten sind auch MitarbeiterInnen im Bildungswesen, der Arbeitsämter und der Schlichtungsstellen.

4.3.2. - II Endbegünstigte, Bereiche und Gebiete

Die Maßnahmenbegünstigten sind die Arbeitsämter, die Schlichtungsstellen, die Unternehmen, die bilateralen Körperschaften, die Bildungs- und Forschungseinrichtungen, die Schulen und Hochschulen und Empfänger von *Vouchers* und individuellen Bildungsgutscheinen. Das geographische Einsatzgebiet solcher Vorhaben ist das gesamte Landesgebiet und beteiligt werden sämtliche Produktionszweige.

4.3.3 – II Komplementarität mit anderen transnationalen Programmen

Das Land strebt über die Aktionen unter der Prioritätsachse Beschäftigung Verknüpfungen und Synergien mit dem Gemeinschaftsprogramm *Lifelong Learning Programme* an, insbesondere, was die Vorhaben *Leonardo da Vinci* und *Grundtvig* betrifft. Bei den Maßnahmen zugunsten der Jugendlichen und der Frauen will man versuchen, Komplementarität herzustellen mit dem Gemeinschaftsprogramm *Jugend in Aktion* (Ziele: persönliches Verantwortungsbewusstsein, Initiativgeist, Partizipation, aktives Engagement auf lokaler, nationaler und Gemeinschaftsebene) und mit dem Programm *Beschäftigung und Soziale Solidarität*; mit Letzterem soll in einigen Schwerpunktbereichen (soziale Absicherung und soziale Eingliederung, Arbeitsbedingungen, Bekämpfung von Diskriminierung, Akzeptanz von Unterschiedlichkeit, Gleichstellung von Mann und Frau) Beschäftigung mit sozialer Solidarität integriert werden.

4.4 – II Komplementarität mit anderen Strukturfonds

Um die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen zu steigern, kann die Verwaltungsbehörde des OP - ESF im Einklang mit der regionalen Gesamtstrategie und unter den im Regionalen OP des EFRE vorgegebenen Voraussetzungen die Komplementarität der Strukturfonds gemäß Art. 34 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nutzen und bis zu einem Höchstausmaß von 10% des Gemeinschaftsbeitrags für diese Prioritätsachse Aktionen finanzieren, die in den Interventionsbereich des EFRE fallen, sofern sie für den ordnungsgemäßen Ablauf des Vorhabens erforderlich sind und mit ihm in direktem Zusammenhang stehen

PRIORITÄTSACHSE III – SOZIALE EINGLIEDERUNG

Die Autonome Provinz Bozen beabsichtigt, das Allgemeine Ziel Nr. 3 anzustreben: Erreichen eines hohen Grades an Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Schwierigkeiten, insbesondere durch Anhebung der allgemeinen und der beruflichen Bildung sowie durch das Engagement für dauerhafte Eingliederung ins Erwerbsleben und bessere Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz.

4.1 – III Spezifische Ziele und operationelle Ziele

Spezifisches Ziel

g) Entwicklung von Integrationskonzepten und Verbesserung der (Wieder-) Eingliederung von benachteiligten Menschen ins Erwerbsleben zur Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Das spezifische Ziel fußt auf der Annahme, dass die Beteiligung am Erwerbsleben bei Chancengleichheit der beste Weg für Benachteiligte ist, um sich als Menschen und als Arbeitskräfte durchzusetzen und zu bewähren. Im Rahmen dieses Ziels soll das Ausbildungs- und Qualifikationsniveau Benachteiligter über einen individuell gestaltbaren Ansatz durch verstärkte Interaktion mit dem Landesamt für die Erwerbseingliederung benachteiligter Menschen verbessert werden. Darüber hinaus will das Land integrierte Bildungsangebote fördern, durch welche die beruflichen Fähigkeiten von Menschen mit verschiedenen Schwierigkeiten gefördert werden.

Unter Wahrung der Kontinuität mit der vorangegangenen Programmplanung soll im Rahmen dieser Zielsetzung zwecks Erwerbseingliederung von benachteiligten Menschen die Rolle der im sozialen Bereich tätigen Betriebe, der Solidaritätsgenossenschaften, durch Förderung von Existenzgründungen, vor allem in neuen Beschäftigungen gestärkt werden. Um den Risiken des digitalen Bildungsgefälles entgegenzuwirken, werden Vorhaben zur Steigerung der digitalen Alphabetisierung gefördert, damit eine stabile Erwerbseingliederung von Personen in besonders schwierigen Lebenssituationen sichergestellt wird.

Ein hoher Stellenwert wird der Förderung von integrierten Diensten und sonstigen Angeboten zur Begleitung und Betreuung beigemessen, die sowohl die sprachliche und berufliche als auch die familiäre, soziale und kulturelle Dimension berücksichtigen und die Arbeitsvermittlungsdienste sowie die Zusammenarbeit mit dem Landesamt einbinden. Die Begleitung zur Sicherstellung des paritätischen Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung wird für die sozial Schwächeren angeboten. In diesem Zusammenhang ist der Ausbau der Kompetenzen der *street workers* im Hinblick auf die Annäherung an die Jugendlichen und an andere, ausgegrenzte und schwer zugängliche Menschen ein wesentlicher Aspekt.

Folgende operationelle Ziele werden angestrebt:

- den Zugang benachteiligter Menschen zu allgemeiner und beruflicher Bildung verbessern, um deren nachhaltige soziale Eingliederung und die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu fördern
- die Angebote an Begleitung und entsprechende koordinierte Dienstleistungen zur Förderung der Beschäftigung benachteiligter Menschen ausbauen
- gezielte Aktionen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für alle fördern sowie die Akzeptanz und die Bewältigung von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz steigern

- bei den Unternehmen und bei der örtlichen Bevölkerung Bewusstseinsbildung betreiben, um die Ablehnung von Diskriminierung und Stereotypen jeglicher Art zu stärken.

Indikatoren

Umsetzungsindikatoren

Spezifische Ziele	Umsetzungsindikatoren	Ausgangswert	Bis 2013 erwarteter Wert
g) Entwicklung von Integrationskonzepten und Verbesserung der (Wieder-) Eingliederung von benachteiligten Menschen ins Erwerbsleben und zur Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung	Zahl der Begünstigten (Personen, Unternehmen) bei Genehmigung, bei Anbahnung und bei Abschluss des Vorhabens, nach Kategorie (genehmigt, angebahnt, abgeschlossen) und nach Hauptmerkmalen. Zahl der genehmigten, angebahnten, abgeschlossenen Projekte/Tätigkeiten nach Kategorie.		

Ergebnisindikatoren

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Ausgangswert	Bis 2013 erwarteter Wert
g) Entwicklung von Integrationskonzepten und Verbesserung der (Wieder-) Eingliederung von benachteiligten Menschen ins Erwerbsleben und zur Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung	Prozentueller Wirkungsgrad der Eingliederungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahmen, gemessen an der Gesamtheit der zugunsten der betreffenden Zielgruppe ergriffenen Maßnahmen. Prozentuelle Reichweite der Maßnahmen, gemessen an der Gesamtheit der Benachteiligten, die potentiell an der Umsetzung dieses Ziels interessiert sind (Jahresdurchschnitt)	70% 360 (Jahresdurchschnitt)	75% 360 (Jahresdurchschnitt)

4.2 – III Die Inhalte

Das Land beabsichtigt, eine Gesellschaft aufzubauen, welcher die soziale Eingliederung ein Anliegen ist; dazu sollen entsprechende aktive Politiken angeregt werden, um eine breite Beteiligung Benachteiligter am Arbeitsmarkt und die soziale Wiedereingliederung zu fördern sowie die Beschäftigungsfähigkeit durch gezielte Angebote zur beruflichen Eingliederung zu verbessern. Außerdem sind Probleme zu bewältigen, die als Folge frühzeitigen Ausscheidens aus Bildungs- und Ausbildungskontexten aufgetreten sind und eine Ergänzung derselben erforderlich machen.

Im Rahmen dieses Schwerpunktes werden Wirkungen in folgenden Bereichen erwartet:

- bessere Beschäftigungschancen für benachteiligte Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind;
- Steigerung der Reichweite und der Qualität der Sozialdienste;
- Verbreitung einer Kultur der sozialen Eingliederung, die Diskriminierungen und Stereotypen jeglicher Art im Erwerbsleben und in der zivilen Gesellschaft entgegenwirkt.

Die Komplexität der Problematik der sozialen Ausgrenzung gebietet es, Prävention und Bekämpfung nach einem mehrdimensionalen Ansatz zu gestalten, der durch Integration der verschiedenen Maßnahmen (im sozialen und gesundheitlichen Bereich, bei der Erwerbseingliederung) die Voraussetzungen schaffen kann, die den Wirkungsgrad und die

Qualität der erwarteten Ergebnisse steigern. Die Programmplanung wird daher einen ausgeprägten territorialen Bezug aufweisen und die lokalen Maßnahmenempfänger weitestgehend einbinden. In diesem Sinne ist vorgesehen, alle Bereiche, die rückläufige Entwicklungen und Randlagenprobleme zu bewältigen haben – in Siedlungsräumen mit städtischem Charakter ebenso wie im ländlichen Raum und im Berggebiet - verstärkt zu berücksichtigen.

4.3 – III Haupttätigkeiten

Lediglich orientierungshalber und im Einklang mit den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 sowie mit den Ausgabenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden im Folgenden die wichtigsten Vorhaben und Aktionen aufgelistet:

Spezifische Ziele	BEISPIELE VON TÄTIGKEITEN	Ausgabenkategorie
g	Initiativen im Bereich Zusatzausbildung und gezielte Anreize (auch finanzieller Art, wie <i>vouchers</i> , Arbeitsstipendien) zur Eindämmung der sozial bedingten Faktoren, mit dem Ziel der Eingliederung ins Erwerbsleben	71
g	Ausbildungsangebote zur Förderung der dauerhaften Beschäftigungsfähigkeit jugendlicher Schulabbrecher sowie von Personen in besonders schwierigen Lebensumständen (Menschen mit körperlicher oder mit seelischer Beeinträchtigung, Haftentlassene und andere Benachteiligte)	71
g	Ausbildungsangebote zur Verbesserung der digitalen Alphabetisierung, auch durch Erweiterung des Angebots an <i>vouchers</i> , um das „digitale Bildungsgefälle“ auszugleichen	71
g	Integrierte Bildungsangebote (auch individuell angepasste, <i>tutoring</i> , Betreuung, Beratung und <i>work experience</i>) für Menschen mit Beeinträchtigungen oder sozial Benachteiligte	71
g	Maßnahmen zur Integration der lokalen Politiken für <i>Welfare</i> , Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, zwecks Eingliederung ins Erwerbsleben als zentrale Komponente der Strategie zur sozialen Integration	71
g	Bildungsangebote zur Qualifikation der im sozialen Bereich Tätigen	71
g	Förderaktionen zur Entwicklung des Dritten Sektors und von Existenzgründungen Benachteiligter	71
g	Begleitende Maßnahmen und Dienste zur Erleichterung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt für Personen, deren Familie unter der Armutsgrenze lebt	71
g	Beratungs-, Informations- und Bildungsangebote für ArbeitgeberInnen und Verantwortliche für Personalförderung zu den Themen Chancengleichheit für alle und positiver Umgang mit Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	71

4.3.1 – III Zielgruppen

Die Vorhaben sind für Menschen mit Schwierigkeiten bezüglich der Beschäftigung und für Menschen mit Beeinträchtigungen konzipiert. Eine Zielgruppe dieser Maßnahmen ist auch das Personal des Bildungswesens, des Landesarbeitsamtes, der privaten Agenturen für Arbeit, der Unternehmen und der Sozialgenossenschaften.

4.3.2 – III Endbegünstigte, Bereiche und Gebiete

Bei den durch oben dargelegte Vorhaben Begünstigten wird es sich überwiegend um öffentliche und private Stellen, akkreditierte Bildungseinrichtungen, Schulen, bilaterale Körperschaften sowie Unternehmen handeln. Die Vorhaben sind für das gesamte Landesgebiet vorgesehen und können sämtlichen Produktionszweigen zugute kommen.

4.3.3 – III Komplementarität mit anderen transnationalen Programmen

Das Land verpflichtet sich für seinen Zuständigkeitsbereich, Synergien zwischen den im Rahmen dieser Prioritätsachse umgesetzten Maßnahmen und dem *Gemeinschaftsprogramm Progress für Beschäftigung und soziale Solidarität* herauszuarbeiten; dieses soll sämtliche aktuellen Gemeinschaftsprogramme für die Bereiche Soziales und Beschäftigung ersetzen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem besseren Verständnis der Problematik der Armut und der Verbesserung der Politik für soziale Absicherung und Eingliederung. In Sachen Diskriminierung wird hingegen das *Programm Daphne* greifen. Außerdem bemüht man sich um zusätzliche Komplementarität auch mit den Aktionen der Europäischen Union zum *Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle 2007*. Mit dieser Initiative soll jeglicher Art von Diskriminierung entgegengewirkt werden, wobei das Hauptaugenmerk auf der Bekämpfung von Diskriminierungen wegen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Meinungsunterschiede, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung liegen wird. Schließlich wird über das Programm *Culture 2007*, dessen Ziel das kulturelle Wachstum in Europa ist, vor allem die Belebung des interkulturellen Dialogs angestrebt.

4.4 – III Komplementarität mit anderen Strukturfonds

Die Inanspruchnahme der Regelung gemäß Art. 34 der Verordnung (EG) Nr. 1083/06 ist nicht vorgesehen.

PRIORITÄTSACHSE IV – HUMANKAPITAL

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol strebt das Allgemeine Ziel Nr. 4 an: *Steigerung der Investitionen in das Humanpotential durch Verbesserung von Kenntnissen und Kompetenzen, Steigerung der Qualität, der Wirksamkeit und der Integration der Systeme allgemeiner und beruflicher Bildung durch Stärkung der territorialen Netzwerke, der Forschung, der excellencies und der Innovation, um eine wissensbasierte Wirtschaft aufzubauen.* Dazu soll die Verwirklichung folgender spezifischer Ziele führen:

4.1. - IV Spezifische und operationelle Ziele

Spezifisches Ziel

h) Ausarbeitung und Einführung von Reformen der allgemeinen und der beruflichen Bildung und des Arbeitsmarktes, um deren Integration zu verbessern und die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken, mit Schwerpunkt auf Beratung und Orientierung

Im Rahmen dieser Zielvorgabe wird die Integration zwischen dem allgemeinen Bildungswesen, dem beruflichen Bildungswesen und der Arbeitswelt angestrebt, unter besonderer Berücksichtigung der Orientierung, im Bewusstsein, dass eine bessere Integration zwischen den verschiedenen Systemen zur Stärkung des Humanpotentials beiträgt; unter anderem wird sowohl die Verringerung der Schulabbrüche als auch die Erleichterung des Übergangs der Jugendlichen entweder zu höherer Bildung oder in die Arbeitswelt gefördert.

Aus programmatischer Sicht und im Hinblick auf eine Politik partizipativer Programmplanung beabsichtigt das Land die Kontakte zu den Sozialpartnern bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Aufrechterhaltung des Bildungssystems zu stärken, um die Abstimmung zwischen dem Angebot an Arbeitskräften und der Nachfrage nach beruflichen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Die Berücksichtigung des Bedarfs an beruflicher Bildung in Südtirol wird durch Anreize zur Beteiligung der Universitäten und der Unternehmen in Form von Bedarfserhebungen und durch Förderung von Verknüpfungen zwischen den Maßnahmen des ESF und im Einklang mit den strategischen Dokumenten der örtlichen Einrichtungen (strategischen Plänen der Städte) sichergestellt, um eine nachhaltige, von allen mitgetragene Wirtschaftsentwicklung zu erwirken.

Folgende operationelle Ziele werden angestrebt:

- ein hochwertiges Bildungsangebot stärken, das auf den örtlichen Bedarf eingeht;
- territoriale Netzwerke im Hinblick auf die Integration von allgemeiner Bildung, beruflicher Bildung, Arbeit und Orientierung unterstützen;
- die Entwicklung eines Systems für die Anerkennung und Bescheinigung der in den verschiedenen formellen und informellen Kontexten erworbenen Kompetenzen fördern.

Das Operationelle Programm greift nicht im Bereich der Anerkennung der Qualifikationen in bereits geregelten Berufen; für diese gilt als einziges Instrument die Richtlinie 2005/36/EG²⁷ betreffend die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen, welche die Mitgliedstaaten bis 20. Oktober 2007 umsetzen müssen.

²⁷ Richtlinie EG 2005/36 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 betreffend die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen, L255, 30.09.2005, S.22.

Spezifisches Ziel**i) Steigerung der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten in allen Lebensabschnitten und Anhebung des Lern- und Wissensniveaus**

Die Attraktivität des allgemeinen Bildungswesens und der beruflichen Erstausbildung stellt für die Autonome Provinz Bozen - Südtirol eine Priorität dar. Die Strategie des Landes wird dahingehend ausgerichtet sein, die Qualität der allgemeinen und der beruflichen Bildung zu steigern, den Zugang zur Bildung zu erleichtern und dabei auf die kulturellen und sprachlichen Unterschiede in der Südtiroler Bevölkerung Rücksicht zu nehmen.

Im Hinblick auf die Stärkung des Bildungswesens soll durch die Strategie des Landes auf die persönliche Gestaltung, die Innovation und das Qualitätsniveau des Bildungsangebots geachtet werden, wobei die Integration der schulischen und beruflichen Bildung im Interesse des Aufbaus eines auf lebenslanges Lernen angelegten Angebots unterstützt werden soll. Ein hoher Stellenwert wird der Förderung der weiterführenden Studien nach der Reifeprüfung eingeräumt, um die derzeitige Organisation durch eine klarer definierte Rolle der Schulen und Lehranstalten mit technischer Ausrichtung zu stärken; die lokalen Träger sollen so befähigt werden, rechtzeitig ein Bildungsangebot zu erstellen, das dem örtlichen Bedarf gerecht wird.

Ein besonderes Augenmerk wird den Zielen der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern gelten; dazu sollen Konzepte und Maßnahmen gefördert werden, die den geschlechtsspezifischen Unterschieden bei schulischen Entscheidungen und bei der beruflichen Orientierung der beteiligten MaßnahmenempfängerInnen Rechnung tragen, um die geschlechtsspezifischen Stereotypen bei der Wahl der Bildungs- und Berufsbildungswege zu überwinden und damit die horizontale Segregation der Arbeitswelt zu mindern.

Die Verzahnung zwischen institutionellen Stellen und den Sozialpartnern wird ein dem territorialen Bedarf besser entsprechendes Potential auf Projektebene sichern. Die integrierte Planung muss dahingehend ausgerichtet werden, die Wirksamkeit von Erziehung und Bildung zu steigern und die Innovation und das Experimentieren in Themenbereichen zu fördern, die für das Gebiet von Interesse sind, wie etwa die Aufwertung der Umweltgüter und die nachhaltige Entwicklung.

Der vom Land gewählte Ansatz stellt sicher, dass ein strikt am Bedarf des Gebietes orientiertes Bildungsangebot angestrebt wird, so dass die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen steigt und die Erwerbseingliederung über den Aufbau und die ständige Aktualisierung der Kompetenzen verbessert wird.

Folgende operationelle Ziele werden angestrebt:

- die Beteiligungsrate an allgemeiner und beruflicher Bildung festigen;
- das Bildungswesen stärken, um eine höhere Qualifikation des Humanpotentials zu erwirken.

Spezifisches Ziel**l) Vernetzung von Universitäten, Technologie- und Forschungszentren, Produktionssystemen und Institutionen, besonders im Hinblick auf die Förderung von Forschung und Innovation**

Um die Wettbewerbsfähigkeit Südtirols mittelfristig zu stärken, beabsichtigt das Land, seine allgemeine Politik auf zwei Aspekte zu konzentrieren: einerseits den Ausbau der Systeme von Forschung und Innovation und deren engere Verzahnung; andererseits die weitere Stärkung

des Angebots an qualifizierten Arbeitskräften und zeitgemäßen Dienstleistungen für die Unternehmen.

Unter diesem Gesichtspunkt fördert die Strategie des Landes die Forschung und die Beziehungen zu Universitäten und Forschungszentren, und parallel dazu die Festigung der bestehenden Kompetenzzentren ebenso wie die Schaffung von neuen Kompetenzzentren sowie innovativer *districts*, wobei letztere den Besonderheiten des lokalen Produktionssystems Rechnung tragen.

Die Stärkung der innovativen Dimension wird auch die Nachfrage nach mittelhoch und hoch qualifizierten Arbeitskräften steigern und zu Bereichen hin orientieren, die für Südtirol von Bedeutung sind, um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu verbessern und die nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Das lokale Bildungsangebot kann so eine starke Zunahme an Laureatsabschlüssen in technisch-wissenschaftlichen Fächern fördern.

Folgende operationelle Ziele werden angestrebt:

- Förderung der Mobilität von DozentInnen, ForscherInnen und JungakademikerInnen zwischen Einrichtungen für Forschung und höhere Bildung in innovativen Bereichen;
- Förderung des Aufbaus von Exzellenz-Zentren und Stärkung externer Netzwerke, um eine positive Ausstrahlung auf Bereiche zu erwirken, die für die Entwicklung des Gebietes von besonderem Belang sind, einschließlich der Starthilfe für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Forschung und Innovation.

Umsetzungsindikatoren

Spezifische Ziele	Umsetzungsindikatoren	Ausgangswert	bis 2013 erwarteter Wert
h) Ausarbeitung und Einführung von Reformen der allgemeinen und der beruflichen Bildung und des Arbeitsmarktes, um deren Integration zu verbessern und die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken, mit Schwerpunkt auf Beratung und Orientierung	Zahl der genehmigten, angebahnten oder abgeschlossenen Projekte/Tätigkeiten nach Art der Maßnahme.		
i) Steigerung der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten in allen Lebensabschnitten und Anhebung des Lern- und Wissensniveaus	Zahl der Empfänger der genehmigten, angebahnten oder abgeschlossenen Projekte nach Art der Maßnahme und nach Hauptmerkmalen. Zahl der genehmigten, angebahnten oder abgeschlossenen Projekte/Tätigkeiten nach Art der Maßnahme.		
l) Vernetzung von Universitäten, Technologie- und Forschungszentren, Produktionssystemen und Institutionen, besonders im Hinblick auf die Förderung von Forschung und Innovation	Zahl der Empfänger der genehmigten, angebahnten oder abgeschlossenen Projekte nach Art der Maßnahme und Hauptmerkmale. Zahl der genehmigten, angebahnten oder abgeschlossenen Projekte/Tätigkeiten nach Art der Maßnahme.		

Ergebnisindikatoren

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Ausgangswert	bis 2013 erwarteter Wert
h) Ausarbeitung und Einführung von Reformen der allgemeinen und der beruflichen Bildung und des Arbeitsmarktes, um deren Integration zu verbessern und die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken, mit Schwerpunkt auf Beratung und Orientierung	Anteil der systemwirksamen Aktionen, die zur Orientierung dienen, an der Gesamtzahl der im Rahmen dieses Ziels durchgeführten Maßnahmen.	Nicht zu beziffern	Nicht zu beziffern
	Anteil der systemwirksamen Aktionen, die eine Bescheinigung der Kompetenzen vorsehen, an der Gesamtzahl der im Rahmen dieses Ziels durchgeführten Maßnahmen.	Nicht zu beziffern	Nicht zu beziffern
i) Steigerung der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten in allen Lebensabschnitten und Anhebung des Lern- und Wissensniveaus	Prozentanteil der Empfänger von ESF-Fortbildungsmaßnahmen an der Gesamtheit der Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren.	G 1,1%	G 1,2%
l) Vernetzung von Universitäten, Technologie- und Forschungszentren, Produktionssystemen und Institutionen, besonders im Hinblick auf die Förderung von Forschung und Innovation	Zahl der systemwirksamen Aktionen, die zur Förderung der Forschungstätigkeiten und des Innovationstransfers in den Betrieben dienen, an der Gesamtheit der systemwirksamen Aktionen, die im Rahmen dieses Ziels durchgeführt wurden.	Nicht zu beziffern	Nicht zu beziffern
	Zahl der systemwirksamen Aktionen, welche die Förderung der Forschungstätigkeiten und des Innovationstransfers in den Universitäten und Forschungszentren zum Gegenstand haben, gemessen an der Gesamtheit der systemwirksamen Aktionen, die im Rahmen dieses Ziels durchgeführt wurden.	Nicht zu beziffern	Nicht zu beziffern

4.2 – IV Die Inhalte

Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol misst den Maßnahmen bezüglich der Humanressourcen zentrale Bedeutung bei und betrachtet sie als unerlässlich für die Umsetzung der Entwicklungs-, Kohäsions- und Beschäftigungsziele insgesamt. In diesem Bereich steht die Landesverwaltung vor einer zweifachen Herausforderung: Zum einen ist darauf einzugehen, dass immer mehr Jugendliche hohe Studientitel erwerben, während die Wirtschaft sich weiterhin auf mittlere bis niedrige Qualifikationen einstellt, zum anderen soll versucht werden, die Bildungswege im technischen und wissenschaftlichen Bereich neu zu orientieren, deren Attraktivität zu steigern und die fachlichen Kompetenzen im Umweltbereich zu verfeinern, Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die Maßnahmen zur Verbesserung der Integration zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt von Bedeutung. Dies soll durch Modernisierung und Ausbau der Dienste und Strukturen, durch Qualifikation der Akteure sowie durch den Aufbau territorialer Netzwerke mit den Akteuren erzielt werden, die in der Lage sind, systematisch und dauerhaft tätig zu sein.

Im Rahmen dieser Prioritätsachse werden Wirkungen in folgenden Bereichen erwartet:

- Steigerung der Teilnahme an den Initiativen für lebensbegleitendes Lernen;
- Erreichen von hohen Qualitätsstandards in der allgemeinen und beruflichen Bildung mit besonderem Augenmerk auf das Akkreditierungswesen und die Bescheinigung der Kompetenzen;

- Förderung des Ausbaus von Netzwerken zwischen den territorialen Akteuren zur Unterstützung der Entwicklung der Forschung in technologisch hoch innovativen Bereichen.

Die Integration zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Arbeit im Hinblick auf die Innovation stellt für das Land eine Priorität dar. Die Strategie des Landes zielt auf eine Stärkung der Innovationsbemühungen sowohl durch Anreize zu Unternehmensgründungen als auch durch Stärkung des Forschungswesens und der Prozesse zum Technologietransfer ab.

4.3 – IV Haupttätigkeiten

Lediglich orientierungshalber und im Einklang mit den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 sowie mit den Ausgabenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden im Folgenden die wichtigsten Vorhaben und Aktionen wiedergegeben:

Spezifische Ziele	BEISPIELE VON TÄTIGKEITEN	Ausgabenkategorie
h	Maßnahmen zur Vervollständigung und Überarbeitung des Akkreditierungswesens, zum Anlegen der Datenbanken der Akteure, zum Erstellen eines Katalogs des Bildungsangebots, zur Akkreditierung der Arbeitsämter, zur Zertifizierung der Kompetenzen	72
h	Tätigkeiten zur Umschulung und Aktualisierung der Kenntnisse und Kompetenzen der MitarbeiterInnen	72
h	Maßnahmen zur Integration der Politiken für allgemeine und berufliche Bildung und für Beschäftigung	72
h	Integrierte schulische und Berufsbildungskonzepte zwecks Aufbaus eines Bildungsangebots, das auf lebensbegleitendes Lernen der Menschen ausgerichtet ist	72
i	Erprobung von Initiativen zur Förderung, Unterstützung und Qualifizierung der Nachfrage nach Bildung, einschließlich der Konzepte für individuelle Finanzierung	73
i	Tätigkeiten im Bereich Orientierung und Tutorat, auch über die stärkere Einbindung der lokalen Verantwortungsträger für das Bildungsangebot	73
i	Maßnahmen zur Aufwertung und Entwicklung der Erwachsenenbildung zwecks Stärkung der Kompetenzen Erwachsener	73
l	Unterstützung der Koordinierung und/oder Zusammenarbeit zwischen den Institutionen für allgemeine Bildung, berufliche Bildung und (öffentliche und private) Forschung einerseits und den Unternehmen, lokalen und auswärtigen Exzellenzzentren, Technologiezentren und Universitäten andererseits.	74
l	Projekte zum Austausch von Dozenten, Forschern und Jungakademikern zwischen den verschiedenen Forschungsanstalten und Unternehmen	74

4.3.1 – IV Zielgruppen

Die Maßnahmen sind für Personen im erwerbsfähigen Alter bestimmt (Beschäftigte und Arbeitslose, Personen mit Oberschulabschluss und/oder Personen mit Pflichtschulabschluss, Studierende, ForscherInnen). Begünstigte der Maßnahmen sind auch Fach- und Verwaltungskräfte und das Personal der Berufsbildung, der Schule, der Hochschule, der

Arbeitsämter, der Unternehmen und der Konsortien zur Umsetzung der Vorhaben im Bereich HTB.

4.3.2 – IV Endbegünstigte, Bereiche und Gebiete

Begünstigte der Maßnahmen sind die Schulen, die Bildungseinrichtungen, die bilateralen Körperschaften, die Unternehmen, Universitäten, Forschungszentren, *districts*, Personen, auf welche ggf. *vouchers* und individuelle Bildungsgutscheine ausgestellt werden. Die Maßnahmen werden für das gesamte Landesgebiet getroffen und können sich an alle Wirtschaftsbereiche richten.

4.3.3 – IV Komplementarität mit anderen transnationalen Programmen

Das Land wird im Rahmen seiner Zuständigkeit versuchen, Verzahnungen und Komplementarität mit dem integrierten EU-Programm für lebensbegleitende allgemeine und berufliche Bildung herauszuarbeiten, insbesondere mit den Fachprogrammen *Leonardo da Vinci* (Berufsbildung) und *Grundtving* (Erwachsenenbildung) sowie mit dem Programm *Jean Monnet* (Ziel: das Wissen über den europäischen Integrationsprozess stärker zu verbreiten und aufzuwerten, indem Lehre, Diskussion und Forschung zu diesen Themen an Universitäten gefördert werden). Das Land wird diese Programme in den Bereichen der Mobilität für Studierende und Beschäftigte, der Praktika und der Ausarbeitung von Bildungsinitiativen auf europäischer Ebene berücksichtigen. Ebenso wird das Land sich um Komplementarität zu den Tätigkeiten bemühen, die im Rahmen des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und des *Siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung* unternommen werden.

4.4 – IV Komplementarität mit anderen Strukturfonds

Um die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen zu steigern, kann die Verwaltungsbehörde des OP - ESF im Einklang mit der regionalen Gesamtstrategie und unter den im Regionalen OP des EFRE vorgegebenen Voraussetzungen die Komplementarität der Strukturfonds gemäß Art. 34 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nutzen und bis zu einem Höchstausmaß von 10% des Gemeinschaftsbeitrags für diese Prioritätsachse Aktionen finanzieren, die in den Interventionsbereich des EFRE fallen, sofern sie für den ordnungsgemäßen Ablauf des Vorhabens erforderlich sind und mit ihm in direktem Zusammenhang stehen. Darüber hinaus ist eine Synergie mit der Maßnahme 111 des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen.

PRIORITÄTSACHSE V – TRANSNATIONALE UND INTERREGIONALE KOOPERATION

Die Autonome Provinz Bozen Südtirol strebt das Globale Ziel Nr. 5 an: *Stärkung nationaler und transnationaler Netzwerke in den Systemen allgemeiner und beruflicher Bildung und der Beschäftigung zwecks Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, der Innovation und der Integration von Sozial- und Bildungspolitik sowie der aktiven Arbeitsmarktpolitik.*

Dazu soll die Verwirklichung folgender spezifischer Ziele führen:

4.1 – V Spezifische und operationelle Ziele

Spezifisches Ziel

m) Schaffung von Anreizen zur Verwirklichung und zum Ausbau interregionaler und transnationaler Initiativen und Netzwerke, besonders im Hinblick auf den Austausch bewährter Praktiken

Das Ziel der Prioritätsachse V soll zur Entwicklung der transnationalen und interregionalen Dimension der Politiken im Bereich Schule, Bildung, Berufsbildung und Arbeit beitragen; dazu will man das Netzwerk an Beziehungen zu anderen in den Bereichen Bildung und aktive Beschäftigungspolitik tätigen Einrichtungen, über die das Land teilweise bereits verfügt, stärken und ausbauen. Gemäß den Vorschriften der EU-Verordnungen und auf der Grundlage der sozioökonomischen Analyse beabsichtigt das Land, folgende operationelle Ziele zu verwirklichen:

- Förderung transnationaler und interregionaler Initiativen zum Austausch von Informationen, Ergebnissen und bewährten Praktiken;
- Steigerung der Möglichkeiten der individuellen und organisierten Mobilität zu Berufs- und Ausbildungszwecken;
- Schaffung von internationalen und/oder interregionalen Partnerschaftsnetzen, auch durch bilaterale und multilaterale Abkommen auf nationaler Ebene mit anderen europäischen Ländern;
- Förderung der Priorität der Chancengleichheit im Bereich der transnationalen und interregionalen Projekte zum Erproben innovativer Ansätze.

Im Zuge der Verbreitung bewährter Praktiken wird ein besonderes Augenmerk auf jene Projekte, Tätigkeiten u. Ä. gerichtet, die während der vergangenen Programmlaufzeit besonders wertvolle Ergebnisse erbracht und wegen ihrer Qualität Anerkennung gefunden haben. Dazu zählen auch Aktionen zur Übertragung bewährter Praktiken und Erfolge zwischen den verschiedenen Regionen und Provinzen, durch welche mit Bedacht auf die Erfordernisse ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit innovative und produktivere Lösungen der Arbeitsorganisation verbreitet werden.

Indikatoren

Umsetzungsindikatoren

Spezifisches Ziel	Umsetzungsindikatoren	Ausgangswert	bis 2013 erwarteter Wert
m) Schaffung von Anreizen zur Verwirklichung und zum Ausbau interregionaler und transnationaler Initiativen und Netzwerke, besonders im	Anzahl der Projekte nach Art der Maßnahme		
	Anzahl der Empfänger nach Art der Maßnahme		

Hinblick auf den Austausch bewährter Praktiken	und nach Hauptmerkmalen		
--	-------------------------	--	--

Ergebnisindikatoren

Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Ausgangswert	bis 2013 erwarteter Wert
m) Schaffung von Anreizen zur Verwirklichung und zum Ausbau interregionaler und transnationaler Initiativen und Netzwerke, besonders im Hinblick auf den Austausch bewährter Praktiken.	Anteil der transnationalen Projekte zur Umsetzung von Netzwerken bewährter Praktiken an der Gesamtzahl der im Rahmen dieses Ziels verwirklichten Projekte	<i>n.v. (*)</i>	3

(*) *n.v. (nicht verfügbar), da diese Information im Monitoring-System nicht vorgesehen war*

4.2 – V Inhalte

In der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol herrscht seit langem eine gute Wirtschaftslage mit fortschreitender Öffnung des Produktionssystems hin zu den internationalen Märkten, wengleich die negative Handelsbilanz zur Konstante wird. Diese Bilanz ist vor allem auf die Einfuhren zurückzuführen, die im Laufe der letzten Jahre stark angestiegen sind. Eine Zunahme im selben Ausmaß ist bei den Ausfuhren nicht zu verzeichnen; sie steigen nur mäßig an, wie es auch in vielen anderen Regionen Norditaliens der Fall ist.

Das Produktionssystem der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol steht immer stärker unter dem Einfluss von Internationalisierungsprozessen; Unternehmer und MitarbeiterInnen stehen vor der Aufgabe, auf dem Weltmarkt tätig zu werden und sich die nötigen Kompetenzen anzueignen, um Kooperationen aufzubauen und einen hohen Grad an Wettbewerbsfähigkeit des Produktionssystems zu erhalten.

Bezüglich dieser strategischen Priorität ist das Land bestrebt, die Schaffung und den Ausbau von Instrumenten und Netzwerken für die internationale und nationale Partnerschaft zu fördern, um Anreize für den Transfer und die Verarbeitung von Innovationen in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeit zu schaffen. Dies soll durch einen systematischen Ansatz der Mobilisierung/Mobilität von Personen, Ideen, Projektergebnissen und bewährten Praktiken erfolgen.

Im Rahmen dieser Prioritätsachse werden Wirkungen in folgenden Bereichen erwartet:

- Einbindung des OP in ein umfassenderes Netzwerk, um seine Relevanz bezüglich der Politiken und die Konsistenz seiner Ziele zu stärken;
- Auslösen von Multiplikatoreffekten durch den verstärkten Austausch von bewährten Praktiken;
- Bessere Sichtbarkeit und Stärkung der eigenen organisatorischen Potentiale;
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für Eigenbewertungen und Validierungen in der Gegenüberstellung mit vergleichbaren Programmen (*peer review*).

4.3 – V Haupttätigkeiten

Lediglich orientierungshalber und im Einklang mit den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 sowie mit den Ausgabenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden im Folgenden die wichtigsten Vorhaben und Aktionen wiedergegeben:

Spezifische Ziele	BEISPIELE VON TÄTIGKEITEN	Ausgabenkategorien
m	Maßnahmen zugunsten der Mobilität zu Ausbildungszwecken für Akteure des Bildungs- und Berufsbildungswesens und Maßnahmen in den verschiedenen Produktionszweigen und Berufssparten, um bewährte Konzepte und Praktiken ausfindig zu machen	73
m	Maßnahmen für die Mobilität zu beruflichen Zwecken für Erwerbstätige oder Arbeitssuchende zwecks berufsspezifischer Bereicherung und Arbeitserfahrung im Ausland	64
m	Maßnahmen zur Anbahnung und Förderung von Partnerschaften mit Regional- und Provinzialverwaltungen im In- und Ausland (EU), mit dem Ziel, Informationsmittel, Erfahrungen und bewährte Praktiken in den Haupteinsatzbereichen des ESF auszutauschen	72
m	Förderaktionen zur Inangriffnahme transnationaler Kooperationsprogramme für den Austausch von Informationen und Erfahrungen, bei welchen Bildungseinrichtungen, Schulen und Universitäten, Betriebe oder öffentliche und private Zentren für F&E eingebunden werden	74

4.3.1 – V Zielgruppen

Zielgruppen sind StudentInnen, ForscherInnen, FunktionärInnen der an den Vorhaben beteiligten Verwaltungen und Unternehmen, AkteurInnen des Schul- und Bildungswesens, VertreterInnen der Sozialpartner, AkteurInnen des Dritten Sektors, Beschäftigte und Unternehmen.

4.3.2 – V Endbegünstigte , Bereiche und Gebiete

Begünstigte sind das Land und andere beteiligte lokale Verwaltungsbehörden, die Unternehmen, die Schule, die Bildungszentren, Vertretungen der ArbeitnehmerInnen und der ArbeitgeberInnen, Organisationen des Dritten Sektors, die bilateralen Körperschaften, Zentren für Forschung und technologische Entwicklung, die Universität und die *districts*.

4.3.3 – V Komplementarität mit anderen transnationalen Programmen

Die Autonome Provinz Bozen bemüht sich um Verzahnung und Komplementarität zwischen den Maßnahmen, die im Rahmen dieser Prioritätsachse umgesetzt werden, und anderen EU-Initiativen. Dies gilt vor allem für die Maßnahmen zugunsten der Mobilität von Schülern und Lehrkräften im Rahmen des Programms *Comenius* sowie der Studierenden und DozentInnen der höheren Bildung und der Hochschule im Rahmen des Programms *Erasmus*. Zu erwähnen sind außerdem das *Siebte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung* der Europäischen Union (vor allem bezüglich der Mobilität der Forscher), das Vorrangige

Europäische Projekt 6 und das Programm *Culture* 2007, das die transnationale Mobilität der Arbeit und des kulturellen Schaffens fördert.

Bei der Ausführung der interregionalen und transnationalen Tätigkeiten wird das Land dafür Sorge tragen, dass die finanzierten Vorhaben überwacht werden, damit sie nicht gleichzeitig durch andere transnationale Gemeinschaftsprogramme, insbesondere im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt werden; dies im Sinne des Art. 8.2 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006. Bei Bedarf kann die Landesverwaltung die Hilfe der Europäischen Kommission und evtl. jene der nationalen Verantwortlichen für die oben genannten Programme in Anspruch nehmen.

4.4 – V Komplementarität mit anderen Strukturfonds

Die Inanspruchnahme der Regelung gemäß Art. 34 der Verordnung (EG) Nr. 1083/06, ist nicht vorgesehen.

PRIORITÄTSACHSE VI – TECHNISCHE HILFE

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol strebt das Allgemeine Ziel Nr. 6 an: *Verbesserung der Governance und der Umsetzung des Operationellen Programms* über folgende spezifische Ziele.

4.1 - VI Spezifische und operationelle Ziele

Spezifisches Ziel

n) Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der Operationellen Programme durch Fördermaßnahmen und -instrumente

Die Programmplanung der Gemeinschaft bedarf systemwirksamer Vorhaben und gezielter Begleitmaßnahmen zur besseren Umsetzung des Operationellen Programms und zur effizienten und wirksamen Verwaltung der finanziellen Mittel. Im Zeichen der Kontinuität mit der vorangegangenen Programmplanung werden spezifische Aktionen zur Implementierung der Verordnungen hinsichtlich der Verwaltung und Kontrolle der Programmplanung im Rahmen der Strukturfonds gesetzt.

Für dieses vorrangige Anliegen werden folgende operationelle Ziele angestrebt:

- Förderung der Programmumsetzung in den Hauptphasen der Vorbereitung, der Verwaltung, Begleitung und Kontrolle;
- Stärkung der Verwaltungskapazitäten in Verbindung mit der Umsetzung der über das Operationelle Programm finanzierten Politiken, auch durch Förderung des Austauschs bewährter Praktiken und Konzepte;
- strategische und/oder operationelle Bewertungen der Vorhaben;
- angemessene Information und Kommunikation, um das Programm einer möglichst breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.

4.2 – VI Inhalte

Im Rahmen dieser Prioritätsachse werden Wirkungen in folgenden Bereichen erwartet:

- Kontinuität und Qualität des Monitorings werden in sämtlichen Phasen der Programmplanung des ESF gewährleistet;
- die Wirksamkeit der Programmplanung wird dank enger Synergie mit der Bewertung gesteigert;
- die Publizitätsmaßnahmen für das OP erreichen ein breites Publikum.

4.3 – VI Haupttätigkeiten

Lediglich orientierungshalber und im Einklang mit den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 sowie mit den Ausgabenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden im Folgenden die wichtigsten Vorhaben und Aktionen wiedergegeben:

Spezifische Ziele	BEISPIELE VON TÄTIGKEITEN	Ausgabenkategorie
n	Erstellen von Arbeitsunterlagen für die Programmplanung und der in den Gemeinschaftsverordnungen vorgesehenen Berichte	85
n	Vorbereitung der Treffen des Begleitausschusses und technische Hilfe, um dessen Tätigkeit zu ermöglichen	85

	und zu optimieren	
n	Planung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Informations- und Programmverwaltungssystems	85
n	Erarbeiten eines technisch-operationellen Instrumentariums zur Anpassung, Handhabung und technischen Betreuung des Monitorings in Bezug auf Inhalte und Zielsetzungen des Programms	85
n	Erweiterung des Teams, das an der Planung, Verwaltung und Begleitung des OP beteiligt ist	85
n	Auditing, Kontrolle, Inspektion und Abrechnung der förderfähigen Tätigkeiten und technische Hilfe bei den Kontrollvorgängen	85
n	Organisation von Treffen zur Koordinierung und zum Meinungsaustausch zwischen den im Programm genannten Behörden im Hinblick auf die Integration und Vereinfachung des Programmverwaltungs- und Kontrollwesens	85
n	Strategische Bewertungen zur Begutachtung der Entwicklung des OP in Bezug auf die themenübergreifenden Grundsätze des Programms.	86
n	Bewertungen auf operationeller Ebene zur Unterstützung der Programmbegleitung.	86
n	Erarbeiten und Umsetzen des Kommunikationsplans für das Programm.	86

Weitere Tätigkeiten, die mit den vorgegebenen spezifischen Zielen kohärent sind und dazu beitragen können, diese noch wirksamer umzusetzen, können im Laufe der Durchführung des OP konzipiert und vorgeschlagen werden.

Im Zeichen der Kontinuität mit der Programmplanung 2000-2006 bedient sich das Land des technischen Beistandes der Vereinigung der Regionen, *Tecnostruttura*, um auf operationeller Ebene die Integration, den Meinungs- und Informationsaustausch zwischen den Regional- und Provinzialverwaltungen zu stärken. Zu diesem Zweck wird *Tecnostruttura* mit einem mehrjährigen Tätigkeitsprogramm betraut, über dessen Umsetzung die Auftraggeber jährlich in Kenntnis gesetzt werden.

4.3.1 – VI Zielgruppen

Die Autonome Provinz Bozen- Südtirol und weitere öffentliche oder private Stellen.

4.3.2 - VI Endbegünstigte

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol, zwischengeschaltete Stellen und weitere öffentliche und private Stellen, die gegebenenfalls in die Programmplanung, in die Verwaltung und in die Umsetzung des Operationellen Programms eingebunden sind, für das Prüfwesen zuständige Behörden, Forschungsanstalten, Einrichtungen, die mit Bewertung und Monitoring betraut sind, Kommunikationszentren, Dienste für elektronische Datenverarbeitung und die Vereinigung *Tecnostruttura*.

5. UMSETZUNGSVERFAHREN

Die Vorschriften und Verfahren zur Umsetzung des OP halten sich an die Vorgaben der Gemeinschaftsverordnungen für den Programmplanungszeitraum 2007-2013, insbesondere an die Bestimmungen gemäß Art. 37.1, Buchst. g) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, an die entsprechende Durchführungsverordnung und an die im Nationalen Strategischen Rahmen festgelegten Umsetzungsverfahren.

5.1. Behörden²⁸

Unter Einhaltung des Prinzips der Trennung zwischen den Funktionen gemäß Art. 58, Buchst. b), der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates²⁵, werden drei Behörden benannt, damit die korrekte und wirksame Umsetzung des Operationellen Programms und der korrekte Ablauf der Systeme der Programmverwaltung und –kontrolle gewährleistet bleiben: die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde.

Organigramma



Allfällige Änderungen der Bezeichnungen, der Postanschriften und der E-mail-Adressen der oben genannten Stellen werden der Kommission und dem Begleitausschuss für das Operationelle Programm gemeldet.

²⁸ Artikel 62 und 74 der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1083/2006, entsprechend den Vorgaben zur Durchführung gemäß Verordnung (EG) der Kommission Nr. 1828/2006

²⁵ Unbeschadet der Bestimmungen gemäß Art. 74, Abs. 2, der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1083/2006.

Allfällige Änderungen der Bezeichnungen der unter den nachfolgenden Punkten 5.1.1, 5.1.2 und 5.1.3 angegebenen Verwaltungsstrukturen erfordern keine Anpassung des Programmtextes, es reicht eine einfache Mitteilung.

5.1.1. Die Verwaltungsbehörde²⁶

Die Verwaltungsbehörde ist für die Verwaltung und Umsetzung des Operationellen Programms zuständig und richtet sich nach dem Grundsatz der guten Verwaltung und Finanzgebarung.

Diese Funktion obliegt der Leiterin der nachstehend angeführten Dienststelle:

Zuständige Dienststelle:	Autonome Provinz Bozen, ESF-Dienststelle
Anschrift:	Gerbergasse 69, 39100 Bozen
E-Mail:	barbara.repetto@provincia.bz.it

Die Kontakte zwischen der Verwaltungsbehörde und den anderen, an der Verwaltung des Operationellen Programms beteiligten Dienste der Landesverwaltung werden mit internen Akten und Verfahren geregelt. Die Verwaltungsbehörde nimmt sämtliche Aufgaben wahr, die ihr gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates zugeteilt sind, wobei die in der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission festgelegten Durchführungsvorschriften eingehalten werden; dabei sind insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Es ist sicherzustellen, dass die Vorhaben, für die eine Finanzierung bereitgestellt werden soll, nach den für das OP geltenden Kriterien ausgewählt werden und den für den gesamten Zeitraum der Programmumsetzung geltenden Bestimmungen der Gemeinschaft und des Staates gerecht werden;
- b) der Begleitausschuss ist von den Ergebnissen der Prüfung gemäß Abschnitt 5.3.1 in Kenntnis zu setzen;
- c) nachprüfen – gegebenenfalls durch stichprobenartige Kontrollen vor Ort -, ob die kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienste tatsächlich geliefert bzw. erbracht wurden, ob die von den Maßnahmenbegünstigten erklärten Ausgaben getätigt wurden und ob sie den gemeinschaftlichen und staatlichen Regelungen entsprechen;
- d) die computergestützte Registrierung und Verwahrung der Buchführungsdaten über jedes im Rahmen des Operationellen Programms ausgeführte Vorhaben ebenso gewährleisten wie das Erfassen der Umsetzungsdaten, welche für die Finanzgebarung, die Begleitung, die Prüfungen, die Audits und die Bewertungen notwendig sind;
- e) sicherstellen, dass die Begünstigten und die übrigen an der Umsetzung der Vorhaben beteiligten Stellen über sämtliche damit verbundenen Vorgänge getrennt Buch führen oder eine angemessene buchhalterische Codierung verwenden; die nationalen Buchführungsvorschriften bleiben aufrecht;
- f) dafür Sorge tragen, dass die Bewertungen des Operationellen Programms entsprechend den Vorgaben des Art. 47 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates erfolgen;
- g) Verfahren festlegen, die garantieren, dass sämtliche Belege über Ausgaben und Kontrollen, die für einen sachgerechten Prüfpfad benötigt werden, nach Maßgabe des Art. 90 im Original oder als beglaubigte Kopien aufbewahrt werden, und zwar während drei Jahren nach Abschluss des Operationellen Programms oder, im Falle von Vorhaben, die Gegenstand eines Teilabschlusses waren, während drei Jahren ab dem Jahr, in dem der Teilabschluss erfolgte;
- h) gewährleisten, dass die Bescheinigungsbehörde sämtliche Informationen über die in Bezug auf die Ausgaben ausgeführten Verfahren und Prüfungen erhält, die sie für die Bescheinigung benötigt;

²⁶ Art. 60 der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1083/2006, nach den in der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission festgelegten Durchführungsbestimmungen.

- i) die Arbeiten des Begleitausschusses leiten und diesem die nötigen Unterlagen für eine Überwachung der Programmumsetzung in qualitativer Hinsicht übermitteln;
- j) innerhalb der vorgesehenen Fristen und entsprechend den Forderungen der Kommission die Jahresberichte und den Abschlussbericht erstellen und nach Genehmigung durch den Begleitausschuss der Kommission unterbreiten;
- k) für die Einhaltung der Auflagen hinsichtlich Information und Publizität gemäß Art. 69 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates sorgen;
- l) nach Prioritätsachsen gegliedert über die Nutzung der Komplementarität zwischen den Strukturfonds informieren (Art. 34);
- m) im Rahmen der Initiative „Regions for economic change“
 - 1. die nötigen Vorkehrungen treffen, um in die Programmplanung die innovativen Projekte zu integrieren, die sich aus der Tätigkeit der Netzwerke ergeben, an denen das Land beteiligt ist;
 - 2. mindestens einmal jährlich die Darlegung der Tätigkeiten des Netzwerks und die Besprechung der für das Programm relevanten Anregungen auf die Tagesordnung eines Treffens des Begleitausschusses setzen.

Die Verwaltungsbehörde trägt außerdem dafür Sorge, dass Systeme und Verfahren, die für einen zweckdienlichen Prüfpfad erforderlich sind, sowie Informations- und Überwachungsverfahren in Bezug auf Unregelmäßigkeiten und Wiedereinziehung von Beträgen, die ohne rechtlichen Grund gezahlt wurden, angewandt werden.

Zwecks Wahrnehmung der Aufgaben bezüglich der Verwaltung und Umsetzung des Operationellen Programms setzt die Verwaltungsbehörde angemessene Human- und materielle Ressourcen ein und koordiniert die Tätigkeiten der an der Programmumsetzung beteiligten Einrichtungen.

5.1.2. Die Bescheinigungsbehörde²⁷

Die unmittelbar dem Präsidium der Landesverwaltung zugeordnete Bescheinigungsbehörde ist für die korrekte Bescheinigung der zwecks Umsetzung des operationellen Programms getätigten Ausgaben verantwortlich.

Diese Aufgabe obliegt der Leiterin folgender Dienststelle:

Zuständige Dienststelle:	Autonome Provinz Bozen, ESF-Dienststelle
Anschrift:	Gerbergasse 69, 39100 Bozen
E-Mail:	manuela.mohr@provincia.bz.it

Die Bescheinigungsbehörde nimmt sämtliche Aufgaben wahr, die ihr gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates zugeteilt sind, wobei die in der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission festgelegten Durchführungsbestimmungen eingehalten werden; dabei sind insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) die bescheinigten Ausgabenerklärungen und die Zahlungsanträge bereitstellen und über das Gremium gemäß Abschnitt 5.2.3 an die Kommission weiterleiten;
- b) bescheinigen, dass:
 - i) die Ausgabenerklärung korrekt ist, aus verlässlichen Buchhaltungsverfahren stammt und sich auf überprüfbare Belege stützt;

²⁷ Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 1803/2006 des Rates, nach den in der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission festgelegten Durchführungsbestimmungen.

- ii) die erklärten Ausgaben den einschlägigen Bestimmungen der Gemeinschaft und des Staates entsprechen und im Zusammenhang mit Vorhaben getätigt wurden, die für die Finanzierung nach den für das Programm geltenden Kriterien sowie nach den Bestimmungen der Gemeinschaft und des Staates ausgewählt wurden;
- c) sicherstellen, dass die Verwaltungsbehörde zweckentsprechende Informationen über die Verfahren und Prüfungen geliefert hat, die in Bezug auf die Ausgaben, die in den Erklärungen aufscheinen, angewandt bzw. durchgeführt wurden;
- d) den Ergebnissen sämtlicher von der Prüfbehörde oder unter ihrer Verantwortung durchgeführten Prüfungsvorgänge entsprechende Schritte unternehmen;
- e) in elektronischer Form über die der Kommission gemeldeten Ausgaben Buch führen;
- f) über die Beträge Buch führen, die infolge vollständiger oder teilweiser Streichung der Teilnahme an einem Vorhaben rückforderbar sind oder bereits wieder eingezogen wurden. Die wieder eingezogenen Beträge werden von der nachfolgenden Ausgabenerklärung abgezogen und in den allgemeinen Haushalt der Europäischen Union zurückgeführt, bevor das Operationelle Programm abgeschlossen ist.

Die Beziehungen zwischen Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde werden in eigenen Verfahrensvorschriften geregelt.

Die Bescheinigungsbehörde übermittelt der Europäischen Kommission außerdem über die federführende Behörde der Fondsverwaltung binnen 30. April jeden Jahres eine Veranschlagung des Umfangs der Zahlungsanträge für das jeweils laufende und für das folgende Geschäftsjahr.

Die Bescheinigungsbehörde gestaltet ihre Tätigkeiten so, dass die Zahlungsanträge der Europäischen Kommission über die federführende Fondsverwaltung übermittelt werden; dies geschieht in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit dreimal jährlich. Damit die Kommission eine Zahlung noch im laufenden Jahr veranlassen kann, muss der Zahlungsantrag bis spätestens 31. Oktober eingereicht werden, wobei weitere Zahlungsanträge - nur bei Bedarf – bis 31. Dezember jeden Jahres nachgereicht werden können, um die automatische Aufhebung der Mittelbindung zu verhindern.²⁸

5.1.3 Die Prüfbehörde²⁹

Die Prüfbehörde trägt für die Prüfung des effektiven Funktionierens des Verwaltungs- und Kontrollsystems Sorge.

Mit dieser Aufgabe wird der Leiter folgender Dienststelle betraut:

Zuständige Dienststelle:	Autonome Provinz Bozen, Prüfstelle
Anschrift:	Crispistraße 3, 39100 Bozen
E-mail:	lorenz.egger@provincia.bz.it

Die Prüfstelle ist sowohl von der Verwaltungs- als auch von der Bescheinigungsbehörde funktionell unabhängig (siehe Organigramm im Kapitel 5.1).

Die Prüfbehörde nimmt sämtliche Aufgaben wahr, die ihr gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates zugeteilt sind, wobei die in der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der

²⁸ Unbeschadet allfälliger anders lautender partnerschaftlicher Vereinbarungen auf nationaler oder europäischer Ebene

²⁹ Artikel 62 und 74 der Verordnung (EG) Nr. 1083/06 des Rates, nach den in der Verordnung (EG) Nr. 1828/06 festgelegten Durchführungsbestimmungen.

Kommission festgelegten Durchführungsvorschriften eingehalten werden, dabei sind insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) sicherstellen, dass die Prüftätigkeiten ausgeführt werden, um festzustellen, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem des Operationellen Programms wirksam ist;
- b) sicherstellen, dass die Prüftätigkeiten an einer angemessenen Stichprobe von Vorhaben ausgeführt werden, um die erklärten Ausgaben zu kontrollieren;
- c) der Kommission binnen neun Monaten ab Genehmigung des Operationellen Programms eine Strategie für Prüfung der Prüforgane gemäß den Buchstaben a) und b) vorlegen, die angewandte Methode, die Vorgangsweise bei der Stichprobenentnahme zur Prüfung der Vorhaben und die Grobplanung der Prüftätigkeiten unterbreiten, damit gewährleistet ist, dass die wichtigsten Organe Prüfungen unterzogen werden und dass diese gleichmäßig über die gesamte Programmplanungsperiode verteilt erfolgen;
- d) binnen 31. Dezember jeden Jahres, von 2008 bis 2015:
 - i) der Kommission einen Jahresprüfbericht über die Ergebnisse der Kontrollen unterbreiten, die in den vorangegangenen 12 Monaten, jeweils bis 30. Juni des betreffenden Jahres nach der Prüfstrategie des OP ausgeführt wurden; dabei werden die Mängel in der Programmverwaltung und –kontrolle aufgezeigt;
 - d) anhand der eigenverantwortlich durchgeführten Kontrollen und Prüfungen der Wirksamkeit des Verwaltungs- und Kontrollwesens ein Gutachten erstellen, in welchem aufgezeigt wird, ob das Verwaltungs- und Kontrollwesen hinreichende Garantie bietet, dass die der Kommission übermittelten Ausgabenerklärungen korrekt sind und die betreffenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß abgewickelt wurden;
 - di) in den vom Artikel 88 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vorgesehenen Fällen eine Erklärung über den Teilabschluss vorlegen, in welchem die Gesetzmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der betreffenden Ausgaben bescheinigt wird;
- e) der Kommission binnen 31. März 2017 eine Abschlusserklärung vorlegen, welche die Gültigkeit des Antrags auf Endsaldozahlung und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der betreffenden Vorgänge bescheinigt, die durch die abschließende Ausgabenerklärung und den abschließenden Kontrollbericht belegt werden.

Die Prüfbehörde stellt sicher, dass die Prüfungen nach den international anerkannten Standards ausgeführt werden, dass die Prüforgane funktionell unabhängig sind und keinerlei Risiken von Interessenskonflikten unterliegen.

5.2 Weitere Funktionsträger

5.2.1 Die Behörde zur Bewertung der Konformität

Mit der Bewertung der Konformität ist die im Abschnitt 5.2.5 angeführte Behörde betraut.

5.2.2. Die für den Empfang der Zahlungen zuständige Stelle³⁰

Die Stelle, welche damit betraut ist, für die Landesverwaltung die Zahlungen der Kommission in Empfang zu nehmen, ist das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Abteilung Allgemeines Rechnungswesen des Staates – Generalinspektorat für EU- Finanzierungsfragen (Ispettorato Generale per i Rapporti Finanziari con l'Unione Europea – IGRUE).

³⁰ Artikel 37.1.g.iii) und 76.2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Zuständige Stelle:	Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Abteilung Allgemeines Rechnungswesen des Staates – Generalinspektorat für EU-Finanzierungsfragen (I.G.R.U.E.) Anschrift: Via XX Settembre, 97 - 00187 Roma E-mail: rgs.segreteria.igrue@tesoro.it
--------------------	---

Die Gemeinschaftsbeiträge werden dem Generalinspektorat durch Gutschrift der betreffenden Beträge auf das K/K Nr. 23211 beim Zentralen Schatzamtsdienst des Staates überwiesen, das auf „Ministero del tesoro - Fondo di rotazione per l’attuazione delle politiche comunitarie: Finanziamenti CEE“ lautet.

Das Generalinspektorat sorgt für die Auszahlung der zugewiesenen Gemeinschaftsquoten aus dem ESF durch Überweisung an die Autonome Provinz Bozen, auf das K/K Nr. 23211 bei der Banca d’Italia – Zentraler Schatzamtsdienst des Staates - und der jeweiligen staatlichen Beteiligungsquoten durch Überweisung an die Autonome Provinz Bozen, auf das K/K Nr. 22919/1008 bei der Banca d’Italia - Zentraler Schatzamtsdienst des Staates.

Das zuständige Amt verwaltet die für das OP zugewiesenen Mittel auf der Grundlage der gesetzlichen Verwaltungs- und Buchhaltungsvorschriften der Gemeinschaft, des Staates und des Landes sowie nach den Prinzipien guten Wirtschaftens.

5.2.3. Die für die Zahlungen zuständige Stelle³¹

Die für die Zahlungen zuständige Stelle ist:

Zuständige Stelle:	Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Abteilung 5 Finanzen und Haushalt
Anschrift:	Crispistraße 8 - 39100 Bozen E-mail: marco.platter@provinz.bz.it

Das zuständige Amt verwaltet die dem Operationellen Programm zugewiesenen Geldmittel auf der Grundlage der gesetzlichen Verwaltungs- und Buchführungsvorschriften der Gemeinschaft, des Staates und der Region/des Landes sowie nach den Grundsätzen guten Wirtschaftens.

5.2.4. Die staatliche Koordinierungsstelle für die Übermittlung der Zahlungsanträge

Die Bescheinigungsbehörde leitet die bescheinigten Ausgabenerklärungen und die Zahlungsanträge an die Europäische Kommission weiter, und zwar über die federführende Behörde der Fondsverwaltung, das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung – Dienststelle für die EU-Strukturfondspolitik für die OP im Rahmen des EFRE (DPS – Servizio per le Politiche dei Fondi Strutturali Comunitari per i PO FESR) – und das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge – Generaldirektion für Berufsberatungs- und Berufsbildungspolitik für die OP im Rahmen des ESF (DG Politiche per l’Orientamento e la Formazione per i PO FSE), die als staatliche Koordinierungsstelle für die Übermittlung der Zahlungsanträge benannt wurde. Die federführende Behörde der Fondsverwaltung ist verantwortlich für die Bestätigung der bescheinigten Ausgabenerklärungen und der Zahlungsanträge sowie für deren Weiterleitung

³¹ Artikel 37.1.g) iii) und 80 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

an die Europäische Kommission auf elektronischem Wege über die *Online-Dienste* des Systems SFC2007.

5.2.5 Die staatliche Koordinierungsstelle für das Kontrollwesen³²

Entsprechend den Vorgaben gemäß Abschnitt VI.2.4 des Nationalen Strategischen Rahmens ist diese Koordinierungsstelle das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Abteilung Allgemeines Rechnungswesen des Staates – Generalinspektorat für EU-Finanzierungsfragen (IGRUE).

Die Koordinierungsstelle ist insbesondere dafür zuständig, das Gutachten gemäß nachfolgendem Abschnitt 5.3.5. abzugeben. Dazu hat sie Zugriff auf die Informationen und Daten, die sie zur Erfüllung dieser Aufgabe zu benötigen glaubt.

5.2.6. Die zwischengeschalteten Stellen³³

Die Landesverwaltung kann eine zwischengeschaltete Stelle oder einen öffentlichen oder privaten Dienst benennen und von diesen die Aufgaben der Verwaltungsbehörde oder der Bescheinigungsbehörde unter deren Verantwortung teilweise oder zur Gänze ausführen lassen oder Aufgaben auf Rechnung der genannten Behörden gegenüber den Begünstigten wahrnehmen lassen, welche die Vorhaben verwirklichen.

Die entsprechenden Vereinbarungen werden formell und schriftlich festgehalten. Die Beauftragung erfolgt mit einem Akt, in welchem der Gegenstand der Delegation, die beiderseitigen Funktionen und die Informationen festgelegt werden, die an die Verwaltungs-/Bescheinigungsbehörde weiterzuleiten sind, ferner die Fälligkeiten dieser Meldungen, die Verpflichtungen und Vorgangsweisen bezüglich der Ausgabenerklärungen, die Abwicklung der Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten, die Beschreibung der Geldströme, die Modalitäten, die Verwahrung der Unterlagen, die allfälligen Vergütungen, die Strafen für Verspätungen sowie die Vernachlässigung oder Nichterfüllung der Verpflichtungen. Insbesondere vergewissert sich die Verwaltungs-/Bescheinigungsbehörde, dass die zwischengeschalteten Stellen korrekt über die Voraussetzungen der Förderfähigkeit von Ausgaben informiert sind und dass deren Fähigkeit, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen, überprüft wurde.

Die zwischengeschalteten Stellen müssen über ein Buchhaltungs-, Kontroll- und Informationssystem hinsichtlich der Finanzgebarung verfügen, die getrennt voneinander und auf elektronischer Basis funktionieren.

- 1) Die Landesverwaltung kann öffentliche Gebietskörperschaften für deren Zuständigkeitsgebiet als zwischengeschaltete Stellen benennen.
- 2) Unter ihrer eigenen Verantwortung können die Landesverwaltung und gegebenenfalls die Körperschaften und Verwaltungen gemäß Abschnitt 1 bei Ausführung der Vorgänge im Rahmen einiger ihrer Tätigkeiten folgende zwischengeschaltete Stellen beiziehen, die auf jeden Fall vorab von der Landesverwaltung bestimmt werden:
 - a. ausschließlich öffentliche Träger, die auch Gesellschaften oder andere zivilrechtlich geregelte Subjekte sein können und als „In-house-Einrichtungen“³⁴ agieren;
 - b. andere öffentliche Träger, die auch Gesellschaften oder andere zivilrechtlich geregelte Subjekte sein können und nicht als „In-house-Einrichtungen“ agieren;
 - c. private Träger mit Fachkompetenz.

³² Artikel 73 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

³³ Artikel 2.6, 37, 42, 43, 59.2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

³⁴ Gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.

Die Rechtsträger gemäß Buchst. a) werden mit Verwaltungsakt benannt; die Auswahl und Benennung der Partner gemäß Buchstaben b) und c) erfolgt über öffentliche Verfahren gemäß der Gemeinschaftsregelung über das öffentliche Auftragswesen.

Allfällig gemäß den Absätzen 1 und 2 benannte Stellen werden dem Begleitausschuss gemeldet und in den jährlichen Umsetzungsberichten angeführt.

Näheres über die Funktionen und die Organisation der zwischengeschalteten Stellen ist der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu entnehmen, welche die Verwaltungsbehörde im Sinne des Artikels 71.1 der Verordnung 1083/2006 verfasst. Diese Informationen werden gegebenenfalls im Jahresprüfbericht aktualisiert, den die Prüfbehörde in Durchführung des Artikels 62.1, Buchst. d) der genannten Verordnung erstellt.

Zum Zeitpunkt des Erstellens des Programms hat das Land noch keine zwischengeschaltete Stelle benannt. Sollte es in weiterer Folge für zweckmäßig erachtet werden, eine oder mehrere zwischengeschaltete Stellen namhaft zu machen, erfolgen deren Ernennung und Aufgabenzuweisung nach den Vorgaben gemäß diesem Abschnitt.

5.2.7. Der Begleitausschuss³⁵

Der Begleitausschuss hat die Aufgabe, sich der Wirksamkeit und Qualität der Umsetzung des Operationellen Programms zu vergewissern. Er wird mit formellem Akt binnen drei Monaten ab der Benachrichtigung über die Entscheidung betreffend die Genehmigung des Operationellen Programms eingesetzt. Der Begleitausschuss vergewissert sich, dass das Operationelle Programm wirksam und ordnungsgemäß umgesetzt wird; zu diesem Zweck:

- a) prüft und billigt er binnen 6 Monaten nach Genehmigung des Operationellen Programms die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben³⁶ und billigt bei Bedarf die Überarbeitungen dieser Kriterien im Zuge der Programmplanung;
- b) wird er über den Ausgang der Prüfung informiert, mit welcher die Verwaltungsbehörde die Konformität der vor Genehmigung der Auswahlkriterien angebahnten Vorhaben mit eben diesen Auswahlkriterien kontrolliert hat;
- c) bewertet er anhand der von der Verwaltungsbehörde vorgelegten Unterlagen regelmäßig, welche Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des Operationellen Programms erzielt wurden;
- d) prüft er die Ergebnisse der Durchführung und dabei besonders, inwieweit die für jede Prioritätsachse festgelegten Ziele verwirklicht werden, sowie die Bewertungen gemäß Artikel 48. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006;
- e) prüft und billigt er den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht vor deren Übermittlung an die Europäische Kommission;
- f) wird er über den jährlichen Kontrollbericht und über etwaige einschlägige Bemerkungen der Kommission nach Prüfung des Berichts unterrichtet;
- g) kann er der Verwaltungsbehörde Überarbeitungen oder Überprüfungen des Operationellen Programms vorschlagen, die geeignet sind, zur Verwirklichung der Fondsziele beizutragen oder die Verwaltung, insbesondere die finanzielle Abwicklung des Programms, zu verbessern;

³⁵ Artikel 63-65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

³⁶ Um den fristgerechten Beginn der Umsetzung des Programms 2007-2013 zu ermöglichen, müssen im Zeitraum zwischen der Zulassung der Ausgaben, die im Sinne des Artikels 56 der allgemeinen Verordnung (EG) über die Strukturfonds erfolgt, und dem ersten Treffen des Begleitausschusses der Operationellen Programme 2007-2013, in welcher die jeweiligen Kriterien der Projektauswahl genehmigt werden können, die Maßnahmen erarbeitet werden, welche die Ausübung der Begleitaufgaben im Rahmen der neuen Programme hinsichtlich der Projektauswahl gewährleisten.

- h) prüft und billigt er jeden Vorschlag für eine inhaltliche Änderung der Entscheidung der Kommission über die Fondsbeteiligung;
- i) wird er über den Plan und die Aktivitäten zu Information, Kommunikation und Publizität unterrichtet, wobei die einschlägigen Vorgaben gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission gelten.

Den Vorsitz des Begleitausschusses des Operationellen Programms, der gemäß Art. 63 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates eingesetzt wird, führt der Landeshauptmann, die Mitglieder sind Vertreter des Landes und des Staates.

Mitglieder des Begleitausschusses sind insbesondere:

- die Verwaltungsbehörde und die übrigen Vertreter des Landes
- die übrigen Verwaltungen, die die Interventionslinien im Rahmen des Operationellen Programms umsetzen
- das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung – Abteilung für Entwicklungs- und Kohäsionspolitik – Dienststelle für EU-Strukturfondspolitik, als verantwortliche staatliche Verwaltung für die allgemeine Koordination der Strukturfondspolitik;
- das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Generalinspektorat für EU-Finanzierungsfragen (IGRUE), als verantwortliche staatliche Verwaltung für den Rotationsfonds gemäß Gesetz 183/87;
- die federführende staatliche Behörde der Fondsverwaltung;
- die für die übergreifenden Politiken verantwortlichen Verwaltungen (Umwelt und Chancengleichheit) für die jeweiligen territorialen Zuständigkeitsbereiche und die für das jeweilige Gebiet zuständigen Umweltbehörden;
- die Verwaltungsbehörden der staatlichen Operationellen Programme;
- die Mitglieder der Partnerschaften auf institutioneller Ebene und die autonomen Einrichtungen und Interessensvertretungen
- die Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner und des Dritten Sektors (nach Vorgabe des nachfolgenden Abschnitts 5.4.3);
- die Verwaltungsbehörde des Operationellen Programms für regionale Entwicklung (EFRE) der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol
- die Verwaltungsbehörde des Operationellen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Allfällige Ergänzungen und/oder Aktualisierungen der Zusammensetzung des Begleitausschusses können von diesem selbst, nach den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung beschlossen werden.

Auf eigenes Betreiben oder auf Antrag des Begleitausschusses nimmt ein Vertreter der Europäischen Kommission an den Arbeiten des Begleitausschusses in beratender Funktion teil.

An den Sitzungen des Begleitausschusses können außerdem auf Einladung des Präsidenten der unabhängige Bewerter sowie Fachleute und andere Verwaltungen teilnehmen.

In seiner ersten Sitzung genehmigt der Begleitausschuss eine Geschäftsordnung, welche die Vorgangsweise bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben regelt.

Soweit als möglich wird eine ausgewogene Teilnahme von Männern und Frauen sichergestellt.

Die Einberufung und die provisorische Tagesordnung müssen jeweils spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin bei den Mitgliedern einlangen. Die endgültige Tagesordnung und die

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten müssen spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin einlangen.

Bei Bedarf kann der Vorsitzende des Begleitausschusses eine Beratung auch im schriftlichen Umlaufverfahren veranlassen, das in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses geregelt ist.

Der Begleitausschuss kann sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben auch eines eigenen Sekretariats bedienen.

5.3. Umsetzungssysteme

5.3.1 Auswahl der Vorhaben

Unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 56 der allgemeinen Regelung der Fonds können die Verwaltungsbehörden zwecks fristgerechter Inangriffnahme des Programms 2007-2013 bereits vor Genehmigung der Auswahlkriterien gemäß Art. 65. c).1, Buchst. a) durch den Begleitausschuss in Erwägung ziehen, ob Vorhaben im Rahmen des Programms eingeleitet werden sollen.

Um die betreffenden Ausgaben in die Zahlungsanträge aufnehmen zu können, muss die Verwaltungsbehörde eine Prüfung vornehmen, bei der festgestellt wird, ob diese Vorhaben den vom Begleitausschuss genehmigten Auswahlkriterien entsprechen; gleichzeitig muss sich die Verwaltungsbehörde vergewissern, dass die Gemeinschaftsregelung über Publizität und Kommunikation eingehalten wird.

Als nicht förderfähig werden daher jene Vorhaben eingestuft, bei denen Auswahlkriterien angewandt wurden, welche den vom Begleitausschuss festgelegten Kriterien nicht entsprechen, und bei denen es nicht möglich ist, die Gemeinschaftsregelung bezüglich Publizität und Kommunikation einzuhalten.

5.3.2. Das Monitoring – Vorgangsweisen und Verfahren³⁷

Zuständige Stelle:	Autonome Provinz Bozen – Südtirol, ESF-Dienststelle
Anschrift:	Gerbergasse 69 - 39100 Bozen
	E-mail: barbara.repetto@provinz.bz.it

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass das EDV-gestützte Monitoring-System in Betrieb genommen wird und korrekt funktioniert. Es sieht Folgendes vor:

- die korrekte und genaue Identifikation der Projekte des Operationellen Programms;
- ausführliche Informationen dazu, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Kategorien von Daten (finanziell, physisch und verfahrenstechnisch) sowie nach den Klassifizierungssystemen gemäß den Gemeinschaftsverordnungen und den im Nationalen Strategischen Rahmen vorgegebenen Standards;
- die Überprüfung der Qualität und der Ausführlichkeit der Daten auf den verschiedenen Aufschlüsselungsebenen.

Die Verwaltungsbehörde ergreift geeignete Maßnahmen, damit die von den zwischengeschalteten Stellen und/oder Begünstigten gelieferten Daten einer zweckdienlichen

³⁷ Artikel 37.1.g).ii) und 66-68 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Überprüfung und Kontrolle unterzogen werden und so die Richtigkeit, Verlässlichkeit und Kongruenz der monitorierten Informationen gesichert ist.

Die Unterlagen zu jedem einzelnen Vorhaben (Projekt/Maßnahme) werden alle drei Monate an das staatliche Monitoringsystem weitergeleitet, das die Daten binnen 30 Tagen ab Bezugsdatum für die Bürger, für die Europäische Kommission und für die übrigen institutionellen Stellen in geeignetem Format und passender Darstellungsform zugänglich macht, damit Einheitlichkeit und Transparenz der Informationen gewährleistet sind. Die im staatlichen Monitoringsystem erfassten Daten werden der Europäischen Kommission halbjährlich, binnen 30 Tagen ab Bezugsdatum zur Kenntnis gebracht.

Die regelmäßigen Berichte werden auf der offiziellen Webseite der Verwaltungsbehörde veröffentlicht.

Die Landesverwaltung stellt nach Möglichkeit sicher, dass das Monitoring der Strukturfonds in das Monitoring sämtlicher Politiken des Landes und des Staates integriert wird, wobei für den gemeinschaftlichen Teil stets auf die Einhaltung der einschlägigen Verordnungen zu achten ist.

Damit der Ablauf der Umsetzung des Nationalen Strategischen Rahmens verfolgt werden kann, übernimmt die Landesverwaltung außerdem, soweit es sie betrifft, die gemeinsamen Monitoring-Regeln, die auf gesamtstaatlicher Ebene festgelegt wurden, um die Beobachtung der Entscheidungen und Handlungen zu ermöglichen, die zur Verwirklichung der „spezifischen Ziele“ des NSR führen sollen.

Die Verwaltungsbehörde informiert außerdem - nach Prioritätsachsen gegliedert – über die allfällige Nutzung der Komplementarität zwischen den Strukturfonds.

5.3.3. Die Bewertung³⁸

Die Bewertung dient dazu, Qualität, Wirksamkeit und Kohärenz des Operationellen Programms zu steigern sowie dessen Strategie und Umsetzung zu verbessern; dabei wird sowohl den spezifischen strukturellen Problemen des Gebietes und dem Ziel nachhaltiger Entwicklung Rechnung getragen als auch die einschlägige Gemeinschaftsregelung im Bereich der Umweltauswirkungen und der strategischen Umweltprüfung eingehalten.

Die Landesverwaltung hat während der Ausarbeitung des Programmplanungsdokuments eine Ex-ante-Bewertung des Operationellen Programms vorgenommen. Der Europäische Sozialfonds konzentriert sich naturgemäß auf immaterielle Vorhaben zur Entfaltung der Humanressourcen, daher ist das vorliegende Operationelle Programm kein Rahmen für Vorhaben, die bestimmte wesentliche Umweltauswirkungen zeitigen könnten, wie dies etwa bei Infrastrukturprojekten der Fall ist, insbesondere bei den Projekten gemäß den Anhängen I und II der Richtlinie 85/337/EWG in geltender Fassung. Sollten in der Folge Infrastrukturprojekte vorgesehen werden, insbesondere durch Anwendung der Flexibilitätsklausel gemäß Art. 34.2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, würde die Notwendigkeit einer strategischen Umweltprüfung neu in Erwägung gezogen werden. Die Verwaltungsbehörde ist daher der Auffassung – und die staatlichen Behörden stimmen ihr zu – dass zurzeit keine strategische Umweltprüfung dieses Operationellen Programms im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG erforderlich ist; all dies unbeschadet allfälliger Entscheidungen darüber, ob der Plan oder das Programm sich auf die Umwelt auswirken kann, und unbeschadet anderer Maßnahmen, die zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG im Sinne der

³⁸ Artikel 37.1.g) ii), 47, 48, 65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

staatlichen Regelung sich als notwendig erweisen. Außerdem beabsichtigt die Verwaltungsbehörde, im Laufe der Programmumsetzung Zwischenbewertungen (*on-going*) vorzunehmen sowohl unter dem strategischen Aspekt, um den Ablauf der Programmumsetzung im Vergleich zu den Prioritäten der Gemeinschaft und des Staates zu prüfen, als auch in operationeller Hinsicht als Unterstützung der Begleitung des Programms. Diese Bewertungen können auch gemeinsam vorgenommen werden, um den Informationsbedarf der Verwaltung und der Partner in strategischer wie in operationeller Hinsicht zu decken.

In den Fällen, in denen die Begleitung des Operationellen Programms zeigt, dass sich die Umsetzung in nennenswertem Maße von den vorgegebenen Zielen entfernt oder entfernen könnte, oder flankierend zum Vorschlag einer erheblichen Überarbeitung des Operationellen Programms entsprechend den Vorgaben des Artikels 33 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, wird eine *On-going*-Bewertung vorgenommen, um Erkenntnisse zu gewinnen, die für die Entscheidungsfindung wichtig sind.

Die *On-going*-Bewertungen, bei welchen die von den Dienststellen der Kommission festgelegten methodischen Vorgaben und Qualitätsstandards einzuhalten sind, welche jeweils in eigenen Arbeitspapieren sowie vom staatlichen Bewertungssystem mitgeteilt werden, erfolgen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, im Einvernehmen mit der Kommission und jedenfalls im Einklang mit den Anwendungsmodalitäten der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Die Landesverwaltung stellt dem Bewerber sämtliche Ergebnisse des Monitorings und der Begleitung zur Verfügung und organisiert unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde die Bewertungen anhand der indikativen (organisatorischen und methodischen) Leitlinien der Kommission und des staatlichen Bewertungssystems.

Die Bewertungen werden mit den Mitteln der Prioritätsachse für Technische Hilfe finanziert und von Sachverständigen oder - verwaltungsinternen oder externen – Organen erstellt, die von der Bescheinigungs- und von der Prüfbehörde funktionell unabhängig sind.

Die Verwaltungsbehörde berät sich mit dem Begleitausschuss über die entsprechenden Leistungsverzeichnisse. Die Verwaltungsbehörde und der Begleitausschuss stützen sich für die Bewertungstätigkeiten auf *steering groups*. Die Organisation von *steering groups* wird dazu beitragen, sicher zu stellen, dass bei den Bewertungen die einschlägigen Qualitätskriterien eingehalten werden.

Die Ergebnisse der Bewertungen werden dem Begleitausschuss³⁹ unterbreitet, bevor sie der Kommission übermittelt werden, und nach den Bestimmungen veröffentlicht, die für den Zugriff auf die Dokumente gelten.

Die Kommission nimmt entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates eine Ex-post-Bewertung vor.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Erhebung und Bewertung der beschäftigungsrelevanten Auswirkungen der Vorhaben, wobei die Vorgaben des einschlägigen Arbeitspapiers der Kommission berücksichtigt werden. Zur Einschätzung der beschäftigungsrelevanten Wirkung der Vorhaben können auch vergleichbare Indikatoren auf der am besten entsprechenden Ebene festgelegt werden (Prioritätsachse oder Tätigkeit); diesen sind Ausgangs- und Zielwerte zuzuordnen.

Entsprechend dem partnerschaftlichen Prinzip, das die *On-going*-Bewertung prägt, und im Rahmen der Leitlinien, die auch auf gesamtstaatlicher Ebene im Begleitausschuss ab seinem nächsten Treffen zur Anwendung kommen werden, wird die Verwaltungsbehörde das

³⁹ Art. 48 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

Erarbeiten der Hauptthemen und –bereiche veranlassen, die bewertet werden sollen, und unter Bezugnahme auf die wichtigsten Verwaltungsaspekte kurz den Bewertungsprozess aufzeigen. Zusätzlich zu den bereits im OP enthaltenen und den gemeinsamen spezifischen Zielen zugeordneten Indikatoren wird die Verwaltungsbehörde eine begrenzte Zahl weiterer aussagekräftiger Indikatoren festlegen, die einigen operationellen Zielen zugeordnet werden und für die Landesverwaltung sowie für das Landesgebiet von besonderer strategischer Bedeutung sind. Diese Indikatoren werden beim ersten Treffen des Begleitausschusses übernommen.

5.3.4. Elektronischer Datenaustausch⁴⁰

Der Datenaustausch zwischen der Landesverwaltung und der Europäischen Kommission über die Operationellen Programme, das Monitoring, die Ausgabenveranschlagungen und die Zahlungsanträge erfolgen auf elektronischem Wege, über die vom Gemeinschaftssystem SFC 2007 bereitgestellten Online-Dienste.

Die Online-Dienste des Systems SFC 2007 werden über das Nationale Informationssystem des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen – Abteilung Allgemeines Rechnungswesen des Staates – Generalinspektorat für EU-Finanzierungsfragen (IGRUE) in Anspruch genommen, das die Koordinierung des Informationsflusses zum System SFC 2007 sicherstellt.

Die verschiedenen, bei der Landesverwaltung tätigen Behörden haben über das System des Ministeriums Zugriff auf die Funktionen des Systems SFC und verwenden dazu je nach Zuständigkeitsbereich und Verantwortung vorgegebene Schlüssel und Ermächtigungen.

Der elektronische Datenaustausch zwischen der Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - Abteilung Allgemeines Rechnungswesen des Staates – Generalinspektorat für EU-Finanzierungsfragen (IGRUE) erfolgt, falls vorhanden, über die Verbindung mit dem örtlichen Informationssystem.

5.3.5. Buchführungssystem, Begleitsystem und Finanzberichterstattung⁴¹

Die Landesverwaltung verwaltet die dem Operationellen Programm zugeteilten Finanzmittel auf der Grundlage der einschlägigen Gesetzgebung der Gemeinschaft, des Staates und des Landes sowie der Region und nach den Grundsätzen guten Wirtschaftens.

Binnen zwölf Monaten ab Genehmigung des Operationellen Programms und jedenfalls vor Einbringung des ersten Antrags auf Zwischenzahlung übermittelt die Landesverwaltung der Kommission die Beschreibung ihres Verwaltungs- und Kontrollsystems, wobei insbesondere die Organisation und die Verfahren folgender Stellen vorgestellt werden: die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde und zwischengeschaltete Stellen; Prüfbehörde und allfällige sonstige Gremien, die unter deren Verantwortung mit Prüfungen betraut sind.

Der Beschreibung des Verwaltungs- und des Begleitsystems liegt ein Bericht des Generalinspektorats für EU-Finanzierungsfragen - der staatlichen Koordinierungsstelle der Prüfbehörden - in welchem auch das Gutachten im Sinne des Art. 71.2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates enthalten ist, gemäß den Durchführungsbestimmungen laut Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission über die Konformität besagter Systeme mit den Vorgaben der Artikel 58 bis 62 der Verordnung.

⁴⁰ Artikel 66.3 und 76.4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, nach den Durchführungsbestimmungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission

⁴¹ Artikel 37.1.g).vi) und 58.d) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Die primäre Verantwortung für die Finanzkontrolle obliegt dem Land als Träger der Intervention.

Die Kontrollen 1. Grades bestehen in ordentlichen Kontrollen, die gleichzeitig mit der Umsetzung der Vorhaben erfolgen und ein Bestandteil derselben sind; Ausführende sind der Begünstigte, der Dienststellenverantwortliche, die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde. Diese Kontrollen befassen sich mit der Einhaltung der geltenden Regelungen der Gemeinschaft und des Staates, mit der Förderfähigkeit der Ausgaben, mit der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Unterlagen und mit der tatsächlichen und ordnungsgemäßen Ausführung der Vorhaben.

Das Land sorgt für die Begleitung des Programms mittels eines Systems zur elektronischen Registrierung und Aufbewahrung der Daten; dieses stellt die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Informationen sicher, die in das integrierte Kontrollsystem eingespeist werden.

Für das gesamte Kontrollsystem des Landes verantwortlich sind die in den vorhergehenden Abschnitten beschriebenen Behörden und Gremien gemäß Art. 58 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

Die Verwaltungsbehörde nimmt im Sinne des Art. 60 der allgemeinen Verordnung, im Rahmen des integrierten Kontrollsystems während der gesamten Dauer der Programmumsetzung Kontrollen der Vorhaben und der Begünstigten vor.

Insbesondere vergewissert sich die Verwaltungsbehörde, dass die Begünstigten für die Vorgänge in Bezug auf die einzelnen Vorhaben getrennt Buch führen oder eine sachgerechte buchhalterische Codierung anwenden.

Bezüglich der Vorgänge in der Auswahlphase hingegen überprüft die Verwaltungsbehörde deren Kohärenz mit der Zielsetzung der Intervention und nimmt eine erste Bewertung der Förderfähigkeit und der Korrektheit der Posten des Ausgabenvoranschlages oder des vorgesehenen Budgets vor.

Während der Umsetzungsphase vergewissert sich die Verwaltungsbehörde durch Prüfungen vor Ort anhand einer repräsentativen Stichprobe der ausgewählten Vorhaben, die nach einer eigens dafür vorgesehenen Methode gezogen wird, der Wirksamkeit der Vorhaben. Sie überwacht, gestützt auf das Informations- und Datensystem des Landes, den verfahrens- und finanztechnischen Fortschritt des Vorhabens durch die administrative und buchhalterische Kontrolle der Unterlagen.

Die Kontrollen 2. Grades erfolgen in stichprobenartig, wobei überprüft wird, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem wirksam funktioniert, ob es geeignet ist, Aufschluss zu geben über die Korrektheit der bei der Kommission vorgelegten Ausgabenerklärungen und ob die betreffenden Vorgänge rechtmäßig sind. Diese Kontrollen bilden außerdem die Grundlage der jährlichen Prüfberichte und eines Abschlussberichtes, welcher der Kommission vorzulegen ist, und sie ermöglichen die Ausstellung einer abschließenden Bescheinigung, welche die Gültigkeit des Antrags auf Saldozahlung und die Rechtmäßigkeit der betreffenden Vorgänge sowie im Falle eines Teilabschlusses die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der betreffenden Ausgaben bestätigt. Die stichprobenartige Kontrolle der Vorhaben wird von der Prüfbehörde vorgenommen, die sich auch des Beistandes Externer bedienen kann, welche die erforderliche funktionelle Unabhängigkeit von der Verwaltungsbehörde und von der Bescheinigungsbehörde des OP aufweisen.

Die Prüfbehörde überprüft im Sinne des Art. 62 der allgemeinen Verordnung im Rahmen des integrierten Kontrollsystems, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem des Operationellen Programms während der gesamten Umsetzung wirksam funktioniert. Sie stellt außerdem sicher, dass jährlich die Prüfung einer Stichprobe der Vorhaben durchgeführt wird, die ausreicht, um die Korrektheit der erklärten Ausgaben durch Kontrollen vor Ort anhand der Unterlagen der Begünstigten zu überprüfen.

Die Bescheinigungsbehörde trägt im Sinne des Art. 61 der allgemeinen Verordnung zu den Kontrolltätigkeiten bei, indem sie sich der Korrektheit und der Zulässigkeit der Ausgabenerklärungen vergewissert und prüft, ob sich dieselben auf verlässliche Buchhaltungssysteme stützen; dabei sind auch die Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen zu berücksichtigen, die von der Verwaltungsbehörde und von der Prüfbehörde durchgeführt werden.

Die Integration der Kontrolltätigkeiten dieser Behörden wird durch ein elektronisches Datenverarbeitungssystem/Informationssystem zwecks Finanzberichterstattung gewährleistet, das anhand der Ergebnisse der Kontrollen aktualisiert wird und das Zusammenführen der verfügbaren Analysen ermöglicht, um einen ständigen, sachdienlichen Informationsfluss zu sichern.

Die Modalitäten und Verfahren zur Implementierung des Systems durch die beteiligten Behörden werden entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme festgelegt.

Die Gliederung der hier beschriebenen Kontrolltätigkeiten, die ständige Implementierung des EDV- und Informationssystems, das Erarbeiten der Verfahren, das Erstellen der dazugehörigen Berichte und die Anwendung einer angemessenen Methode der Stichprobenbildung sind die Hauptaspekte, welche die Verlässlichkeit des Kontrollsystems sicherstellen.

Im Sinne des Art. 56 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden die Bestimmungen über die Förderfähigkeit einer Ausgabe unbeschadet der in den einschlägigen Verordnungen vorgesehenen Ausnahmen auf staatlicher Ebene festgelegt.

Die Landesverwaltung gewährleistet die Trennung der Funktionen gemäß Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mittels Beschlusses der Landesregierung zur Ernennung der verschiedenen Behörden und zur Bestimmung ihrer Zuständigkeiten.

Meldung der Unregelmäßigkeiten⁴²

Das Land trägt über seine Dienststellen, die auf verschiedenen Ebenen an der Umsetzung des OP beteiligt sind, dafür Sorge, dass Unregelmäßigkeiten vorgebeugt wird, bereits vorgefallene aufgedeckt und behoben werden und die zu Unrecht ausgezahlten Beträge im Sinne des Art. 70 der allgemeinen Verordnung sowie gemäß den von der Kommission beschlossenen Modalitäten wieder eingezogen werden.

Jedes Mal, wenn das Land im Zuge seiner Kontrollmaßnahmen eine Verletzung des Gemeinschaftsrechts feststellt, die den allgemeinen Haushalt der Europäischen Union schädigen könnte, setzt es, nach einer ersten administrativen oder gerichtlichen Feststellung die Kommission binnen zwei Monaten nach dem Vierteljahresabschluss mittels eines eigenen Meldebogens darüber in Kenntnis. Diese vierteljährliche Meldung erfolgt auch, wenn keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

Die zuständige Einrichtung des Landes, die damit betraut ist, bei allen Ämtern Informationen einzuholen und über die zuständige zentrale Verwaltung des Staates der Kommission Meldung zu erstatten, ist die Bescheinigungsbehörde für das OP.

Verfahren zum Widerruf und zur Einziehung der Beiträge

Die Einziehung der unrechtmäßig gezahlten Beträge aus dem Budget des Operationellen Programms und der allfällige gänzliche oder teilweise Widerruf der Mittelbindung und/oder

⁴² Art. 70 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, nach den Durchführungsbestimmungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission.

der Verrechnung der Zahlung wird vom Verantwortlichen der betreffenden Dienststelle verfügt, der auf dem Vordruck, welcher der regelmäßig an die Verwaltungsbehörde und an die Bescheinigungsbehörde übermittelten Bescheinigung der Zahlungen beiliegt, den Betrag verrechnet, der sich durch die Berichtigung ergibt.

Die Verwaltungsbehörde bringt im Zuge der regelmäßigen Aktualisierung des Zahlungsregisters auch das Register der Einziehungen auf den letzten Stand und füllt den eigens dafür vorgesehenen Meldebogen für die Kommission aus, dem die Belege über die einzuziehenden Beträge beigelegt werden.

5.3.6. Die Geldströme⁴³

Die Mittelüberweisungen an die Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Die Verwaltung der Geldströme übernehmen die beteiligten nationalen Behörden mit elektronischen Mitteln, im Wege der Interaktion zwischen dem Gemeinschaftssystem SFC 2007 und dem staatlichen Informationssystem, das vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Generalinspektorat für EU-Finanzierungsfragen (IGRUE) verwaltet wird.

Bei höherer Gewalt und insbesondere bei Betriebsstörungen des gemeinsamen elektronischen Datennetzes oder bei Ausfall der Verbindung können die Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge in Papierfassung übermittelt werden, wobei die Vorschriften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (Durchführungsverordnung) einzuhalten sind.

Wie im Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vorgesehen, trägt die Kommission dafür Sorge, dass ein einziger Betrag als Vorschusszahlung überwiesen wird, sobald die Entscheidung über die Genehmigung des Beitrages der Fonds zum OP getroffen ist.

Vorschusszahlungen

Die Vorschusszahlung beträgt 5% der Gesamtbeteiligung der Strukturfonds am Operationellen Programm und wird in zwei Raten gezahlt: als erste Rate in der Höhe von 2% im Jahr 2007 und als zweite Rate in der Höhe der restlichen 3% im Jahr 2008.

Die Landesverwaltung erstattet der Europäischen Kommission den Gesamtbetrag der Vorschusszahlung, falls binnen vierundzwanzig Monaten ab der ersten Vorschusszahlung durch die Kommission kein Zahlungsantrag eingegangen ist. Dieselbe Vorgangsweise gilt für die Rückerstattung der staatlichen Quote der Vorschusszahlung, die vom Generalinspektorat für EU-Finanzierungsfragen überwiesen wird.

Zwischenzahlungen

Die Bescheinigungsbehörde erstellt die Anträge auf Zwischenzahlung (auf den Vordrucken gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission über die Anwendung der Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und 1080/2006), versieht sie mit ihrer digitalen Unterschrift und übermittelt sie durch die federführende zentrale Verwaltung und mit Hilfe des staatlichen Informationssystems der Europäischen Kommission und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Generalinspektorat für EU-Finanzierungsfragen; dabei wird sowohl die Gemeinschaftsquote als auch die nationale Quote angegeben.

Die Bescheinigungsbehörde übermittelt eine Ablichtung dieser Zahlungsanträge (Papierfassung) dem Ministerium für Wirtschaftsentwicklung, Abteilung für Entwicklungspolitiken und Kohäsion – Dienststelle für EU-Strukturfondspolitiken.

⁴³ Art. 37.1.g)iv und 69 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

Restzahlungen

Die letzte Phase des Geldstroms ist die der Restzahlungen. Dafür gelten dieselben Grundsätze und Modalitäten wie für die Zwischenzahlungen und die im Art. 89 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates festgelegten Bedingungen.

Die Landesverwaltung kann für die bis 31. Dezember des Vorjahres abgeschlossenen Vorhaben einen Teilabschluss im Sinne des Art. 88 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vornehmen.

Die Mittelüberweisungen an die Begünstigten

Die Verwaltungsbehörde setzt sich insbesondere dafür ein, dass:

- die Geldströme im Rahmen des OP reibungslos ablaufen und die Verfahren zur Übertragung der Gelder auf allen Ebenen wirksam abgewickelt werden, damit die Mittel den Endbegünstigten möglichst rasch zur Verfügung stehen;
- die Effizienz des Buchführungssystems auf Landesebene gesichert ist, insbesondere was die Beziehungen zwischen der Landesverwaltung und den unter welchem Titel auch immer an der finanziellen Umsetzung der Maßnahmen beteiligten Stellen anbelangt.

Schließlich stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass der Zinsertrag der Zahlungen zugunsten des OP diesem als Mittelbetrag für den Mitgliedstaat in Form einer nationalen öffentlichen Beteiligung gutgeschrieben und der Kommission beim endgültigen Abschluss des Operationellen Programms gemeldet wird (Art. 83).

Die von der Bescheinigungsbehörde ausgestellten Ausgabenbescheinigungen umfassen sämtliche von den Begünstigten erstellte Erklärungen; der entsprechende öffentliche Beitrag kann bereits ausgezahlt oder noch ausständig sein. Die Erklärungen belegen die Ausgaben, die von den Begünstigten bereits getätigt wurden und mit quittierten Rechnungen oder anderen gleichwertigen Buchungsbelegen nachgewiesen werden.

5.3.7. Information und Publizität⁴⁴

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Information und Publizität der im Rahmen des Programms finanzierten Vorhaben sowie die Durchführungsmodalitäten eingehalten werden.

Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich insbesondere um die Vorbereitung des Kommunikationsplans, dessen Umsetzung und Überwachung, die Informationsmaßnahmen bezüglich der potentiellen Begünstigten und die Verantwortung der Behörden bezüglich der Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Allgemeinheit sowie den Erfahrungsaustausch.

Im Zeitraum 2007-2013 werden sich die Aktionen hauptsächlich auf folgende Bereiche konzentrieren:

- die Transparenz durch Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten, welche die Union und der Staat gemeinsam bieten; die Veröffentlichung der Begünstigten, der Bezeichnung der Vorhaben und der betreffenden öffentlichen Finanzierung
- die Bekanntmachung der Ergebnisse und die Aufwertung der Projekte von besonderem Belang
- die Rolle der Europäischen Union bei der Finanzierung des Programms, das die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Stärkung des wirtschaftlichen Zusammenhalts zum Ziel hat.

⁴⁴ Artikel 37.1.g).v) und 69 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, nach den Durchführungsbestimmungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission.

Das für die Information verantwortliche Amt ist die Autonome Provinz Bozen, ESF-Dienststelle, Bereich Programmverwaltung; das Amt ist gehalten, den europäischen Bürgern, die um spezifische Informationen über die Umsetzung der Vorhaben ersuchen, umgehend Auskunft zu erteilen.

Für die Ausführung des Kommunikationsplans trägt die Verwaltungsbehörde Sorge und die allfällige Beauftragung fachlich spezialisierter Einrichtungen mit einzelnen Tätigkeiten/der Lieferung von Gütern/der Erbringung von Dienstleistungen erfolgt unter Einhaltung der Gemeinschaftsregelung des öffentlichen Auftragswesens.

Die Verträge müssen Klauseln beinhalten, die besagen, dass die Beiträge an die Einhaltung der Bestimmungen über Information und Publizität gebunden sind. Auf operationeller Ebene sind die zwischengeschalteten Stellen in den von den Gemeinschaftsverordnungen vorgesehenen Fällen und in den übrigen, von der geltenden Regelung und von den internen Verfahrensvorschriften vorgesehenen Fällen verpflichtet:

- i. binnen einem Monat ab der tatsächlichen Aufnahme der Arbeiten die sachdienlichen Nachweise der Einhaltung der Bestimmungen zu erbringen, insbesondere, was die Beschilderung betrifft;
- ii. bei Einreichen des Antrags auf Restzahlung den Nachweis zu erbringen, dass das betreffende Projekt mit der vorgeschriebenen Erläuterungstafel versehen ist.

Der Begleitausschuss wird über die Umsetzung des Kommunikationsplans durch spezifische, zweckentsprechend dokumentierte Berichte informiert werden.

5.3.8 Nutzung der Komplementarität zwischen den Strukturfonds (Art. 34, Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)

Die Autonome Provinz Bozen behält sich im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, Art. 34, das Recht vor, das Prinzip der Komplementarität zwischen den beiden Fonds zu nutzen.

Im jährlichen Umsetzungsbericht erteilt die Verwaltungsbehörde Informationen über das Flexibilitätsprinzip.

Die Nutzung der Komplementarität der Strukturfonds erfolgt im Rahmen der vom Regionalen Operationellen Programm des EFRE vorgegebenen Bedingungen, unter Einhaltung der Interventionsbereiche des ESF und des EFRE und in gegenseitiger Ergänzung der Zielsetzungen der beiden Fonds..

Die Verwaltungsbehörden der regionalen Operationellen Programme des EFRE und des ESF werden die Modalitäten zur koordinierten Nutzung der Komplementarität zwischen den Strukturfonds festlegen.

Insbesondere wird die Verwaltungsbehörde dieses regionalen OP im Voraus und während der Umsetzung der im Sinne dieses Abschnitts getroffenen Maßnahmen die Verwaltungsbehörde des OP des EFRE informieren.

Der Begleitausschuss wird ferner regelmäßig über die Nutzung der Komplementarität der Strukturfonds unterrichtet.

Die Verwaltungsbehörde ist dafür verantwortlich, dass zum Abschluss des Programms die im Art. 34 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 festgelegten Schwellenwerte nicht überschritten werden.

5.4. Bestimmungen über die Anwendung der horizontalen Grundsätze

Das Operationelle Programm gewährleistet die umfassende Einhaltung der horizontalen Grundsätze der Gemeinschaft.

Zu diesem Zweck sorgt die Verwaltungsbehörde dafür, dass in der Zwischenbewertung gezielt auf diese Aspekte eingegangen wird, die auch in den jährlichen Durchführungs- und Informationsberichten an den Begleitausschuss behandelt werden.

5.4.1. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung⁴⁵

Die Verwaltungsbehörde stellt im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 die Gleichstellung zwischen Frau und Mann und die Chancengleichheit in allen Phasen der Programmplanung, der Umsetzung, Begleitung und Bewertung des Programms sicher, auch über die Landesbehörde, die mit der Wahrung der Chancengleichheit befasst ist.

Die Landesverwaltung trifft die notwendigen Maßnahmen, um jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der persönlichen Überzeugungen, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Neigungen in den verschiedenen Phasen der Umsetzung der Fondsziele, insbesondere bezüglich des Zugangs zu den Förderungen vorzubeugen.

Die Autonome Provinz Bozen legt bei der Begleitung der Programmumsetzung und beim Monitoring die messbaren Indikatoren und die Kriterien/Modalitäten der Überprüfung der Einhaltung des Grundsatzes der Chancengleichheit fest. Der Begleitausschuss wird regelmäßig, zumindest aber einmal jährlich darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol sieht vor, dass im Begleitausschuss von örtlichen und von staatlichen Stellen benannte Verantwortliche für Chancengleichheit vertreten sind, und gewährleistet ein sorgsames Monitoring über die Implementierung der Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungspolitik in jeder Phase der Programmplanung und bei der Wahl der Strategien.

5.4.2. Partnerschaft⁴⁶

Das Koordinierungs- und Partnerschaftssystem in der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol kommt konkret im Wirken der Landesarbeitskommission zum Tragen, die ihrerseits die Unterkommission für den Europäischen Sozialfonds eingesetzt hat; diese führt verschiedene einschlägige Tätigkeiten aus, leistet wertvolle Vorarbeit und fasst fallweise auch Beschlüsse. Die rechtliche Grundlage der Landeskommission für Arbeit bildet das Landesgesetz vom 20. Juni 1980, Nr. 19 und das Dekret des Landeshauptmanns vom 9. Oktober 1996, Nr. 36.

Die Unterkommission des Landes für den Europäischen Sozialfonds wird in alle Phasen der Programmplanung eingebunden, von der Vorbereitung bis zur Umsetzung, Begleitung und Bewertung des OP des ESF der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol. Sie hat beratende Funktion bei der Ausschreibung der Analysen und Bewertungen der Projekte und erarbeitet

⁴⁵ Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

⁴⁶ Art. 11 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Anregungen für die Landesregierung. Außerdem ist die Beteiligung von Vertretern der Sozialpartner im Begleitausschuss vorgesehen.

Die Verwaltungsbehörde wird ferner Anreize bieten für eine angemessene Einbindung und Beteiligung der Sozialpartner und des Dritten Sektors bei den vom ESF finanzierten Tätigkeiten, vor allem im Bereich der Politiken zur sozialen Eingliederung und zur Erwerbseingliederung sowie der Förderung der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung.

5.4.3. Verbreitung bewährter Praktiken

Um die Effizienz und Wirksamkeit bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik zu steigern, fördert die Landesverwaltung die Suche nach Erfolgsmodellen, sowohl was die Art der Maßnahmen betrifft, als auch hinsichtlich der Ausführung, um Anregungen für das eigene Wirken zu gewinnen.

In ihrem Bestreben, bewährte Praktiken ausfindig zu machen und zu verbreiten, engagiert sich die Landesverwaltung in zweifacher Rolle: als Anbieterin und als Nutznießerin, und zwar sowohl verwaltungsintern als auch gegenüber anderen Regionen und Akteuren. Zu diesem Zweck veranstaltet die Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Abständen Beratungen der Verantwortungsträger in der Verwaltung, an denen auch die Prüfstelle für öffentliche Investitionen und der unabhängige Bewerter teilnimmt, damit bewährte Praktiken eingebracht werden und weiterer Bedarf mitgeteilt werden kann.

Die Verwaltung macht den technischen Referenten namhaft, der für die Durchführung der Tätigkeiten und die Bekanntmachung der Ergebnisse zuständig ist, sowohl im Lande als auch bei den Kontakten mit externen Verwaltungen und Netzwerken zur Kooperation; ein besonderes Augenmerk gilt dabei jenen Tätigkeiten, die im Rahmen von interregionalen Kooperationsprogrammen mit Finanzierung im Sinne des Art. 6, Absatz 3, Buchstaben a) und b) der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Rates vom 5. Juli 2006 ausgeführt werden. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass der Entwurf zur Zwischenbewertung des unabhängigen Bewerter ebenso wie der Plan für die Technische Hilfe ausdrücklich diesen Auftrag erfüllt. Durch regelmäßige Aktualisierungen der unabhängigen Bewertung und über die jährlichen Durchführungsberichte werden die Ergebnisse dieses Ansatzes bekannt gegeben und Anregungen für bewährte Praktiken geboten, die verbreitet werden sollen und in den einzelnen Bereichen der Programmumsetzung ebenso wie außerhalb derselben angewandt werden können.

Das Thema der Verbreitung bewährter Praktiken wird anlässlich der Treffen des Begleitausschusses besondere Beachtung finden.

5.4.4. Interregionale Zusammenarbeit⁴⁷

Das Land hat im OP des ESF 2007-2013 eine eigene Prioritätsachse vorgesehen, die den Themen der transnationalen und der interregionalen Zusammenarbeit gewidmet ist. Was die programmatischen und umsetzungsrelevanten Aspekte betrifft, so sei hier auf diese Prioritätsachse verwiesen.

Falls die Autonome Provinz Bozen sich an Netzwerken interregionaler Zusammenarbeit beteiligt, die im Rahmen einschlägiger Programme mit der Finanzierung im Sinne des Art. 6, Abs. 3, Buchstaben a) und b) der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 5. Juli 2006 (EFRE-Verordnung) gefördert werden, wird die Autonome Provinz Bozen im Begleitausschuss

⁴⁷ Art. 37.6.b) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

regelmäßig über die Entwicklungen und Ergebnisse der von diesen Netzwerken umgesetzten Vorhaben berichten. Dabei soll auch das im Abschnitt 5.4.2 Vorgesehene zum Tragen kommen. Im Falle der Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen an Netzwerken, die in Umsetzung besagter Programme die *Fast-track-Option* (einen schnellen Zugriff) nutzen, verpflichtet sich die Landesverwaltung darüber hinaus, mit Modalitäten und Instrumenten, die von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagen und vom Begleitausschuss geprüft und genehmigt werden, die bewährten Praktiken auf die Programmumsetzung zu übertragen, die von den Netzwerken für Zusammenarbeit über die *Fast-track-Option* ausfindig gemacht wurden.

*5.4.5. Modalitäten und Verfahren der Koordinierung*⁴⁸

Die Verwaltungsbehörde stellt die Koordinierung der Programmintervention mit anderen Instrumenten der Landes- und Gemeinschaftspolitik sicher und hält den Begleitausschuss über die darin vertretenen Referenten der verschiedenen Programme auf dem Laufenden.

5.5. Einhaltung der Gemeinschaftsregelung⁴⁹

Wettbewerbsregeln

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die Regelung bezüglich der staatlichen Beihilfen im Zuge der Umsetzung des Operationellen Programms sorgsam angewandt wird. Jegliche öffentliche Unterstützung im Rahmen des Operationellen Programms muss den Verfahrensvorschriften und inhaltlichen Vorgaben für staatliche Beihilfen gerecht werden, wie sie zum Zeitpunkt der Gewährung der Unterstützung gelten.

Die Dauerhaftigkeit der Vorhaben

Die Verwaltungsbehörde verpflichtet sich außerdem, die Kontrollen bezüglich der Dauerhaftigkeit der Vorhaben gemäß Art. 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vorzunehmen, d.h. bezüglich deren Fortführung und Aufrechterhaltung der Zweckbestimmung für die Dauer von fünf Jahren oder von drei Jahren nach Abschluss der über das OP finanzierten Vorhaben, falls der Mitgliedstaat diese kürzere Frist wählt.

Öffentliches Vergabewesen

Die im Rahmen des Operationellen Programms finanzierten Vorhaben werden unter sorgsamer Einhaltung der vergaberechtlichen Regelung der Gemeinschaft ausgeführt, und zwar insbesondere: der Regeln des EG-Vertrages, der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Interpretativen Mitteilung der Kommission in Fragen des Gemeinschaftsrechts bezüglich der Ausschreibungen, die nicht oder nur teilweise in den Richtlinien über das öffentliche Vergabewesen C(2006)3158 vom 24.07.2006 sowie jeder weiteren einschlägigen Gemeinschaftsregelung sowie der Bestimmungen bezüglich Übernahme derselben durch den Staat und das Land enthalten sind.

In den Akten über die Beitragsgewährung im Rahmen des Operationellen Programms wird für die Stellen, denen die Zuschlagsvergabe obliegt, die Klausel eingefügt, die sie zur Einhaltung der Regelung der staatlichen Beihilfen sowie der Wettbewerbsregeln verpflichtet. Die

⁴⁸ Artikel 0, 36, 37.1.f), der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Rates.

⁴⁹ Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

unmittelbare Verantwortung für die Auftragserteilung seitens der Landesverwaltung und für die Kontrolle über die Auftragserteilungen seitens der zwischengeschalteten Stellen liegt bei der Verwaltungsbehörde. Die bei der Prüfung durch die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde verwendeten Checklisten/internen Verfahrensvorschriften beinhalten diesbezüglich eine eigene Position. In den Mitteilungen, die im Amtsblatt der Europäischen Kommission und/oder im Gesetzesanzeiger der Italienischen Republik und/oder im Amtsblatt der Region zu veröffentlichen sind, sind die Kenndaten der Projekte angegeben, für welche eine Beitragsleistung der Gemeinschaft beschlossen wurde.

Modalitäten des Zugangs zu den ESF-Finanzierungen

Die Verwaltungsbehörden wenden für die Projekte im Zusammenhang mit Bildungsangeboten stets offene Auswahlverfahren an. Um die Qualität der für die Benutzer finanzierten Aktionen zu gewährleisten, entsprechen die Voraussetzungen für den Zugang zu Finanzierungen für Bildungstätigkeiten dem Akkreditierungssystem gemäß geltender Regelung der Gemeinschaft, des Staates und des Landes – unbeschadet der Einhaltung der Wettbewerbsregeln, auf die in diesem Abschnitt 5.5 verwiesen wird.

Erfordern die Vorhaben öffentliche Ausschreibungen, werden die vergaberechtlichen Bestimmungen angewandt, auf die in diesem Abschnitt 5.5 verwiesen wird, wobei die einschlägigen Richtlinien der Gemeinschaft und des Staates einschließlich der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes eingehalten werden.

Vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen und Grundsätze des Staates und der Gemeinschaft bezüglich des öffentlichen Vergabewesens und der Konzessionen werden allfällige besondere Sachverhalte von allgemeinem Belang vorab dem Staatlichen Komitee für den Nationalen Strategischen Rahmen - Humanressourcen unterbreitet, das im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission für deren Prüfung und Genehmigung Sorge trägt. Falls solche Sachverhalte lediglich auf Landesebene von Belang sind, werden sie zunächst dem Begleitausschuss unterbreitet, der im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission für die Prüfung und Genehmigung sorgt.

6. FINANZBESTIMMUNGEN

Finanzierungsplan zum Operationellen Programm, nach Jahren

Jahr	ZULÄSSIGER GESAMTBEITRAG	ÖFFENTLICHER BEITRAG						Förderfähiger privater Beitrag
		Gesamtbetrag des öffentlichen Beitrags	Beitrag der Gemeinschaft	Nationaler Beitrag				
				Gesamt	Staat	Land	Sonstige	
2007	21.551.568	21.551.568	8.170.950	13.380.618	10.693.747	2.686.871		
2008	21.982.598	21.982.598	8.334.369	13.648.229	10.907.621	2.740.608		
2009	22.422.252	22.422.252	8.501.057	13.921.195	11.125.774	2.795.421		
2010	22.870.696	22.870.696	8.671.078	14.199.618	11.348.289	2.851.329		
2011	23.328.109	23.328.109	8.844.499	14.483.610	11.575.255	2.908.355		
2012	23.794.672	23.794.672	9.021.389	14.773.283	11.806.760	2.966.523		
2013	24.270.565	24.270.565	9.201.817	15.068.748	12.042.895	3.025.853		
GESAMT	160.220.460	160.220.460	60.745.159	99.475.301	79.500.341	19.974.960	-	

Finanzierungsplan zum Operationellen Programm, nach Prioritätsachsen

Prioritätsachse	ZULÄSSIGER GESAMTBEITRAG	ÖFFENTLICHER BEITRAG						Förderfähiger privater Beitrag	ESF- Beteiligung quote
		Gesamtbeitrag des öffentlichen Beitrags	Beitrag der Gemeinschaft	Nationaler Beitrag					
				Gesamt	Centrale	Land	Sonstige		
Prioritätsachse I - Anpassungsfähigkeit	59.281.568	59.281.568	22.475.708	36.805.860	29.415.125	7.390.735			37,91%
Prioritätsachse II - Beschäftigung	32.044.092	32.044.092	12.149.032	19.895.060	15.900.068	3.994.992			37,91%
Prioritätsachse III - Soziale Integration	12.817.638	12.817.638	4.859.613	7.958.025	6.360.028	1.597.997			37,91%
Prioritätsachse IV - Humankapital	43.259.524	43.259.524	16.401.193	26.858.331	21.465.092	5.393.239			37,91%
Prioritätsachse V - Transnationale und interregionale Zusammenarbeit	6.408.819	6.408.819	2.429.807	3.979.012	3.180.013	798.999			37,91%
Prioritätsachse VI - Technische Hilfe	6.408.819	6.408.819	2.429.806	3.979.013	3.180.015	798.998			37,91%
GESAMT	160.220.460	160.220.460	60.745.159	99.475.301	79.500.341	19.974.960	-		37,91%